

Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

# Politische Berichte



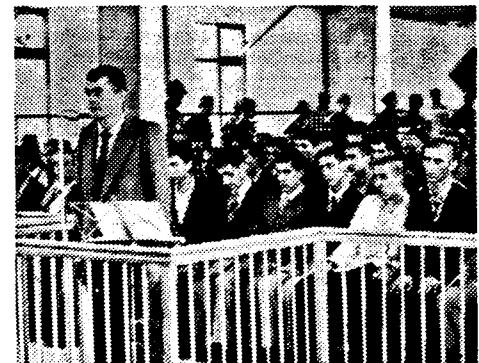
31. Dezember 1982  
Jg. 3 Nr. 27

G 7756 D Preis:  
2,50



FFZ, 23.12.82  
Wenn die Metallgewerkschaft beschließt, die Entgelte für die unteren Lohngruppen stärker steigen zu lassen, handelt sie gegen die Interessen der Leute in diesem Bereich; denn ist die Arbeitslosigkeit

Einkommensentwicklung einer vierköpfigen Familie seit 1980 (Er: Metallfacharbeiter, Leistungsgruppe 1, Sie: angelernte Metallarbeiterin, ein Kind studiert, ein Kind auf der Oberschule) durch Steuererhöhung, höhere Sozialversicherungsbeiträge, Inflation, Senkung von Kindergeld, BAföG usw. – 10,2 Prozent.



Türkei: Die Militärjunta hat die Aburteilung der Gewerkschaftsfunktionäre begonnen

Seite 10



Familienpolitik: CDU schlägt neuen Generationenvertrag vor – diesmal innerfamilär

Seite 13



El Salvador: Politisch-militärischer Kampf gegen die Intervention der USA

Seite 32

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben vom Zentralen Komitee des BWK · 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 73 76  
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 74 57. Preis: 2,50 DM

<i>Lohnbewegung: IG Metall-Vorstand setzt Lohnforderung der Tarifbezirke herab – ist die Lohnbewegung 1982/1983 jetzt kaputt? .....</i>	Seite 3
<i>Die bürgerliche Presse zur Lohnbewegung: Unsicher über einen „ermäßigten Abschluß“ .....</i>	Seite 4
<i>„Das gesamte System der direkten Steuern ... bedarf ... einer grundlegenden Neuordnung“ .....</i>	Seite 5
<hr/>	
<i>Aus Politik und Wirtschaft — kurz berichtet</i>	Seite 6
<i>Ausländer: Zimmermann sichert Erledigung der Kapitalistenwünsche bis zum 1. März zu .....</i>	Seite 7
<i>Kriegsverbrecher: Bundestag tritt für Freilassung auf ...</i>	Seite 7
<i>Nazi-Richter: BGH sichert Straffreiheit für NS-Henker, Regierung plant Sondergerichte .....</i>	Seite 8
<i>Grunderwerbssteuer: Förderung des Monopols am Bodenbesitz .....</i>	Seite 9
<i>Banken: Großbanken melden Rekordgewinne .....</i>	Seite 9
<i>Türkei: Die Militärjunta hat die Aburteilung der Gewerkschaftsfunktionäre begonnen .....</i>	Seite 10
<i>Großbritannien: Nach dem Malwinenkrieg: Flottenrüstung! .....</i>	Seite 11
<i>Bundestagswahl: Offene Landeslisten von BWK und KPD aufgestellt .....</i>	Seite 12
<i>Familienpolitik: CDU schlägt neuen Generationvertrag vor – diesmal innerfamiliär .....</i>	Seite 13
<i>Kinderreichtum, Familienglück? Für die Armen sind weitere Einkommenssenkungen geplant .....</i>	Seite 14
<i>CDU will Ehe als lebenslange Zwangsgemeinschaft .....</i>	Seite 16
<i>Christliche Propaganda will Verschärfung des Strafparagraphen 218 .....</i>	Seite 17
<hr/>	
<i>Nachrichten aus der Arbeiterbewegung</i>	Seite 18
<i>Seeleute: ÖTV bereitet Streikmaßnahmen in der Seeschifffahrt vor .....</i>	Seite 19
<i>Fichtel&amp;Sachs: Was macht der Bischof bei F&amp;S? Lohnpolitik! .....</i>	Seite 19
<i>Stahlindustrie: Erneute Entlassungen und Lohnsenkung für die EG-Konkurrenzschlacht .....</i>	Seite 20
<i>Papierverarbeitung: Manteltarifvertrag kein Fortschritt .....</i>	Seite 21
<i>Päd. Hochschulen: Landesregierung will vier PHs schließen .....</i>	Seite 21
<i>Personalinformationssystem: „Das Untier ist hin, doch ein paar Arme regen sich noch“ .....</i>	Seite 22

<i>ADV-Gesetz für die Hochschulen in NRW .....</i>	Seite 23
<i>Ausländerpolitik: Stingl: Nur nehmen, was integrationsfähig ist .....</i>	Seite 23
<i>Gemeindefinanzen: CSU kürzt um 350 Mio. DM .....</i>	Seite 23
<i>Gewerbesteuer: BASF will Gesetzesänderung .....</i>	Seite 24
<i>Niedersachsen: Widerstand gegen Albrechts WAA-Pläne .....</i>	Seite 24
<i>Mannheim: Durch Mitbestimmung bei den Versorgungsunternehmen zu höheren Energie-Haushaltstarifen? .....</i>	Seite 25
<i>Kommunale gemeinwirtschaftliche Versorgungsunternehmen .....</i>	Seite 26
<i>Stichwort: Konzessionsabgaben .....</i>	Seite 27
<hr/>	
<i>Internationale Nachrichten</i>	Seite 28
<i>Spanien: Regierungserklärung Gonzalez: „Frieden, Einheit, Fortschritt“ .....</i>	Seite 29
<i>Stahlindustrie: Weltweit Einbrüche in das Lohnniveau ..</i>	Seite 29
<i>Großbritannien: Krankenhausbeschäftigte verlieren Lohnkampf .....</i>	Seite 30
<i>Detroit: Hungersnot, Elendslöhne der Schwarzen .....</i>	Seite 30
<i>Südafrika: Kolonialisten wollen schärfere Paßgesetze ..</i>	Seite 31
<i>Brasilien: Terror gegen Oppositionsparteien .....</i>	Seite 31
<i>El Salvador: Politisch-militärischer Kampf gegen die Intervention der USA .....</i>	Seite 32
<i>Die landlosen Bauern kämpfen um ihre Rechte .....</i>	Seite 33
<hr/>	
<i>Aus Kultur und Wissenschaft</i>	Seite 34
<i>Yol, der Weg: Die Türkei – ein Gefängnis/Film des türkischen Regisseurs Y. Güney .....</i>	Seite 34
<i>Psychologie von Schwarz und Weiß .....</i>	Seite 34
<i>Fremdling unter Fremden .....</i>	Seite 34
<i>Falscher Angriff auf den Nationalismus .....</i>	Seite 35
<i>Medienpolitik: CDU- und SPD-Entwürfe zu Landesmediengesetzen .....</i>	Seite 35
<i>Prager Vertrag, 11.12.1973: Deutscher Imperialismus und Tschechoslowakei – III. ....</i>	Seite 36
<i>Pendler .....</i>	Seite 37
<i>Untergrenze der Lohnbesteuerung: immer niedriger .....</i>	Seite 38
<i>IGM: Steuersenkung für die unteren Einkommen! .....</i>	Seite 38
<i>Forderungsvolumen von 6,5% reicht für 200 DM effektiv für alle .....</i>	Seite 39

## IG Metall-Vorstand setzt Lohnforderung der Tarifbezirke herab – ist die Lohnbewegung 1982/1983 jetzt kaputt?

Ungewöhnlich verhielt sich der Vorstand der IG Metall am 20. Dezember. Die Bestätigung der Tarifforderungen der Tarifkommissionen der Tarifbezirke, gewöhnlich als bürokratische Formsache behandelt, fand nicht statt. Der Vorstand gebrauchte sein statuarisches Recht und setzte die Forderung für Baden-Württemberg um ein Prozent, die für Hessen um ein halbes Prozent herunter. Der Vorstand hielt nicht einmal eine ausführliche Begründung seines Vorgehens für nötig. Loderer sagte lediglich, dies sei kein Signal für eine nachgiebige Verhandlungsabsicht. Man kämpfe um den Ausgleich der Preissteigerungsrate. Wie nötig das sei, zeige das schlechte Weihnachtsgeschäft. Die Menschen hätten nicht genug Geld. Wenn sie mehr bekämen und kauften, so nütze das der Wirtschaft und den Arbeitslosen. Ende der Mitteilung des Eugen Loderer.

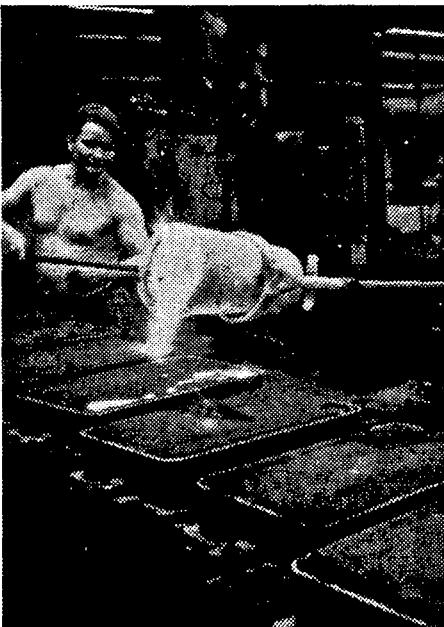
Was hat den Vorstand der IG Metall bewogen, einen so knallharten Gegen- satz zu beschlußmäßig gefaßter Mitgliedermeinung geradezu zu suchen? Der Grund ist traurig genug. Was drückte die 7,5%, 133 DM mindestens Forderung z.B. aus Baden-Württemberg aus? Ohne Zweifel einen Mangel an gesamtwirtschaftlichem Verantwortungsgefühl der dortigen IG Metall- Mitglieder. Diese Forderung läßt sich nicht so gut aus volkswirtschaftlichem Gesamtinteresse begründen. Sie begründet sich aus dem spontanen Interesse der Arbeiter, die Verluste an Lebenskraft und Lebensfreude, die ihnen der Gang der Kapitalistenwirtschaft zufügt, möglichst gering zu halten. Das ist nicht der Standpunkt der festgefügten Organisation des DGB. Diese Forderung macht eine politische Entwicklung deutlich: nämlich des Interessen- standpunktes des Arbeiters in der kapitalistischen Gesellschaft. Ihre Aufstellung beruht – wie jeder, der daran teilnahm, bezeugen kann – auf lebhafter Diskussion und lebhaftem Nachdenken. Der Zweck des Vorstandsbeschlusses war ganz einfach: den vielen, die an der Vorbereitung der Lohnbewegung unter solchen Gesichtspunkten teilgenommen hatten, so richtig eins vor den Kopf zu hauen und ihnen einzuschärfen, daß die sozialdemokratisch kontrollierte Organisation des DGB für Derartiges nicht zur Verfügung steht. Dieser Vorstandsbeschuß macht plastisch deutlich, was die statuarische Verpflichtung der DGB-Gewerkschaften auf die freiheitliche demokratische Grundordnung

bedeutet. Daß nämlich unerlaubt sei, sich am Nutzen gewerkschaftlichen Be- mühens für die Arbeiter zu orientieren, und Pflicht, stets nach einem Weg zu suchen, der zur Blüte des Kapitalismus und in diesem Zusammenhang even- tuell zu Zugeständnissen an die Arbeiterbewegung führen soll.

Ist die Lohnbewegung 1982/83 nun kaputt? Dazu sind gewisse Stimmen aus dem Lager der Kapitalisten interes- sant. Franz Josef Strauß sagte schon Mitte Dezember, er sei gegen eine Lohnpause, bei einer Inflationsrate von 5% würde eine solche zu starken Konsumeinbußen führen, außerdem würden damit nur noch stärkere Lohn- forderungen der Gewerkschaften für einen späteren Zeitpunkt aufgestaut. Finanzminister Stoltenberg, der gesagt hatte, die IG Metall müsse ihre Forde- rung herabsetzen, mußte sich wenig später schimpfen lassen. Hans Mundorf kommentierte im Handelsblatt, diese Bemerkung sei ebenso überflüssig wie schädlich gewesen. Sie sei Munition, die man fahrlässig dem Gegner überlasse, um selbst angeschossen zu werden. In der Welt am Sonntag riet Kirchner, Sprecher von Gesamtmetall, von einer Propaganda von Lohnsen- kungen, Lohnpausen, Abschlußver- weigerung und dergleichen offen ab. Abschlußverweigerung liefe auf ein Chaos in den Betrieben hinaus, in ei- nem tariflosen Zustand wäre jeder sich selbst überlassen. Allzuschlechte Abschlußangebote würden nicht berück-

sichtigen, daß die IG Metall mit 2,6 Millionen Mitgliedern die größte Massenorganisation in der BRD sei, aber nur wenige vernünftige Steuerleute habe. Das sei wie bei einem Supertanker, der auch einige Kilometer Bremsweg habe. Wiederum im Handelsblatt, wiederum Mundorf, ein Plädoyer gegen eine „Nullrunde“. Die Bezirke wie Niedersachsen und Bayern böten sich auch nicht als Lohnführer an, da sie „nur“ die Inflationsrate forderten. Diese würde bei Eröffnung der Runde bei etwa 4% liegen. Stiegen die zuständigen Verhandlungskommissionen der IG Metall mit einer Forderung ein, die zwei Prozentpunkte unter der Vor- standsempfehlung liege, so sei wichtiger Verhandlungsspielraum schon auf- gegeben. Diese Bezirke machten die Umkehrung des Fehlers, den Gesamtmetall vor zwei Jahren mit der Offerte einer Lohnerhöhung im Maßstab der Produktivitätsrate begangen hätte, man solle in der Lohnpolitik nie versuchen, zwei Stufen auf einmal zu nehmen. Abschließend rät Mundorf dann, es solle doch der Hauptvorstand die Verantwortung für den zu erwartenden unpopulären Abschluß übernehmen.

Nicht wenige unter den Führern und Sprechern der Kapitalisten sind be- sorgt: über den Forderungsstau, über die denkbare Eröffnung breit gestreuter Kampftätigkeit, über den Einfluß- verlust und den Verlust von Kontroll- möglichkeiten, kurzum wegen des Schadens, den die sozialdemokratische



Niedriglöhne für Schwerarbeit – die Kapitalisten wollen diese Verhältnisse be- festigen. Links: „Hilfsarbeit“ in einer Eisengießerei. Rechts: Schirmmontage im Akkord

## Die bürgerliche Presse zur Lohnbewegung: Unsicher über einen „ermäßigten Abschluß“

*Frankfurter Allgemeine, 15.12.*  
Die „Stuttgarter Metaller“ haben offenbar wieder einmal ihre vermeintliche Sonderstellung hervorheben wollen, als sie jetzt eine Empfehlung des IG Metall-Vorstandes mißachteten und eine höhere Lohnforderung aufstellten. Allen voran brachte sich, wie so oft schon, ihr Bezirksleiter Franz Steinkühler ins Zwielicht. Er, der ein Vorstandsmandat anstrebt, hatte sich offensichtlich ganz bewußt und nicht ohne Schadenfreude überstimmen lassen ... Wie dumm müssen sich andere Bezirksleiter – etwa an der Saar oder Ruhr, für die Werften zuständig – vorkommen, deren Leuten die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze weit mehr am Herzen liegt als der übliche Streit um Zehntelprozente, um die es in dieser Lohnrunde nur gehen kann und wird? Solidarität führen die „Stuttgarter“ immer im Munde. Verstanden wird darunter aber offenbar nur das brutale Hervorkehren eigener Interessen.

### *Handelsblatt 16.12.*

Bundesfinanzminister Stoltenberg hat in einem Interview die IG Metall von Baden-Württemberg aufgefordert, ihre Lohnforderung von 7,5% „sofort entscheidend nach unten zu korrigieren“. Die Bemerkung war

ebenso überflüssig wie schädlich. Denn sie ist Munition, die man fahrlässig dem Gegner überläßt, um selbst angeschossen zu werden. Überflüssig war diese Bemerkung, weil „die IG Metall“ die 7,5% gar nicht fordern wird, sondern 6,5%. Sie signalisiert damit, daß sie einen Lohnabschluß 1983 will, der erheblich unter dem 82er Abschluß liegt. Dem Stuttgarter Ausreißer gebührt diese Publizität einer Minister-Kritik nicht.

### *Kölner Stadt-Anzeiger 16.12.*

Selten hat die IG Metall in letzter Zeit ein so uneinheitliches Bild geboten wie in der laufenden Tarifrunde. Die Vorstandsempfehlung, bis zu 6,5 Prozent mehr Lohn zu fordern, scheint in den einzelnen Bezirken nicht viel zu gelten. Von keiner konkreten Prozentzahl (Niedersachsen) bis zu 7,5 Prozent (Baden-Württemberg) reichen die bisherigen Beschlüsse ... Die Uneinheitlichkeit drückt aber vor allem Unsicherheit aus: Wie soll man auf die Wirtschaftskrise reagieren, auf welche Art läßt sich am ehesten das Einkommen sichern? Diese Frage steht hinter den Forderungen und nicht die Berücksichtigung der ökonomischen Lage in den einzelnen Regionen, womit Steinkühler den Stuttgarter Beschluß hätte begründen können. Nach zwei Tarifrunden, die das Realeinkommen

nicht sicherten, ist die Kompromißlinie des Vorstandes angeknackst. Da seine Empfehlung nicht überall an der Basis ankommt, muß er sich fragen lassen, was er eigentlich an Überzeugungsarbeit für seinen Rat geleistet hat.

### *Frankfurter Allgemeine 22.12.*

Der Vorstand der IG Metall ist bei seiner Empfehlung für die Tarifrunde 1983 geblieben und hat alle über ein Volumen von 6,5 Prozent hinausgehenden Forderungen entsprechend herabgesetzt ... Man darf nun ziemlich sicher davon ausgehen, daß der Vorstand der IG Metall mit dieser Ermäßigung der Forderung die Mitglieder



DGB-Demonstration in Duisburg, 10.12.: „IGM – Lohnverzicht schafft keine Arbeitsplätze“

Disziplinrute nehmen könnte, so man sie heftig genug strapazierte.

Übrigens bestehen solche Besorgnisse nicht nur gegenüber den industriellen Arbeitern. Im Bundestag, wo man dann und wann auch mal als Arbeitgeber von Beamten erörtert, klingt ähnliches an. Kühbacher von der SPD meinte, mit der Vorgabe, im nächsten Jahr höchstens 2% Gehaltserhöhung zuzulassen, käme das Ministerium spätestens im Sommer, wenn die Tarifverhandlungen im übrigen Wirtschaftsbereich andere Daten gesetzt hätten, in Schwierigkeiten. – Keiner der übrigen Redner möchte dem widersprechen.

Dies klingt gar nicht so, als hätten die Kapitalisten und ihre politischen Führer inzwischen das Gefühl, man könne mit der Arbeiterbewegung in der BRD und Westberlin alles veranstalten, wenn man nur Eugen Loderer heiße und im Vorstand der IG Metall sei. Ihre Besorgnis gilt offensichtlich der Einbindung der kämpfenden Arbeiterbewegung in die sozialdemokratische Politik der Klassenversöhnung.

Bei genauerem Hinsehen ergibt sich aus den Äußerungen der Kapitalisten auch noch etwas Konkreteres. Sie, die

die Situation in den Betrieben ziemlich genau kennen, spüren, daß diese Lohnbewegung nicht nach dem Muster: Forderung geteilt durch zwei und noch ein Viertel drauf, und fertig ist der Kompromiß! ablaufen muß. In der Forderung nach Ausgleich der Inflationsrate stecken gleich zwei Pferdefüße: Erstens wird eine Diskussion über die Weiterentwicklung der Inflationsrate aufkommen. Wenn der Abschluß schlecht ist und wenn dann die Inflationsrate weiter steigt, so wird diese Diskussion Voraussetzungen schaffen für Nachbesserungsverlangen, die zu Lohnkämpfen werden können. Zweitens ist mit der so aufgestellten Forderung der Zusammenhang von Beschäftigungsstand und Lohnhöhe propagandistisch offen. Wer weiß, wieviel Ärger die ganze Propaganda: Zurückhaltung, weil's den Arbeitslosen nützt! angerichtet hat, kann sich freuen. Der objektive Inhalt der Forderung „Ausgleich der Inflationsrate“ bedeutet nämlich: „Schluß mit den Lohnsenkungen“. Dies ist nun freilich eine Strömung in den Betrieben, die Entwicklungsmöglichkeiten enthält.

So werden denn die wirklich vielen

Leute, die in der metallverarbeitenden Industrie an der Aufstellung von ganz vernünftigen Forderungen mitgewirkt haben, schon gut daran tun, nicht die Flinte ins Korn zu werfen, sondern ihr Pulver trocken zu halten. Denn: es läßt sich zeigen, daß die Forderung nach Ausgleich der Inflationsrate eine stärkere Anhebung der unteren Lohngruppen erforderlich macht. Es läßt sich weiter zeigen, daß bei einer Inflationsanpassung der Bruttolöhne die Netto-löhne eine solche nicht erfahren, weswegen ohne Kampf um eine Inflationsanpassung der Steuerformel der Kampf gegen die Lohnsenkungen nicht zum Erfolg führt. Es läßt sich zeigen, daß die Teuerung im kommenden Jahr schon allein wegen der Mehrwertsteuererhöhung um einen Prozentpunkt zulegen wird, weswegen diese abzulehnende Steuererhöhung zu den Geschäftsgrundlagen des Tarifabschlusses gehört. Es läßt sich ferner ganz bestimmt ein Abschluß erreichen, der die 2%-Marke für den öffentlichen Dienst zum Wackeln bringt und vielleicht sogar zum Einsturz.

Im übrigen läßt sich nicht nur reden, sondern auch mit Erfolg was machen.

der auf einen entsprechend ermäßigten Abschluß einzurichten versucht. Es der „Basis“ noch deutlicher zu sagen, daß es 1983 zum dritten Mal hintereinander nicht möglich sein wird, die Preissteigerungsrate voll durch die Tariferhöhung auszugleichen, fehlte es vermutlich aus organisatorischen politischen Gründen am nötigen Mut.

*Frankfurter Allgemeine 23.12.*

Wenn die Metallgewerkschaft beschließt, die Entgelte für die unteren Lohngruppen stärker steigen zu lassen, handelt sie gegen die Interessen der Leute in diesem Bereich; denn dort ist die Arbeitslosigkeit besonders hoch – und sie wird weiter steigen, wenn die Arbeit der weniger Qualifizierten relativ noch teurer wird. Flexibilität im lohnpolitischen Denken bedeutet also nicht nur Zurückhaltung in den Forderungen. Sich einer veränderten wirtschaftlichen Lage anzupassen, heißt ebenso, Löhne viel stärker zu differenzieren: nach Fähigkeiten, Leistung, Wirtschaftszweigen und Wirtschaftsregionen. Außerdem sollten die Gewerkschaften überlegen, ob manche im Tarifvertrag vereinbarte soziale Leistung nicht zurückgenommen werden muß. Dadurch würden den Unternehmen Fesseln angelegt, die in der Hochkonjunktur nicht sichtbar waren, in der Krise aber die Reaktionsmöglichkeiten der Unternehmen lähmen und damit die Existenz von Arbeitsplätzen gefährden.

Die Geschäftslage vieler Kapitalisten ist nicht so, daß sie Streiks gut vertragen könnten. Sie ist nicht so im Ganzen, was die Erfolgsaussichten eines Tarifstreiks betrifft, und sie ist noch viel weniger so in Einzelfällen. Schon in diesem Jahr konnten an vielen Punkten Eingruppierungsverbesserungen, Zulagen für besonders schwere Arbeit usw. erzielt werden, oft bloß auf dem Wege von Protesten der Betriebsräte und obwohl die Löhne im Durchschnitt gefallen sind.

Insofern glauben wir nicht, daß der Mißerfolg der Lohnbewegung schon feststeht. Sie kann erstens zu einem Abschluß in Höhe der Inflationsrate geführt werden, sie kann zweitens für die Niedriglohnbereiche den erforderlichen Sonderausgleich für die Inflationsbelastung erbringen, sie kann drittens den Ausgangspunkt einer politischen Diskussion bilden, die Schluß macht mit der Opfermentalität und auch den sogenannten Gesetzgebern ein wenig Respekt beibringt.

Quellenhinweis: Deutscher Bundestag, Stenographisches Protokoll der 139. und 140. Sitzung, Bonn, 15. und 16. Dezember 1982; Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15.12., 22.12. und 23.12.1982; Handelsblatt vom 16.12.1982; Kölner Stadtanzeiger vom 16.12.1982.

## „Das gesamte System der direkten Steuern ... bedarf ... einer grundlegenden Neuordnung“

Erst zu einem „späteren Zeitpunkt“, auf keinen Fall aber vor 1984, so läßt sich zur Zeit landauf, landab der neue Steuerminister Stoltenberg vernehmen, denke die Bundesregierung an eine „Neugestaltung der Lohn- und Einkommenssteuer“. Der Mann hat Verdunklungssichten. Denn die Pläne der Kapitalisten und ihrer Steuerfachleute, wie man einer politischen Bewegung der Lohnabhängigen gegen die maßlos gesteigerte Steuerlast zuvorkommen und die Steuern weiter erhöhen kann, sind schon weit gediehen. Einen der weitestgehenden Vorschläge hat jetzt ein „Kronberger Kreis“ von Wirtschaftsprofessoren der Bundesregierung als Memorandum zugeleitet. Sie gehen von folgender Lagebeurteilung aus:

„Es ist besonders besorgniserregend, daß in der vergangenen Dekade nahezu sämtliche Steuersätze offen oder heimlich erhöht wurden, ohne daß sich der Steuerertrag im Verhältnis zum Sozialprodukt erhöht hätte. Hierher gehören auch die Progressionswirkungen der Besteuerung, die sich bei Inflation besonders bemerkbar machen. Obwohl der Einkommenssteuertarif mehrmals gesenkt wurde, werden die Löhne heute etwa doppelt so hoch besteuert als vor 15 Jahren.“ Über die politische Sprengkraft einer solchen Steuerlast, insbesondere der Steuerprogression und der heimlichen Steuererhöhungen durch fehlende Inflationsanpassung der Steuer, sind sich die Professoren völlig im Klaren. Abhilfe tut not. Und zwar von einer Art, die das Steueraufkommen nicht senkt, sondern *steigert*. Wie soll das geschehen?

„Zunächst sollte innerhalb des Steuersystems umgeschichtet werden: Das Gewicht der indirekten Steuern (besonders der Umsatzsteuer) sollte zugunsten einer Minderung der direkten Steuern (besonders der Lohn- und Einkommenssteuer) verstärkt werden.“ Bekanntlich war die letzte *große* Reform der indirekten Steuern die Einführung der Mehrwertsteuer 1968. Noch heute rühmt sich der damals zuständige Finanzminister Strauß, diese Reform sei derart „ertragreich“ gewesen, daß er der letzte Finanzminister der BRD gewesen sei, der die Schulden der Regierung bei den Kapitalisten gesenkt habe. Eine solche „Reform“ schwelt den Wissenschaftlern auch jetzt vor, ergänzt um eine ebenso weitreichende Änderung der direkten Steuern selbst: „Das gesamte System der direkten Steuern ... bedarf einer ebenso

grundlegenden Neuordnung, wie sie bei der Umsatzsteuer mit dem Übergang zur Mehrwertsteuer vollzogen wurde.“ Insbesondere die Bemessungsgrundlagen müßten ausgeweitet werden: „Die erste und wichtigste Forderung an ein leistungsfähiges Steuersystem sind umfassende Bemessungsbasen“. Auf deutsch: Die Renten gehören besteuert! Das Arbeitslosengeld! Das Krankengeld! Die Sozialhilfe! Die Freibeträge gehören gesenkt, wenn nicht sogar abgeschafft. Nur so sei eine Senkung der Steuersätze möglich. „Für das notwendige Steueraufkommen“ könnten so „nur mäßige Sätze“ insbesondere in den höheren Gehaltszonen verlangt werden. Das ganze ist ein Konzept der Umverteilung der Steuerlasten weg von den oberen Lohn- und Gehaltszonen und hin zu den unteren Lohngruppen, zu Rentnern, Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern, daß es nur so schnalzt.

Wie aber soll diese „Umverteilung“ der Steuerlast gelingen, ohne daß die von dieser Steuerreform Begeglückten samt und sonders in den Hunger getrieben werden? Ganz einfach, indem man diese Glücklichen aus der Sozialversicherung hinauswirft und damit von der Beitragspflicht „befreit“. Sowieso müssen die Kapitalisten von den Beiträgen zur Sozialversicherung befreit werden: „Die Arbeits- und Sozialgesetzgebung hat Risiken vom Arbeitnehmer auf das Unternehmen verlagert ... Das ist ein Irrweg.“ Stattdessen sollte die Sozialversicherungspflicht „vom Arbeitsvertrag und vom arbeitgebenden Unternehmen gelöst werden. Das bedeutet ..., daß die Sozialversicherungspflicht nicht durch den Arbeitsvertrag ausgelöst werden sollte.“ Auf deutsch: Ob die Lohnabhängigen überhaupt sozialversichert sind, sollen sie privat, höchsten noch in Tarifverträgen nach dem Vorbild der USA entscheiden, und dann selber zahlen. Und wem die Steuer zu hoch ist, der muß dann eben auf seine Versicherung verzichten! Insbesondere bei „jungen Frauen, Behinderten“ sei ein solches Verfahren möglich, meinen die Professoren. Hier sollen die Angehörigen als „Versicherung“ eingreifen, wenn Not am Mann oder an der Frau ist.

Quellenhinweis: Wolfram Engels, Gerhard Fels, Armin Gutowski, Wolfgang Stützel, Carl Christian von Weizsäcker, Hans Willgerodt (Kronberger Kreis), Mehr Mut zum Markt. Wege zur Erneuerung von Wirtschaft und Gesellschaft, herausgegeben von der Ludwig-Erhard-Stiftung e.V., Bonn, Dezember 1982

## Wieder Freispruch für faschistische Völkermörder

Wieder einmal und fast schon erwartungsgemäß hat ein westdeutsches Gericht nationalsozialistische Völkermörder freigesprochen: diesmal das Dortmunder Schwurgericht den ehemaligen Gebietskommissar der besetzten ukrainischen Stadt Wladimir-Wolynsk, W. Westerheide und seine Sekretärin J. Zelle, die beide der Ermordung von 9000 Juden angeklagt waren. Die Unterlagen über die Judenvernichtung in Wladimir-Wolynsk sind vernichtet, das Verbrechen liegt rund 40 Jahre zurück, und der Richter erklärte die Zeugen aufgrund geringfügiger oder auch nur behaupteter Widersprüche in ihren Aussagen für unglaublich. Doch das Verhalten dieses Richters ist nur zweitrangig. Wesentlich ist, daß der demokratisch geläuterte Nachfolger des faschistischen Deutschen Reiches alles

in seinen Kräften Stehende getan hat, um die strafrechtliche Verfolgung der faschistischen Verbrechen zu umgehen. So wurde in den allermeisten Fällen die Beteiligung am Völkermord gleich als „Totschlag“ (anstatt als Mord) definiert, die Verjährung von „Totschlag“ trat dann am 8.5.1960 in Kraft. Die Ermittlungen wurden Jahre und Jahrzehnte hinausgezögert, so daß es, weil Unterlagen häufig nicht vorhanden sind und viele der die Massenmorde überlebenden Augenzeugen verstarben oder ihre Erinnerungen an bestimmte Personen im Zusammenhang mit bestimmten Verbrechen Lücken bekamen, tatsächlich immer schwerer wurde, die Verbrechen aufzuklären. Zu dieser Verschleppungstaktik gehört u.a. auch, daß sich seit Ende der 60er Jahre alle Bundesregierungen weiger-

ten, das sich in US-Besitz befindliche „Berlin Document Center“ zu übernehmen mit seinen umfangreichsten NS-Personalakten. Ergebnis: Bis Ende 1977 wurden in der BRD gegen 84403 namentlich bekannte Personen im Zusammenhang mit faschistischen Verbrechen Ermittlungen geführt. 6432 von ihnen (weniger als 8%) wurden rechtskräftig verurteilt, davon gerade 154 zu lebenslanger Freiheitsstrafe, von diesen wiederum befanden sich etliche schon nach kurzen Jahren auf freiem Fuß. Unfaßbar das alles? Nicht unfaßbarer als die Verbrechen selbst. Wer kann denn schließlich wissen, ob diese Republik nicht selbst einmal Hunderttausender und Millionen bedarf, die „für Deutschland“ vor nichts zurückschrecken? Würde da nicht die Furcht vor möglicher Strafverfolgung die Rekrutierung von vornherein erschweren?

## Revolutionäre Hochschulpolitik

Am 18./19.12.82 trafen sich ca. 80 Studenten und Akademiker, um über gemeinsame Schritte von Revolutionären an den Hochschulen zu beraten. Das Treffen fand aufgrund einer Einladung statt, die im Juli ein Kongreß revolutionärer Studenten verabschiedet hatte (siehe auch: Politische Berichte 25/82). Ziel des zweiten Kongresses war es, die Zusammenarbeit revolutionärer Kräfte an den Hochschulen zu fördern und dieser Zusammenarbeit einen organisatorischen Rahmen zu geben. Unter den Anwesenden waren Mitglieder des BWK, der FAU und der FAUST (Freie Arbeiterunion – Freie Arbeiterunion Studenten), des Kommunistischen Bundes (KB), der Kommunistischen Hochschulgruppen, der Kommunistischen Studenten (Studentenverband der KPD) und zahlreiche nicht Organisierte. Die Anwesenden beschlossen bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen die Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft für revolutionäre Hochschulpolitik“. In dieser Arbeitsgemeinschaft arbeiten Organisationen, lokale Initiativen und Einzelpersonen mit. Oberstes Organ ist die Vollversammlung aller Beteiligten, die Mitte 1983 wieder stattfinden soll. Die Ar-

beitsgemeinschaft hat einen Koordinationsausschuß bestimmt, der die Zusammenarbeit gewährleisten soll. Der Ausschuß arbeitet nach dem Konsensprinzip und gibt den Beteiligten Empfehlungen. Die Arbeitsgemeinschaft wünscht Diskussion und Zusammenarbeit mit allen weiteren Interessierten. Alle 2 Wochen will die Arbeitsgemeinschaft ein Heft „Nachrichten und Analysen“ herausgeben. Grundlage der Zusammenarbeit ist eine auf dem Kongreß verabschiedete Plattform, in der revolutionäre Grundsätze sowie Vorstellungen über die Politik an den Hochschulen enthalten sind. Die Plattform und andere auf dem Kongreß verabschiedete Dokumente werden voraussichtlich Mitte Januar von der Arbeitsgemeinschaft veröffentlicht.

## Steuerfreiheit zwecks „Vertrauensschutz“

Unter die zahlreichen Paragraphen und Einzelbestimmungen des Steuerrechts, die den Kapitalisten seit jeher erlauben, selbst die minimalen gesetzlich vorgeschriebenen Steuern auf ihre Profite auch noch zu umgehen, zählt auch der § 3a des Einkommenssteuergesetzes. Er besagt, daß der Zins bestimmter Staatsschuld-

papiere, insbesondere von solchen, die offiziell zur Finanzierung staatlichen Wohnungsbaus ausgegeben werden, von sämtlichen Einkommens- und Körperschaftssteuern befreit ist. Seit den 50er Jahren, als diese Bestimmung in Kraft trat, wanderten Milliarden und Abermilliarden von Zinserträgen der Kapitalisten aus der Staatsschuld unbesteuert in deren Taschen. Fragt man heute die Bundesregierung, so behauptet sie, so etwas würde sie seit Jahren schon nicht mehr machen. Immerhin, Papiere im Wert von 5,7 Mrd. DM sollen noch heute im Besitz der Kapitalisten sein, der jährliche Steuererlaß an die Kapitalisten 150 Mio. DM im Jahr umfassen. Am 8. Dezember hat die Bundesregierung nun verkündet, die Steuerfreiheit werde trotz aller „Spar“verpflichtungen niemals aufgehoben werden. Begründung: „Das erste Gesetz zur Förderung des Kapitalmarktes hat mit seiner Regelung, Zinsen aus bestimmten Wertpapieren steuerfrei zu lassen, im Jahre 1952 einen Vertrauensschutz geschaffen, der im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit von politischen Entscheidungen der Bundesregierung und des Parlaments nicht aufgegeben werden sollte.“ So ist das: Die einen bluten, damit das „Vertrauen“ der anderen gewahrt bleibt.

Bei den Neuwahlen zu der Hamburger Bürgerschaft am 19.12. haben von den 1,24 Mio. Wahlberechtigten 84% (77,8% 6/82) gewählt, fast so viele wie bei der letzten Bundestagswahl (88%). Die SPD hat 120000 Stimmen dazugewonnen, vor allem in den Arbeitervierteln, wo die Wahlbeteiligung im Sommer am niedrigsten lag, und sie hat 530016 Stimmen, d.h. 51,3% und 64 Sitze erreicht. Die CDU hat 15000 Stimmen verloren, konnte auch in ihren Hochburgen keine Zugewinne verzeichnen und erhielt nur knapp 400000 Stimmen, d.h. 38,6% und 48 Sitze. Die FDP hat sich auf einen rechtsliberalen Kern (26000) halbiert. Die GAL erhielt 70549 Stimmen (6,8%) gegenüber 73404 (7,7%) im Juni für die Bürgerschaft und damit acht Sitze; für die Bezirksversammlungen erhielt die GAL 86129 (+418). Die DKP erhielt 3888 Stimmen für die Bürgerschaft, gegenüber 5588 im Juni, und 4597 Stimmen für die Bezirksversammlungen, gegenüber 6841 im Juni. Die Faschisten mit ihrer HLA (Hamburger Liste für Ausländerbegrenzung) erhielten noch 2815 (6221) für die Bürgerschaft und 4305 (8733) für die Bezirksversammlungen. Bestimmt verhehlen viele Arbeiter und einfache Angestellte nicht ihre Genugtuung über die Niederlage der CDU und spüren einen bitteren Nachgeschmack, dies gezwungenermaßen mit einer Stimme für die SPD erreicht zu haben. „Wir wollen keine schwarze Zukunft“ war ein Slogan der SPD. Gleichzeitig hat die SPD auf keiner Wahlveranstaltung versäumt zu betonen, sie sei gegen den Klassenkampf der CDU von oben, wie und weil sie gegen den Klassenkampf von unten sei. Positive Anhaltspunkte für den Kampf der Arbeiterbewegung gegen die zunehmende Verschlechterung ihrer Lage hat die SPD nicht gesetzt, höchstens nebulöse Hoffnungen verbreitet. So konnten Vertreter der Kapitalisten noch in der Wahlnacht ihre Zuversicht äußern, die SPD würde mit ihrer absoluten Mehrheit eine „unternehmerfreundliche“ Politik machen, das Investitionsklima bessern wegen Arbeitsplätzen etc. Der Vorstandsvorsteher der HEW erklärte, eine der ersten Taten der neuen Regierung sei die Strompreiserhöhung zum 1.1. 1983.

## Ausländer

# Zimmermann sichert Erledigung der Kapitalistenwünsche bis zum 1. März zu

Die Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg ruft für den 19. Januar 1983 zu bundesweiten Aktionen gegen die Ausländerpolitik der Industrie- und Handelskammern auf. Die Aktionen richten sich gegen neue Forderungen der Kapitalisten. Zur Formulierung ihrer Wünsche waren die IHKs von der Kommission für Ausländerfragen gebeten worden, die von Kanzler Kohl in seiner Regierungserklärung angekündigt worden war und die bis 1. März Empfehlungen vorlegen soll. Integration, Begrenzung des Ausländerzuzugs und Rückkehrförderung umreißen Kohls Dringlichkeitsprogramm zur Ausländerpolitik, das auch Teil der Koalitionsvereinbarungen mit der F.D.P. ist.

Die IHK Nordrhein-Westfalen formulierte am 13.9. 1982 ihren Wunschzettel. Die Integrationspolitik der früheren Regierung sei weitgehend zum Scheitern verurteilt, denn Integration ohne den letztlichen Willen zur Assimilation, die Aufgabe der eigenen nationalen Identität bedeute, sei nur in Ausnahmefällen möglich. Daraus folge, daß die Rückwanderung des größten Teils der Ausländer aus Nicht-EG-Ländern betrieben werden müßte. Ihr Remigrationswille solle zunächst durch materielle Anreize belebt werden. Wenn diese nicht reichten, „sollten auch aufenthaltsbeendende Maßnahmen (z.B. Nichtverlängerung der Aufenthaltserlaubnis und notfalls Abschiebung) für Integrationsunwillige und -unfähige kein Tabu bleiben“.

Mehrere Vorschläge zur Zerreißung

hauptsächlich türkischer Familien wurden vorgetragen. Durchgedrückt werden soll, daß Kinder nur bis zum Alter von sechs Jahren von ihren Eltern in die BRD geholt werden können. Die IHK erkennt an, daß das „Nachzugsalter“ bereits von der sozialliberalen Regierung von 18 auf 16 Jahre gesenkt wurde. Aber sie geht in ihrer Menschenverachtung weiter. Eheleute sollen getrennt werden: „Für diejenigen Ausländer in der Bundesrepublik, die sich ihre Ehepartner im Ausland suchen, müßte von vornherein darüber Klarheit bestehen, daß sie diese nicht nachholen können. Es bestünde für sie nur die Alternative des vorübergehenden Getrenntlebens oder der Rückkehr in ihr Heimatland.“ Ein anderer Weg, Ehefrauen loszuwerden, bestünde darin, Kindergeld für Kinder auch im Ausland zu zahlen unter der Bedingung, daß die Mutter dorthin verschwindet. Natürlich sollen die Ausländer nicht endlos kassieren: „Es könnte außerdem an eine zeitliche Begrenzung bzw. Abstufung gedacht werden: zwei bis drei Jahre volle Zahlung, für weiter zwei bis drei Jahre ein reduzierter Satz.“ Bedauert wird das Risiko, daß die Zahl der Kinder in der Türkei nicht genau kontrolliert werden könne.

Alle diese Vorschläge und die ständige Bedrohung mit Abschiebung zielen ab auf Senkung der Lohnzahlung für ausländische Arbeitskraft. Nicht nur der Teil, der für die Aufzucht von Kindern nötig ist, soll fallen, sondern auch der für den Lebensunterhalt der Ehefrau.

Gleichzeitig dienen die Maßnahmen dazu, die Zahl derer, die für eine Rückkehrprämie in Frage kommen, zu senken, denn laut Zimmermann sollen „Mitnahmeeffekte“ vermieden werden und diejenigen nichts bekommen, die sowieso zurückkehren. Mit dem Familiensplitting wären genügend Anreize dafür geschaffen. In der Fragestunde des Bundestages vom 2.12. 1982 präzisierte der Staatssekretär Franke vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, für die Prämie kämen nur solche Arbeiter in Betracht, die von Betriebsstilllegungen und Konkursen betroffen seien, weiter diejenigen, die ein halbes Jahr Kurzarbeitergeld bezogen haben. Er rechnet mit 20000 Arbeitern, die je 10000 DM oder weniger bekämen, also nicht mehr, als bei einem Vergleich wegen Kündigung vor dem Arbeitsgericht herauskommt.

Zimmermanns politisches Geschäft besteht darin, die Grausamkeit der Kapitalisten mit dem Weihrauch der besonderen Verantwortung für die Familie zu umhüllen. In der Haushaltsdebatte am 15.12. 1982 bekräftigte er seine Absicht, Kinder über sechs Jahren vom Zusammenleben mit ihren Eltern auszuschließen, denn er trete dafür ein, daß die Familie in der Zeit zusammenlebe, in der Kinder ihre Eltern brauchten. Nur so sei auch die Chancengleichheit für den Hauptschulabschluß gewährleistet.

Quellenhinweis: Bundestagsprotokolle 9/133 u. 9/139; Rede von Bundesinnenminister Zimmermann am 13.12. 1982 in Zirndorf; Information des Zentralen Vorstands der Volksfront gegen Reaktion und Faschismus, Aachen, vom 17.12.1982

## Kriegsverbrecher Bundestag tritt für Freilassung auf

Der Bundestag stimmte am 14.12. 1982 einstimmig und ohne Debatte dem Antrag des Auswärtigen Ausschusses zu, die Haftentlassung der letzten Kriegsverbrecher, die aufgrund der Nürnberger Prozesse verurteilt wurden, zu fordern. Die Bundesregierung soll „aus ausschließlich humanitären Gründen bei den verantwortlichen Gewahrsämmächten für die Freilassung der vier letzten Kriegsverurteilten ... erneut tätig ... werden“.

Der Bundestag folgte damit der Absicht der CDU/CSU-Fraktion, die Nürnberger Urteile anzugreifen und sich als Wahrer der Menschlichkeit aufzuführen. Die Antragsteller waren mit ihrer Begründung weit offener gewesen. Sie hatten die Haftentlassung von Walter Reder (inhaftiert in Italien), Franz Fischer und Ferdinand aus der Fünften (Niederlande), Erich Koch (VR Polen) und des Stellvertre-



Nach geltendem Recht können 163 000 Ausländer abgeschoben werden, weil sie Arbeitslosenhilfe bekommen müßten.

ters des Führers der NSDAP Rudolf Heß verlangt (s. Pol. Ber. 17/82), da der Deutsche Bundestag am 25. Juni 1981 ein Strafrechtsänderungsgesetz verabschiedet habe, wonach Personen, die wegen Mord oder Völkermord verurteilt wurden, nach 15 Jahren entlassen werden können. Absicht des Bundestages sei gewesen „nicht Sühne und Vergeltung, sondern Schutz der Gesellschaft und Wiedereingliederung des Straftäters in die Gesellschaft“. Verneint wird rundheraus die Gerechtigkeit, die in der persönlichen Rechenschaft für Vorbereitung und Durchführung eines Angriffskrieges, insgesamt für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit lag. Im Falle des als Hauptkriegsverbrechers eingestuften Heß hetzen CDU und CSU: „Das über ihn verhängte Urteil ist international umstritten.“ Sie nähren damit die bürgerliche Propaganda, daß die Nürnberger Prozesse nicht sauber waren, weil keine deutschen Richter beteiligt waren, während doch der Versuch unternommen wurde, neue Völkerrechtsnormen zu schaffen, die eine ernsthafte Warnung an künftige bürgerliche Politiker waren, ähnliche Verbrechen zu begehen.

Das Urteil gegen Heß war in der Tat umstritten. Als einziger nämlich trat der sowjetische Vertreter des Internationalen Gerichtshofs mit einer abweichenden Meinung auf. Er kritisierte dessen Freisprechung von Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit und wies seine führende Teilnahme nach. Er kritisierte das Strafmaß und plädierte für die Todesstrafe als einzig richtiges Strafmaß.

CDU und CSU behaupten, die weitere Inhaftierung habe „heute jeden rechtsstaatlichen und moralischen Sinn verloren“. Der Antrag werde gestellt, „ohne selbst über die gefällten Urteile richten zu wollen“. Gerade das tun sie aber, indem sie beanspruchen, das Recht der imperialistischen deutschen Bourgeoisie, die in der BRD weiter herrscht, solle an die Stelle des Rechts des Internationalen Gerichtshofs gesetzt werden. Schutz der Gesellschaft sei unnötig, behaupten sie. Diese „alten und kranken Männer“ wollten nur noch ihren Lebensabend im Kreise der Familie verbringen. „Kein Mensch auf dieser Welt kann oder muß sie noch fürchten.“

Die bürgerlichen Parteien im Bundestag haben das Kunststück fertiggebracht, sich durch Ausweichen auf die „ausschließlich humanitären Gründe“ auf das Ziel zu verpflichten, ihre Kriegsverbrecher lebend wiederzubekommen und zu rehabilitieren und dazu fremden Regierungen gegenüberhandlungsfähig zu werden.

Quellenhinweis: Das Urteil von Nürnberg, dtv dokumente, München 1961; Bundestagsdrucksachen 9/1827 vom 6.7. 1982 und 9/2270 vom 9. 12. 1982

### Nazi-Richter

## BGH sichert Straffreiheit für NS-Henker, Regierung plant Sondergerichte

Die öffentliche Debatte über die Nazi-Justiz, die im Zusammenhang des 50. Jahrestags der Machtergreifung der Nazis und des Films „Die Weiße Rose“ geführt wird, hat erste Folgen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat Anfang Dezember gefordert: „Der Bundestag wolle beschließen: Der Deutsche Bundestag betrachtet die von der als „Volksgerichtshof“ bezeichneten Institution ausgesprochenen Entscheidungen als von Anfang an nichtig.“ In der Begründung schreibt die SPD: „Bei dieser Institution handelt es sich nicht um ein Gericht, sondern um ein Mittel politischen Terrors zur Unterdrückung, Verfolgung, Ausschaltung

der Bundesgerichtshof mit seiner bisherigen Praxis die Straffreiheit der Blutrichter abgesichert. Der BGH hat den Volksgerichtshof zum „ordentlichen deutschen Gericht“ erklärt. In dem berüchtigten Urteil über den VGH-Richter Rehse hat der BGH 1968 festgestellt, die Blutrichter des Volksgerichtshofes könnten nur dann strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie die geltenden Nazi-Gesetze nicht richtig angewandt und das Nazi-Recht gebeugt hätten. Die Todesurteile seien rechtmäßig. Mit der jetzigen Erklärung verfolgt der BGH dasselbe Ziel. Pfeiffer betonte darum: „... auch bei möglichen neuen Prozessen gegen



Bild aus dem Dokumentarfilm „Von Richtern und anderen Sympathisanten“. Der Film informiert über die Nazi-Richter und ihren rechtlichen Schutz durch die Justiz der BRD. Basis-Film Verleih, Güntzelstr. 60, Westberlin

und Vernichtung der Gegner der Hitler-Diktatur. Die Entscheidungen des „Volksgerichtshofes“ waren von Anfang an Unrecht.“ Von 1934 bis Ende April 1945 hatte allein der Volksgerichtshof (VGH) 12891 Todesurteile gegen Gegner der Nazi-Herrschaft gefällt. Eine Unrechtserklärung der Urteile würde den Angehörigen der Ermordeten endlich, wenn auch äußerst spät, einen Anspruch auf Entschädigung sichern.

In die Debatte hat sich auch der Bundesgerichtshof eingeschaltet. Der Präsident des BGH Pfeiffer forderte scheinbar ähnlich die Nichtigkeitserklärung der Volksgerichtshof-Urteile. Er verfolgt damit aber ganz andere Zwecke. Mit einer bloßen Nichtigkeitserklärung der VGH-Urteile würde gerade nicht die Strafverfolgung der Blutrichter des Volksgerichtshofes und der anderen Nazi-Richter eingeleitet werden. Als maßgebliches Organ hat

Richter am ehemaligen „Volksgerichtshof“ ... (müssen) die normalen Regeln des Strafprozesses gelten“. Und damit sicherte der BGH bisher die Straffreiheit für die Mörder in den Richterinnen.

Der Versuch des BGH, über eine Nichtigkeitserklärung der VGH-Urteile die Justiz selber aus der Schußlinie rauszuziehen, hat mehrere Gründe. Die westdeutsche Bourgeoisie befürchtet, daß die Debatte über die Nazi-Richter nicht bei der Justiz stehen bleibt, sondern auf andere Staatsorgane erweitert wird. Denn die westdeutsche Bourgeoisie hat das Beamten-Personal der Nazi-Diktatur weitgehend in die freiheitlich-demokratische Grundordnung eingebaut. Das Personal aus dem Justizapparat der Nazis hat sie komplett übernommen.

Gegen diese Übernahme hat es von Anfang an heftigen Widerstand gege-

ben. Alle Strafanzeigen gegen Nazi-richter wegen Mordes hat die westdeutsche Justiz aber zurückgeschlagen. Seit 1980 haben die Vereinigungen der Verfolgten des Naziregimes (VVN) erneut gegen 31 Blutrichter des Volksgerichtshofes Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Westberlin gestellt. Zu diesen Henkern in der Richterrobe gehören unter anderen:

Dr. W. Grendel, nach 1945 Oberlandesgerichtsrat in Celle, ab 1942 Oberlandesgerichtsrat beim Volksgerichtshof, wirkte an mindestens 3 Todesurteilen mit; Dr. E. Gunz, nach 1945 Oberlandesgerichtsrat in München, bis 1942 Amtsgerichtsrat bei der Reichsanwaltschaft beim VGH, wirkte an mindestens 16 Todesurteilen mit; Dr. K. Höher, nach 1945 Staatsanwalt in Köln, ab 1944 Staatsanwalt beim Oberreichsanwalt beim VGH, wirkte an mindestens 5 Todesurteilen mit; Dr. G. Lenhardt, nach 1945 Oberlandesgerichtsrat in Neustadt/Weinstraße, vor 1945 Ankläger beim Oberreichsanwalt des VGH, wirkte an mindestens 47 Todesurteilen mit; O. Rathmeyer, nach 1945 Landgerichtsrat in Landshut, vor 1945 Staatsanwalt und Vertreter des Oberreichsanwalts beim VGH, wirkte an mindestens 78 Todesurteilen mit; Dr. P. Reimers, nach 1945 Landgerichtsrat in Ravensburg, vor 1945 Richter beim VGH, wirkte an mindestens 124 Todesurteilen mit; E. Stark, nach 1945 Landgerichtsdirektor in Ravensburg, vor 1945 Ankläger beim VGH, wirkte an mindestens 50 Todesurteilen mit; Dr. H. Jaeger, nach 1945 Oberlandesgerichtsrat in München, vor 1945 Erster Staatsanwalt beim VGH, wirkte an mindestens 4 Todesurteilen mit; Dr. A. Münich, nach 1945 Senatspräsident beim Oberlandesgericht München, vor 1945 Richter beim VGH, wirkte an zahlreichen Todesurteilen mit; Dr. A. Schreitmüller, nach 1945 Landgerichtsdirektor in Stuttgart, vor 1945 Landgerichtsrat beim VGH, wirkte an mindestens 19 Todesurteilen mit; K. Jaeger, nach 1945 Erster Staatsanwalt beim Oberlandesgericht Schleswig, vor 1945 Erster Staatsanwalt beim Oberreichsanwalt des VGH, wirkte an mindestens 26 Todesurteilen mit; W. Roemer, nach 1945 Ministerialdirektor im Bundesjustizministerium, vor 1945 Sachbearbeiter des VGH und Vollstreckungsleiter bei Hinrichtungen im Strafgefängnis München-Stadelheim, wirkte an mindestens 25 Todesurteilen mit, Opfer Roemers waren u.a. Angehörige der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“.

Die Staatsanwaltschaft Westberlin hat die Verfahren gegen 5 VGH-Mörder eingestellt, u.a. weil die Richter die Todesurteile an anderen Sondergerichten gefällt hätten. In der bisherigen Ermittlungszeit sind bereits 6 angezeigte Richter und Staatsanwälte des VGH gestorben. Bei den 19 übriggebliebenen, gegen die die Staatsanwaltschaft ermitteln muß, werden die Ermittlungen nicht vor 1985 abgeschlossen sein, wie ein Sprecher der Staatsanwaltschaft veröffentlichte.

Auf keinen Fall will die Bourgeoisie diese früheren Sonderrichter verfolgen und verurteilen lassen. Der Zweck dieser Verteidigung mit allen Mitteln: Die Verordnungen für die neuen Sondergerichte

richte in der BRD, den Kriegsgerichten nach Naziart, liegen bereits fertig in den Schubladen der Regierung (s. Politische Berichte Nr. 26/82, S. 8). Jede Verfolgung der alten Blutrichter würde den Einsatz von neuen schwieriger machen.

Quellenhinweis: Bundestagsdrucksache 9/2244; Statistik über NS-Prozesse, herausgegeben von den VVN, Frankfurt, Nr. 5-9/1980, 10/82; Braubuch Kriegs- und Nazi-verbrecher in der Bundesrepublik, Berlin 1965

## Grunderwerbssteuer Förderung des Monopols am Bodenbesitz

Nach dem Bundestag am 24. November hat am 17. Dezember auch der Bundesrat dem Grunderwerbssteuergesetz zugestimmt und damit der Commerzbank eine Steuerermäßigung von rund 15 Mio. DM noch rechtzeitig vor dem Fest beschert. Der Haushaltsschluß hatte im Lauf der Beratungen in das Gesetz eine Zusatzregelung aufgenommen, nach der bereits vor dem Inkrafttreten am 1. Januar 1983 rückwirkend der ermäßigte Steuersatz geltend gemacht werden kann. So konnte die Commerzbank den aus Spekulationsgründen vorgenommenen Verkauf ihres Hauptgebäudes nebst Grundstück in Frankfurt an ein Tochterunternehmen statt für etwa 20 bis 25 Mio. DM für nur 5,7 bis 7,1 Mio. DM Grunderwerbssteuer durchführen. Aber dieses Gesetz verdient nicht nur wegen diesem Steuergeschenk den Namen „Lex Commerzbank“. Die Neuregelung der Besteuerung von Grundstücksaktionen fördert insgesamt die Konzentration des Grundbesitzes bei den Monopolen.

Bisher war die Grunderwerbssteuer durch Ländergesetze geregelt. Das jetzige Bundesgesetz beläßt zwar die Einnahmen aus dieser Steuer bei den Ländern und Gemeinden, beseitigt jedoch nahezu alle Ausnahmebestimmungen und Befreiungstatbestände. Bislang waren von der Besteuerung vor allem Grundstücksverkäufe im Zusammenhang von Wohnungsbaumaßnahmen sowie bei geringem Wert des Grundstückes ausgenommen. Künftig sollen nur noch Schenkungen, Vererbungen sowie staatlich veranlaßte Enteignungen und Flurbereinigungsmaßnahmen nicht besteuert werden. Als Ausgleich sei der Steuersatz von sieben auf zwei Prozent des Grundstückswertes gesenkt worden. Die Reform sei „aufkommensneutral“: Nach wie vor sollen die Steuereinnahmen aus den Grundstückstransaktionen 2 bis 2,5 Milliarden DM ausmachen.

Zunächst einmal hat damit die Regierungskoalition – die SPD hat das Gesetz abgelehnt – die Steuerlast für Grunderwerb umverteilt. In dem Be-

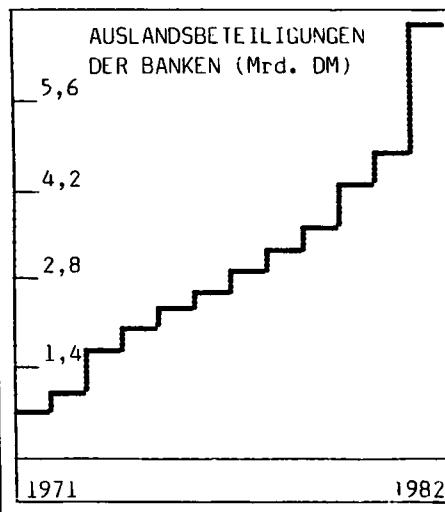
richt des Haushaltsschlußes wird festgehalten, „daß Auswirkungen auf die Mieten bei Neubauten nicht auszuschließen“ seien, die Schätzung liegt bei 0,20 DM/qm Mieterhöhung als Folge der Grunderwerbssteueränderung. Staatsekretär Häfele kommentierte im Bundestag: „... eine echte Reform der Grunderwerbssteuer ohne Belastungsverschiebung ist nicht zu verwirklichen. Echte Steuervereinigung hat ihren Preis.“

Der Verkauf von großen Grundstücken und zu spekulativen Zwecken ist mit dem gesenkten Steuersatz dagegen steuerlich entlastet. Der Abgeordnete Solms von der FDP betonte in der Beratung des Gesetzes im Bundestag: „Der bremsende Einfluß der siebenprozentigen Grundsteuerbelastung auf die Mobilität des Grundstückmarktes wird erheblich eingeschränkt.“ Die Konzentration des Bodens bei den Banken und großen Versicherungen wird beschleunigt – ihre Verbände haben das Gesetz allesamt begrüßt.

Handelsblatt, 29.11., 7.12. und 20.12.1982; Bundestag, Plenarprotokoll 9/129; Bundestagsdrucksache 9/2104

## Banken Großbanken melden Rekordgewinne

„Großbanken glänzen mit ihren Erträgen“ meldete Anfang Dezember die „Zeit“. Anlaß waren die Pressekonferenzen der Deutschen Bank, der Dresdner Bank und der Commerzbank, in denen diese über ihre Ertragsentwicklung in den ersten zehn Monaten des Jahres berichteten. Zusammengefaßter Inhalt der Pressekonferenzen: Die Bankiersherzen sind entzückt. Allein die Deutsche Bank erzielte in den ersten zehn Monaten 1982 einen Zinsüberschluß von 3,117 Mrd. DM, die Dresdner Bank 1,707 Mrd. DM, die Commerzbank 1,123 Mrd. DM. Macht



Quelle: Deutsche Bundesbank, Beihete zu den Monatsberichten, Reihe 3: Zahlungsbilanzstatistik, Ausgaben von 1977 und 1982

zusammen 6 Mrd. DM, 20% mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

Vier Gründe haben zu dieser Vergoldung der Bankbilanzen beigetragen. Erstens die Einschränkung der Reproduktion der Lohnabhängigen durch die schweren Lohnsenkungen der letzten Jahre und die steigende Arbeitslosigkeit. Für die Banken schlug sich dies in einem Rückgang der Spareinlagen und steigender Verschuldung der Lohnabhängigen nieder. Ein Geschäft, das die Banken zusätzlich dadurch versilberten, indem sie den Zins, den sie für Überziehungskredite verlangten, bedeutend stärker anhoben als den Zins, den sie für Spareinlagen zahlen. Die Differenz zwischen diesen beiden Zinssätzen stieg von 4,78% im Oktober 1978 auf 8,02% im Oktober 1982.

Zweitens die weiter gestiegene Staatsschuld. Mit insgesamt 344,5 Mrd. DM standen Ende September Bund, Länder und Gemeinden bei den Banken in der Kreide. Zinsertrag: zwischen 25 und 30 Mrd. DM allein in diesem Jahr. Gegenüber 1976 haben sich diese aus den Steuern der Lohnabhängigen gezahlten Einnahmen der Banken damit mehr als verdoppelt, eine Einnahmequelle, die in den nächsten Jahren weiter sprudeln wird.

Drittens die wachsenden Zahlungsschwierigkeiten insbesondere kleiner Kapitalisten, die den Banken einen immer größeren Teil der aus ihren Arbeitern herausgeschundenen Profite als Zins abliefern mußten. In dieses Geschäft haben sich in letzter Zeit zunehmend auch finanzkräftige Großunternehmen eingeschaltet, mit der Folge, daß die Kapitalverlagerung aus Großbetrieben in kleinere Betriebe, und das heißt vor allem: in Niedriglohnbetriebe, weiter beschleunigt und der Druck auf den Lohnstandard entsprechend erhöht wurde.

Viertens schließlich die Auslandskredite, die fast ausschließlich durch die Großbanken vergeben werden. Alle bundesdeutschen Banken zusammen meldeten im Oktober 82 einen Bestand an Auslandsforderungen in Höhe von 193 Mrd. DM, 50 Mrd. DM mehr als noch vor drei Jahren. Dies ist ein Geschäft, das zudem nicht nur den Banken selbst zugute kommt. Ihre Vettern von der Industrie bekommen so gleichzeitig weitgehende Einblicke in die Ertrags- und Vermögensverhältnisse evtl. zu erwerbender Auslandsfabriken.

So führt die Not der einen zum Glück der anderen, genauer: der Banken, die frei nach dem alten christlichen Grundsatz wirtschaften: „Reichtum wird wenig, wo man's vergeudet; was man aber zusammenhält, das wird groß“ (Sprüche Salomons 13, Vers 11).

Quellenhinweis: Deutsche Bundesbank, Monatsberichte 2/81 und 11/82 und Statistische Beihefte, Reihe 1: Bankenstatistik, Dezember 1982; Die Zeit, 10.12.82; Handelsblatt, 30.11., 3.12. und 8.12.82.

## Türkei

# Die Militärjunta hat die Aburteilung der Gewerkschaftsfunktionäre begonnen

Eine „hervorragende Leistung“ hat der frühere CDU-Verteidigungsminister und jetzige Europa-Parlamentarier Kai-Uwe von Hassel im November das von der Militärjunta in der Türkei inszenierte „Referendum“ über ihren Verfassungsentwurf gelobt, einen Verfassungsentwurf, der die blutige Unterdrückung der Arbeiter und Bauern in der Türkei mit einer parlamentarischen Maskerade verhüllen soll. Auch über die politische Führungskreatur der Militärjunta, General Evren, war von Hassel des Lobes voll: „Wir sollten uns aufrichtig freuen, daß es diesem Mann gelungen ist, die Türkei auf den rechten Weg zu führen. Die Europäer sollten nunmehr bereit sein, ihre Hilfe zu leisten“ – ein deutlicher Wink auch an die Bundesregierung, die daraufhin im Dezember sämtliche Kredite und Hilfszahlungen an die Junta wieder freigab.

Die Beweggründe, die den früheren „Pflanzungskaufmann aus Deutsch-Ostafrika“ von Hassel zu solchen Lobeshymnen und die Bundesregierung zu ihren Zahlungen an die Militärjunta veranlassen, erschließen sich, wenn man die türkische Presse studiert. Im folgenden haben wir lediglich die Prozesse gegen Gewerkschaften dokumentiert, die seit Oktober nach Angaben türkischer Zeitungen begonnen haben. *Nicht aufgeführt* ist also der anhaltende Feldzug gegen das kurdische Volk, mit ständigen Militärtüberfällen auf die kurdischen Dörfer, mit Hinrichtungen, Folterungen und Vergewaltigungen usw. *Nicht aufgeführt* sind weiter die seit dem Putsch in die Hunderte gehem-

den Foltermorde in anderen Teilen des Landes, die anonymen Leichen, die irgendwo aufgefunden, von Flüssen an Land gespült werden usw., nicht aufgeführt die 158 offiziell nach dem Putsch verhängten Todesurteile, die 21 seitdem vollstreckten offiziellen Hinrichtungen. All dieser „alltägliche“ Terror, mit dem die Militärjunta die Türkei im Urteil ihrer imperialistischen Auftraggeber vom Schlag eines Genscher, von Hassel und Konsorten wieder „auf den rechten Weg“ führt, fehlt. Trotzdem ist die Übersicht bezeichnend genug. Zeigt sie doch, daß die Junta noch vor der Durchführung des Referendums begonnen hat, den gesamten Führungskader des Gewerkschaftsbundes DISK mit seinen ehemals fast einer Million Mitgliedern noch vor Abschluß des Prozesses gegen den DISK-Vorstand selbst systematisch abzurichten und auf Jahre hinter Gitter zu werfen. Diese Aburteilungen begannen im Oktober, zum gleichen Zeitpunkt, an dem die Imperialisten „erste Erfolge“ der „Demokratisierung der Türkei“ zu melden begannen.

9.10.82: In Izmir beginnt ein Prozeß gegen 188 Arbeiter der Spinnereifabrik TARIS. Die Anklage lautet auf bewaffneten Widerstand gegen die Streitkräfte. Die Armee hatte im Februar 1980 die 1500 Arbeiter von TARIS mit Panzern, Hubschraubern und 10000 Soldaten überfallen, als diese sich aus Protest gegen geplante Massenentlassungen in der Fabrik verschanzt hatten. In einem ersten Verfahren waren drei Arbeiter zum Tode durch den



Automobilmontagewerk in der Türkei. Im Oktober kündigten die Daimler-Benz-Kapitalisten die Errichtung eines Montagewerkes in der Türkei an, in dem sie 8000 bis 10000 Arbeiter ausbeuten wollen. Stundenlohn eines türkischen Industriearbeiters: unter drei Mark.

Strang verurteilt worden, sechs zu lebenslanger Haft, 43 weitere zu hohen Gefängnisstrafen, weil sie sich gegen den Überfall der Armee bewaffnet zur Wehr gesetzt hatten. Ein Revisionsgericht hatte die Urteile wegen „mangelnder Beweiserhebung“ aufgehoben, mit der Folge, daß nun nicht mehr 86, sondern 188 Arbeiter angeklagt sind.

27.10.82: In Istanbul beginnt der Prozeß gegen 24 führende Funktionäre der dem Gewerkschaftsbund DISK angeschlossenen Gewerkschaft Bank-Sen. Die Anklage lautet wie in allen anderen Gewerkschaftsprozessen auf Verstoß gegen die §§ 141ff. des türkischen Strafgesetzbuches, Gesinnungsparagraphen, die 1936 wörtlich aus dem italienischen faschistischen Strafrecht übernommen wurden und die jede Bildung einer Klassenorganisation mit Gefängnis ab fünf Jahren bis zur Todesstrafe bedrohen. Einen Tag zuvor begann vor dem gleichen Kriegsgericht der Prozeß gegen die DISK-Gewerkschaft Basin-Is. Angeklagt sind 17 führende Funktionäre wegen Verstoß gegen § 141, die geforderten Strafen reichen bis 20 Jahre Haft.

22.11.82: In Istanbul beginnt ein Verfahren gegen 16 Funktionäre der Reifenarbeitergewerkschaft Lastik-Is (DISK). Anklage: Verstoß gegen § 141 u.a., beantragte Strafen: zwischen 8 Monaten und 20 Jahren Haft. Zwei Tage zuvor war gegen 80 Funktionäre der DISK-Gewerkschaften Türk Gida-Is (Ernährungswesen) und Devrimci Kimya-Is (Chemie) das Verfahren eröffnet worden. Die geforderten Haftstrafen: zwischen 5 und 20 Jahren.

1.12.82: Ebenfalls in Istanbul wird ein Prozeß gegen 16 Funktionäre der DISK-Gewerkschaft Keramik-Is eröffnet. Anklage: Verstoß gegen § 141 u.a. Geforderte Strafen: zwischen 8 Monaten und 20 Jahren Haft. Am selben Tag eröffnet die Militärstaatsanwaltschaft Istanbul ein Verfahren gegen 18

Funktionäre der Autorengewerkschaft TYS. Wegen Verstoß gegen § 141 fordert sie zwischen 8 und 15 Jahren Haft.

13.12.82: In Istanbul wird der Prozeß gegen 22 Funktionäre der Gewerkschaft Genel-Is (Öffentlicher Dienst) eröffnet. Anklage: Verstoß gegen § 141 u.a., geforderte Strafen: 8 Monate bis 20 Jahre Haft. Vier Tage zuvor war ebenfalls in Istanbul gegen 15 führende Funktionäre der Gewerkschaft Tüm Has-Is der Prozeß eröffnet worden. Auch hier lautet die Anklage auf Verstoß gegen § 141 u.a., die geforderten Strafen: 14 bis 28 Jahre Haft.

Während so der gesamte Führungs-kader des DISK-Gewerkschaftsbundes liquidiert werden soll, scheut die Junta in anderen Fällen nicht davor zurück, ganze Belegschaften unter Anklage zu stellen. Der Prozeß gegen die TARIS-Arbeiter ist dafür nur ein Beispiel. Seit letztem Jahr stehen 666 Bergarbeiter aus Yeni Deltek, alle Mitglieder der DISK-Gewerkschaft Maden-Is, unter Anklage, weil sie sich während eines Streiks bewaffnet und in ihrem Bergwerk zum Schutz gegen einen Überfall der Armee verbarrikadiert hatten. Die Staatsanwaltschaft fordert gegen 63 der Arbeiter das Todesurteil, weitere 469 sollen zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt werden. Bereits im Juni waren 110 Arbeiter des Petroleum-Werkes SASA wegen Protesten gegen Entlassungen und gegen schlechte Arbeitsbedingungen von einem Kriegsgericht zu je 2,5 Monaten Haft verurteilt worden. Ebenfalls im Juni begann in Ankara der Prozeß gegen 178 Lehrer, die 1979 einem Streikaufruf ihrer Gewerkschaft gefolgt waren. Ihnen drohen je 6 Monate Haft.

Systematische Folter sämtlicher Angeklagter ist in all diesen Prozessen die Regel. Im Prozeß gegen die 52 führenden Funktionäre des DISK-Gewerkschaftsbundes etwa, in dem immer noch die Vernehmung der Angeklagten

andauert, haben bislang alle Vorstandsmitglieder in schriftlichen Eingaben gegen ihre Folterungen protestiert. Ihre Eingaben wurden von den Militärbehörden kurzerhand aus den Akten entfernt, auf mündliche Vorhaltungen entgegnete das Gericht den Angeklagten, die Verfolgung von Foltervorwürfen habe mit dem Verfahren nichts zu tun und im übrigen müßten sie schon selbst versuchen, die Namen ihrer Folterer zu erfahren, anders sei jedenfalls an ein gerichtliches Verfahren gegen diese nicht zu denken.

Das schlimmste Folterzentrum aber ist das Gefängnis von Diyarbakir im kurdischen Südosten der Türkei. Hier, wo vor allem kurdische Revolutionäre eingekerkert sind, sind nachweislich Dutzende von Gefangenen vom Gefängnispersonal ermordet worden, teilweise wurden sie lebendigen Leibes mit Benzin übergossen und angezündet. Türkische Anwälte schätzen, daß 500 der 2000 Gefangenen hier wegen der ständigen Folterungen an schweren Lähmungsscheinungen leiden. „Wer das Gefängnis *nicht* als Krüppel verläßt, hat Glück gehabt. Wer das Gefängnis in Diyarbakir als Krüppel verläßt, hat ebenfalls Glück gehabt“, faßte ein Frankfurter Rechtsanwalt seine Erfahrungen nach einem Besuch in Diyarbakir zusammen. So wird dafür gesorgt, daß die jetzt angeklagten Gewerkschaftsfunktionäre, selbst wenn sie „nur“ zu wenigen Jahren Kerker verurteilt werden sollten, durch die ständigen Folterungen und die unmenschlichen Haftbedingungen so weit zugrunde gerichtet werden, daß sie entweder noch während der Haft sterben, oder aber nach ihrer Haftentlassung nicht mehr lange leben. Die bundesdeutschen Kapitalisten, die ihr Kapital in die Türkei schaffen, wird's freuen.

Quellenhinweis: Türkei-Infodienst, hrsg. von der Alternativen Türkeihilfe, Bielefeld, Ausgaben Nr. 31 bis 45/82; Türkei-Informationen, hrsg. von Devrimci Yol, Köln, Ausgabe vom 10.12.82; Deutschland-Union-Dienst der CDU/CSU, 8.11.82.

## Großbritannien Nach dem Malvinen-krieg: Flottenrüstung!

Schnelle Hochrüstung der Marine und Ausbau einer Kommandobrigade für Operationen *außerhalb* des NATO-Gebietes, das sind die Hauptschlüsse der Regierung Thatcher aus den Erfahrungen des Malvinenkrieges gegen Argentinien, die sie in ihrem „Verteidigungsweißbuch“ am 14.12. bekanntgab. Insgesamt will die Regierung eine Milliarde Pfund, etwa vier Mrd. DM, für den Ausbau der Marine ausgeben, unter anderem für den Bau von fünf neuen Kriegsschiffen vom Typ Fregatte 22 und für die Verbesserung anderer



Demonstration der Lehrergewerkschaft TÖB-DER vor dem Putsch. Inzwischen ist die Gewerkschaft verboten, von ihren führenden Funktionären wurden 50 zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt.

Kriegsschiffe. Außerdem sollen Handelsschiffe mit Einrichtungen versehen werden, die sie leicht für den Krieg nutzbar machen.

Die argentinische Armee versenkte im Malwinenkrieg zwei britische Zerstörer, zwei Fregatten, ein Handelschiff und ein Landungsschiff. Außerdem wurden 24 Hubschrauber und Kampfflugzeuge abgeschossen.

Laut dem Weißbuch nimmt die Regierung alle Beschlüsse, die Flotte weiter zu verkleinern, zurück. Stattdessen wird sie auf der Stärke von 55 Kriegsschiffen bleiben. Auch der Verkauf des Flugzeugträgers Invincible nach Australien wurde zurückgenommen.

Im Weißbuch heißt es, es gebe keine „grundlegenden Fehler in der Konstruktion von Kriegsschiffen“. Die Verwendung von Aluminium im Kriegsschiffbau habe sich wegen der leichten Verformung von Aluminium unter Hitze als Problem erwiesen. Es sei aber deshalb kein Schiff im „Falklandkrieg“ gesunken. Besonders gefährlich sei die rasche Ausbreitung von Feuern in den Schiffen gewesen, die Verkabelung in älteren Schiffen sei leicht brennbar. In neuen Schiffen werde das Problem abgestellt, schreibt die Regierung, ohne Einzelheiten zu nennen.

Die verwendeten Senkrechtstarter vom Typ Sea Harrier hätten sich bewährt. Sie würden mit größeren abwerbaren Zusatztanks zur Vergrößerung der Reichweite, größerer Raketenanzahl und einem neuen Radarsystem ausgestattet.

Als Lehren zieht die Admiralität, die das Weißbuch verfaßt hat, folgende Schlüsse: Die verbesserte gezielte Verteidigung von entscheidenden Schiffen müsse gewährleistet werden; die Ausbildung müsse realistischer werden und die Radar- und Waffeneinsatzsysteme – also die Elektronik – müßten entscheidend verbessert werden.

Außerdem hatte die britische Navy offensichtlich Nachschubprobleme. Die zivile Flotte transportierte während des Krieges 400000 Tonnen Treibstoff, 100000 Tonnen Fracht, 95 Flugzeuge sowie 9000 Soldaten. Die Regierung will die „zivilen Nachschub- und Arbeitskraft-Reserven“ jetzt besser einplanen. Außerdem bedürfe es genauerer Planung für Nachschubprobleme außerhalb des NATO-Gebietes. Und die Waffenlager waren nicht ausreichend.

Ein neues Waffenlager für 40 Mio. DM wird deshalb jetzt sofort angelegt. Außerdem errichtet die Regierung ein neues Hauptquartier ausdrücklich für solche Operationen außerhalb des NATO-Gebietes. Die für solche Einsätze vorgesehene 5. Infanteriebrigade, die aus zwei Fallschirmjäger-, einem Infanterie- und einem Pionierbataillon besteht, wird durch ein Artillerieregi-

ment, ein gepanzertes Aufklärungsregiment und Versorgungseinheiten verstärkt.

Auf den Malwineninseln selbst will die Regierung eine „ansehnliche Garnison“ stationiert halten, die reichlich mit Kampfflugzeugen versehen ist und von atomgetriebenen U-Booten, Zer-

störern, Fregatten usw. unterstützt wird. „Diese Streitkräfte können falls notwendig von anderen, dafür bereitgestellten Einheiten unterstützt werden“, heißt es drohend, „und wir werden regelmäßig Übungen abhalten“.

Quellenhinweis: Defence White Paper, London 1982; Financial Times, versch. Ausgaben; Economist, versch. Ausgaben

## Bundestagswahl

# Offene Landeslisten von BWK und KPD aufgestellt

In allen Bundesländern, in denen das Wahlbündnis revolutionärer Sozialisten von BWK und KPD mit offenen Listen kandidiert, haben mittlerweile gemeinsame Versammlungen zur Aufstellung der Kandidaten stattgefunden. Auf Wahlversammlungen wurden die jeweiligen Landeslisten gewählt. Inzwischen ist überall dort, wo das Wahlbündnis kandidiert, mit der Sammlung der vorgeschriebenen Unterstützungsunterschriften begonnen worden.

### Schleswig-Holstein

#### (Offene Liste der KPD)

1. Heim-Joachim Auer, E-Schweißer, 36, KPD
2. Carmen Hansen, kaufm. Angestellte, 34, KPD
3. Stephan Kamman, Feinmechaniker, 26, BWK
4. Almut Bilger, Ärztin, 37, BWK
5. Jürgen Heinrich, Brauer und Mälzer, 28, KPD

### Hamburg

#### (Offene Liste der KPD)

1. Ernst Aust, Fräser, 59, KPD
2. Susanne Lambrecht, Ärztin, 36, BWK
3. Christian Matthiessen, Maschinen-schlosser, 33, KPD
4. Jörg Oberkampf, Hafenarbeiter, 34, BWK
5. Thomas Reuschenbach, Fotosetzer, 31, KPD
6. Manuela Kölner, Verkäuferin, 27, KPD
7. Wolfgang Weskamp, Hafenarbeiter, 34, KPD

### Bremen

#### (Offene Liste der KPD)

1. Michael Weisfeld, Arbeiter, 35, KPD
2. Wolfgang Büchler, Arbeiter, 37, BWK
3. Helene Streicher, Ärztin, 34, KPD

### Niedersachsen

#### (Offene Liste des BWK)

1. Georg Cravillon, Erziehungshelfer, 32, BWK
2. Gerd Coldewey, Bauer, 34, KPD
3. Christiane Schneider, Verlagsange-stellte, 34, BWK
4. Wolf-Jürgen Herzog, Angestellter, 35, KPD
5. Eckhard Westerhus, Werkzeugma-cher, 26, BWK

### Nordrhein-Westfalen

#### (Offene Liste der KPD)

1. Achim Brand, Chemielaborant, 24, KPD
2. Jörg Detjen, Drucker, 29, BWK
3. Annette Schnoor, Metallarbeiterin, 36, KPD
4. Rainer Voss, Student, 27, BWK
5. Marion Lenger-Koloska, Buchhänd-lerin, 29, KPD

#### (Offene Liste des BWK)

1. Martin Fochler, Verlagsangestellter, 36, BWK
2. F.-Helmut Stockmar, Maschinen-schlosser, 30, KPD
3. Irma Stierle, Krankengymnastin, 28, BWK
4. Thomas Leyh, Student, 24, KPD
5. Dieter Franki, Maschinenschlosser, 31, BWK
6. Bernhard Feuling, Chemiefachar-beiter, 28, BWK

### Bayern

#### (Offene Liste des BWK)

1. Ulrich Huber, Lagerarbeiter, 34, BWK
2. Christian Vordemfelde, Automechaniker, 29, KPD
3. Nicole Reichert, Angestellte, 30, BWK
4. Dagmar Rüdenburg, Lagerarbeite-rin, 33, BWK
5. Jürgen Wilk, Maschinenschlosser, 36, KPD
6. Wolf Bergmann, Arzt, 39, BWK
7. Dieter Liebig, Fernmeldemechani-ker, 33, BWK
8. Regine Wegener, Arbeiterin, 31, BWK

## CDU schlägt neuen Generationenvertrag vor – diesmal innerfamiliär

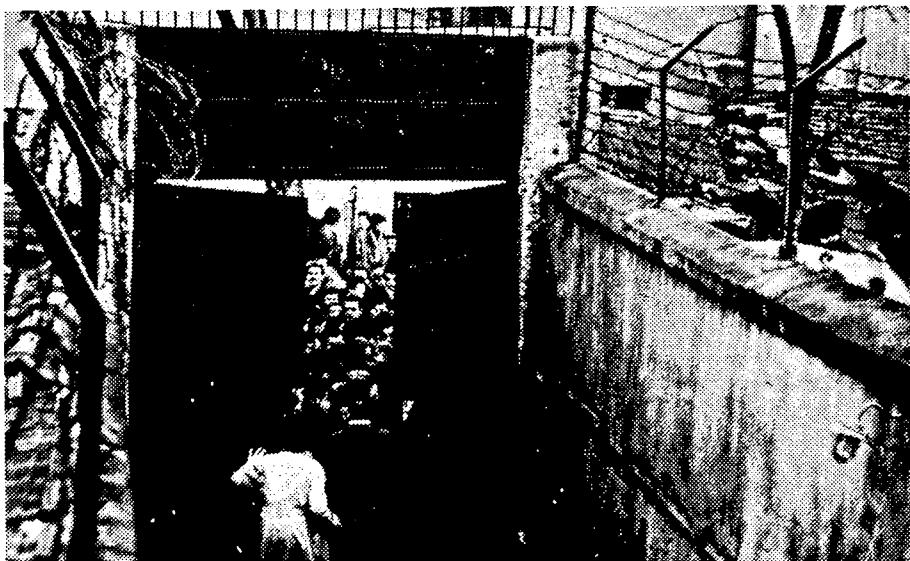
Mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1983 haben die Regierungsfaktionen von CDU/CSU und F.D.P. verschiedene Maßnahmen durchgesetzt, die die Familieneinkommen der Arbeiterfamilien beträchtlich beschneiden werden. Die Erhöhung der Versicherungsbeiträge zur Arbeitslosenversicherung ab 1.1.83, zur Rentenversicherung ab 1.9.83, die Erhöhung des „Selbstkostenanteils“ der Versicherten bei Krankheit und Krankenhausaufenthalt, die Senkung des Arbeitslosengeldes durch verschärzte Koppelung der Zahlungsdauer an die Dauer der Beitragszahlung, die Verschiebung der Rentenerhöhung auf den 1.7.83, die Streichung der Ausbildungsförderung für Schüler und die Darlehensvergabe an Studenten, die Erhöhung der Wohnungsmieten auf der Grundlage neuer Bestimmungen für den Wohnungsbau, die Mehrwertsteuererhöhung usw. werden die für die Reproduktion verfügbaren Mittel der Arbeiterbevölkerung spürbar verringern. Als politische Begründung für diesen Raubzug gegen die Einkommen der besitzlosen Familien tragen die Unionsparteien nicht nur die „Haushaltslücken“ vor, die sie von der SPD-F.D.P.-Regierung übernommen haben und die die Schmidt-Regierung in ähnlicher Weise zu füllen dachte. Die Unionsparteien versuchen, einige positive Begründungen für diesen staatlichen Raubzug unterzubringen, die direkt zur Beschneidung eines Teils der Zahlungen aus den staatlichen Sozialversicherungen nützen und die die Senkung verschiedener Ausgaben der verschiedenen Staatshaushalte unterstreichen sollen.

In seiner Regierungserklärung zum Regierungsantritt hatte Bundeskanzler Kohl vertreten: „Nicht nur die Kleinfamilie, sondern auch die Gemeinschaft der Generationen in der Familie gibt einer Gesellschaft ihr menschliches Gesicht. Gerade im Zusammenhalten der Generationen, im füreinander Einstehen in Notsituationen, bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit erweist sich die Kraft der Lebensgemeinschaft Familie. Sie kann hier mehr leisten, als staatliche Hilfen allein es je können.“ Eine wehräuchernde Begründung für die Herstellung materieller Umstände in den Lebensverhältnissen einzelner Familienmitglieder, die kaum eine andere Lösung zulassen, als daß die Familienmitglieder zusammenrücken, wenn sie nicht den einen oder anderen vor die Hunde gehen lassen wollen. Trotz aller „Besorgnis über die niedri-

ge Geburtenrate“ in der BRD – ein Ziel vertreten die Unionsparteien in ihren familienpolitischen Äußerungen nicht: die Herstellung und Sicherung materieller Bedingungen, die es der Masse der Lohnabhängigen erlaubt, etwa zwei Kinder großzuziehen – ein Zustand, der in der ganzen Geschichte der Republik nie eingetreten ist. Das Kalkül mit der Flexibilität der Familienbande hat Tradition.

Schon die vorletzte SPD/F.D.P.-Regierung hatte in dem 1979 vorgelegten dritten Familienbericht von einer Sachverständigenkommission feststel-

durchzusetzen, die es den Arbeitern ermöglichen, ihre Arbeitskraft wiederherzustellen und Kinder großzuziehen, obwohl Zeit und Lohn knapp sind. Gegen die Forderung nach Kinderkrippen und Kindertagesstätten mit Öffnungszeiten und Gebühren, die die Arbeit beider Eltern zulassen, forderte der Familienbericht die „Dienstpflichtbereitschaft“ der Familien. Vor diesem Hintergrund lassen sich Erhöhungen von Kindergartengebühren auf bis zu 500 DM im Monat vertreten, genauso die Einführung von Tagegeldern bei Krankenhausaufenthalt. Wer sich Kinder-



Solange der Arbeitsmarkt in der BRD leer war, betrieben die BRD-Imperialisten die Anwerbung ausländischer Arbeitskraft (Bild: Anwerbestelle in Istanbul 1968). Seit die Arbeitslosenquoten steigen, ist es den ausländischen Arbeitern nicht mehr erlaubt ihre Familien vollständig nachkommen zu lassen. Sobald den Ausländerbehörden bekannt wird, daß ein Ausländer Sozialhilfe bezieht, wird er und seine Familie abgeschoben.

len lassen, daß den Familien der besitzlosen Lohnabhängigen in der BRD noch einige Aus- und Aufgaben zuzumuten seien: „Mißverständnisse im Anspruch auf Selbstverwirklichung lassen nämlich die von der Familie geforderte Dienstpflichtbereitschaft für Kinder, Kranke und schwache Menschen in zunehmendem Maße zu einer Belastung werden. Überzogene Glückserwartungen durch den Besitz materieller Güter verzehren vielfach Kräfte, die sinnvoller für die Gestaltung der sozialen Beziehungen innerhalb und außerhalb der Familie eingesetzt werden können.“ Mit dieser Feststellung wandte sich die Sachverständigenkommission vor allem gegen die Bestrebungen von lohnarbeitenden Frauen und der Gewerkschaftsbewegung, gesellschaftliche Einrichtungen

garten oder Krankenhausaufenthalt nicht mehr leisten kann, darf dafür die Dienstpflicht in der Familie ausüben oder in Anspruch nehmen.

Die CDU greift die Zeit- und Geldknappheit in den Arbeiterfamilien demagogisch auf, keinesfalls spricht sie von der „Dienstpflichtbereitschaft“ der Familie, sondern davon, daß angesichts mangelhafter gesellschaftlicher Einrichtungen zur Versorgung der Kinder und der Rentner sich mancher Arbeiter und manche Arbeiterin wünschen mag, mehr Zeit für die Erziehung von Kindern und die Pflege der Eltern zu haben. Kohl erklärte in seinem Redemanuskript zur Sitzung des erweiterten Bundesvorstands der CDU am 6. Dezember: „Wenn der Familienlastenausgleich so vernachlässigt worden ist, daß in vielen Familien die

# Kinderreichtum, Familienglück? Für die Armen sind weitere Einkommenssenkungen geplant

Unter dem Schleier der familienpolitischen Beglückungspläne der Unionsparteien verbirgt sich die beschleunigte Fortsetzung einer brutalen Umverteilung der Einkommen. Mit den jetzt beschlossenen Kürzungen von Versicherungs- und staatlichen Leistungen entzieht die Regierung den rund sieben bis acht Millionen Haushalten, die zwischen 50 und 100% ihrer Einkommen aus solchen Leistungen beziehen, Lebensmittel, die bislang als Bestandteil einer halbwegs menschlichen Existenz gegolten haben. Fleischgerichte in einem Haushalt mit einem Arbeitslosengeldempfänger sollen zur Ausnahme, Bier und Tabak bei Sozialrentnern zum schieren Luxus gezählt werden.

Auf die Kritik an diesen Maßnahmen, die auch aus christlichen Kreisen vernehmbar ist, entgegnet die CDU/CSU, die Eingriffe seien vielleicht schmerhaft, aber der Weg zu etwas besserem: „Wir wollen mehr Selbst- und Nächstenhilfe der Bürger füreinander.“ Insbesondere die Familien könnten da noch einiges leisten.

Nun plant aber die unionsgeführte Regierung keineswegs, die Einkommen der Lohnabhängigenhaushalte so zu erhöhen, daß aus ihnen auch nur annähernd ein Ersatz für die wegfallenden Versicherungsleistungen und staatlichen Zahlungen kommen könnte. Im Gegenteil ist mit der Absenkung des Existenzminimums beabsichtigt, zugleich die Schranke für die Löhne nach unten einzureißen. Blüm hat sich mehrfach geäußert, daß schließlich allen das zuzumuten sei, was er der Witwe mit 800 Mark Monatsrente antun will.

Ein Blick auf die tatsächlichen „Familienverhältnisse“ macht den reaktionären Charakter und die Demagogie dieser christlich verbrämten Aufforderung zur familiären Nächstenliebe deutlich. Von insgesamt knapp 24 Mio. Haushalten in der

BRD sind rund ein Drittel gar keine Familien, sondern sind Haushalte Alleinstehender. Weitere 1,4 Mio. leben in Heimen, Kasernen u.ä. Bei den übrigen Mehrpersonenhaushalten sind für die Untersuchungen, die in der Schaubildreihe dargestellt sind, die etwas mehr als vier Mio. Rentnerhaushalte ebenfalls nicht berücksichtigt. In Betracht gezogen wurden also nur die Familienzustände, in denen das Großzischen von Kindern überhaupt möglich oder zumindest beabsichtigt ist.

Bereits ein Blick auf die durchschnittliche Familiengröße in Selbständigenhaushalten im Vergleich zu Arbeiter- oder Angestelltenhaushalten läßt vermuten, daß Familienglück in erster Linie eine Frage des Einkommens ist. So war 1979 die durchschnittliche Selbständigenfamilie 3,90 Personen groß, dagegen umfaßte eine Arbeiterfamilie nur 3,46, eine Angestelltenfamilie 3,31 Personen.

Die Beziehungen zwischen der Kinderzahl und den Einkommen zeigt zunächst, daß erst in Familien der oberen Schichten der Lohnabhängigen, also bei Einkommen von mehr als 4000 Mark netto im Monat, bis hin zu den Familien aus Besitzern von beträchtlichen Vermögen diese Absicht in vollem Umfang verwirklicht werden kann. Erst hier steigt der Anteil der Familien mit Kindern auf rund 80%, eine Sättigung ist erreicht. Im übrigen zeigen sich drei deutlich voneinander getrennte Zonen von Familienzuständen.

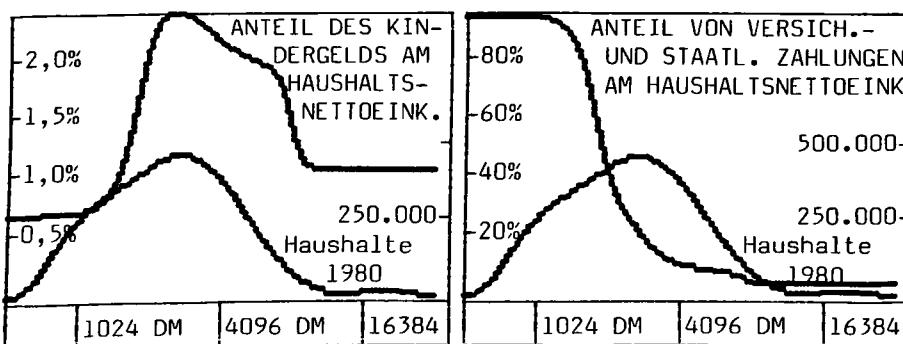
Erstens eine Zone, in der, wenn überhaupt Kinder vorhanden sind, die Ein-Kind-Familie vorherrscht und damit eine Reproduktion gar nicht oder allenfalls unvollständig stattfindet. Diese Zone reicht von Einkommen, in denen die Sozialleistungen einen bedeutenden Anteil am Familieneinkommen bilden, bis hin zu einem monatlichen Nettoeinkommen von rund 2000 DM, das ein Facharbeiter in der Metallindustrie 1979 in etwa erreicht hatte. In dieser Zone überwiegt der Zustand, daß

nur ein Familienmitglied Einkommen bezieht. Die für die Kindererziehung nötige Zeit stünde hier also zur Verfügung, aber das fehlende Geld zwingt zur Kinderlosigkeit.

Daran schließt sich eine Zone an, in der die Zwei-Kind-Familie häufiger wird, auch wenn sie nicht denselben Anteil erreicht wie die Ein-Kind-Familie. Die Einkommen von etwa 2000 bis 4000 DM netto monatlich, die in aller Regel aus Lohnarbeit stammen, sind weit davon entfernt im Durchschnitt dieser Zone eine vollständige Reproduktion zu erlauben. Für eine große Zahl von Haushalten sind zwei Kinder nur dann möglich, wenn das Einkommen aus der Lohnarbeit von zwei Familienmitgliedern stammt – der Anteil der Alleinverdiener sinkt auf unter 40%.

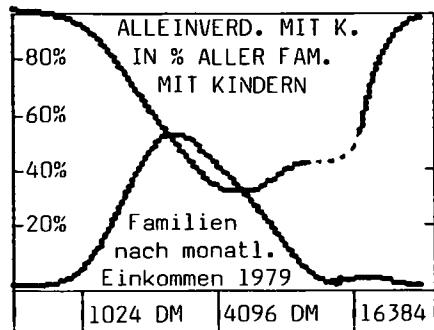
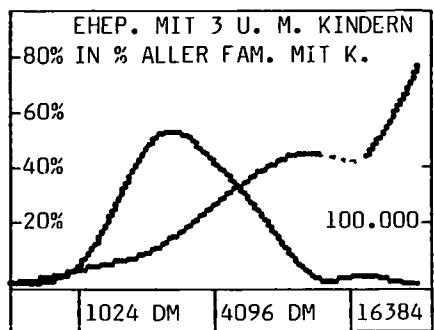
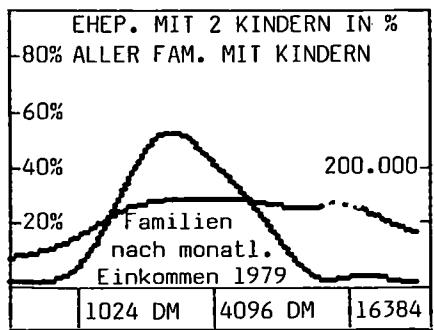
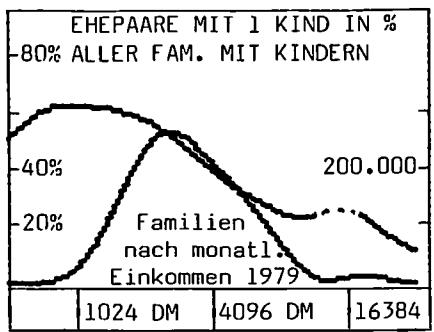
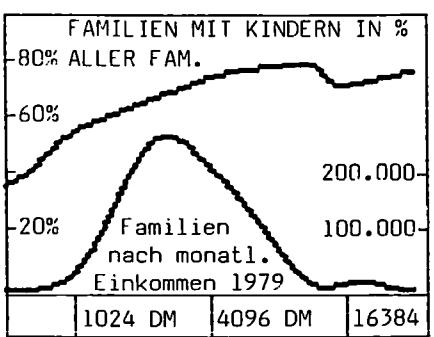
Eine vollständige Reproduktion erlauben schließlich die sich nach oben anschließenden Einkommen. Ebenso wächst hier die zur Kinderaufzucht zur Verfügung stehende Zeit. Der Anteil der Familien mit drei und mehr Kinder steigt mit dem Einkommen rasch und bei den besitzenden Klassen wird sie zur Regel. Ebenso ist hier die Hausfrauen- und Mutterehe üblich.

Die Enge der Reproduktionsverhältnisse in den Haushalten der Lohnabhängigen, wie sie sich in den nach Einkommen stark gegliederten Familienverhältnissen widerspiegelt, wird durch die beschlossenen und im weiteren beabsichtigten Einkommenssenkungen rasch zunehmen. Auto, Urlaub und eine ausreichende Wohnung beginnen, aus dem Konsum dieser Haushalte gedrängt zu werden. Die CDU/CSU bestreitet, daß sie eine brutale Umverteilung der Einkommen unter dem Mantel ihrer Selbst- und Familienhilfe durchführt. Sie verweist dabei gerne auf die nicht durchgeführte Kindergeldkürzung. Die bloße Demagogie ist das, schließlich bleibt der Zustand, daß in der Zone, wo Ehe- und Kinderlosigkeit sowie die Ein-Kind-Familie vorherrschen, das Kindergeld kaum eine spürbaren Beitrag zu den Haushaltseinkommen liefert. Und dort, wo für eine größere Zahl von Lohnabhängigenhaushalten zwei Kinder möglich werden, deckt das Kindergeld immer weniger die steigenden Kosten. Was bleibt? Die Einkommensgrenze für die Kürzung von Kindergeldzahlungen wurde von der Regierung so hoch angesetzt, daß für beträchtliche Teile der als Antreiber tätigen Schichten das Kindergeld als Aufzuchtsprämie bleibt.



Mit Haushalten sind in diesen beiden Schaubildern alle rund 24 Mio. Haushalte der BRD gemeint.

Quellenhinweis: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Einkommensschichtung der privaten Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland 1980, DIW-Wochenbericht 4/82; DIW, Einkommensschichtung der Familien in der Bundesrepublik Deutschland 1979, Berlin 1980



Alle Familien: 11,2 Mio. Familien mit Kindern: 8,25 Mio. Ehepaare mit einem Kind: 3,845 Mio. Ehepaare mit zwei Kindern: 2,405 Mio. Ehepaare mit drei und mehr Kindern: 1,89 Mio.

Hausfrau und Mutter gezwungen ist, ganztags erwerbstätig zu sein, obwohl sie lieber zu Hause bei den Kindern bleiben würde, dann braucht man sich nicht zu wundern, daß familiäre Aufgaben, wie Kindererziehung und -betreuung, aber auch zum Beispiel die Pflege kranker oder alter Familienangehöriger auf öffentliche Einrichtungen abgeschoben werden ...“

Die Einführung des Familiensplittings in die Einkommenssteuer soll diesen von der CDU angekündigten Familienlastenausgleich bewirken. Die bis jetzt vorliegenden Modelle von CDU/CSU lassen allerdings erkennen, daß die christlichen Parteien keineswegs daran denken, eine wirksame Steuerentlastung für Familien mit Kindern in den unteren Einkommensgruppen durchzusetzen, sondern der Hauptausgleich soll bei den hohen Einkommen stattfinden (s. Pol. Ber. 24/82).

Ein solches Verfahren hatte die jetzige Bundesministerin für Bildung und Wissenschaft Wilms gefordert, als sie noch am BDI-Institut der deutschen Wirtschaft tätig war: „In der Vergangenheit wurde versucht, die Verantwortung für die Kinder und die alten Menschen mehr in die Hände öffentlicher Institutionen zu legen, der Solidargemeinschaft zu übertragen. Dies hat zur Überforderung der öffentlichen Kassen, aber auch zur Benachteiligung derjenigen geführt, die die Verantwortung und alle damit verbundenen Lasten selbst getragen haben. Die Eltern, die die Sorge für die Kinder oder die alten Menschen selbst übernehmen, werden schlechter gestellt als diejenigen, die die Dienste staatlich subventionierter Einrichtungen in Anspruch nehmen. Damit wird personale Verantwortung ebensogut abgebaut wie dadurch, daß man Familien mit Kindern nahezu allein die Verantwortung und die Lasten der Zukunftssicherung durch Kinder auferlegt. Müssen nicht so wie in früheren Generationen wieder alle an den Lasten der Zukunftssicherung kostenmäßig beteiligt werden?“

Das ist eine neue Art von Generationenvertrag, den Wilms anregt. In den fünfziger Jahren hatte die CDU den Generationenvertrag in der Rentenversicherung eingeführt, die in Arbeit stehenden Arbeiter müssen die Renten der alten Arbeiter finanzieren. So hatten die Unionsparteien durchgesetzt, daß die vom faschistischen Staat geraubten Vermögen der Rentenversicherung nicht von der BRD zurückgezahlt werden mußten und für die Rentenversicherung verloren waren. Jetzt führt Wilms zunächst diejenigen an, „die die Verantwortung und alle damit verbundenen Lasten selbst getragen haben.“ Der Anteil der Familien, die mit anderen zusammen, nämlich mit Großeltern oder sonstigen Verwandten einen

gemeinsamen Haushalt führen, ist in den letzten 20 Jahren ständig zurückgegangen, von 24,1% im Jahr 1961 auf unter 10% 1980. Wer in Akkord oder Schicht arbeitet, konnte die Pflege und Betreuung seiner Eltern im eigenen Haushalt gar nicht mehr leisten. Für die Einrichtung solcher Haushalte ist Platz erforderlich, den schon ein normales Reihenhaus kaum gewährleistet, außerdem Zeit und Kraft, die weder ein Arbeiter noch eine Arbeiterin ange-sichts der enorm gestiegenen Intensität



Blüm im HWWA-Wirtschaftsdienst: „Wir stehen auch vor der Beweisprobe, ob eine freie Gesellschaft aus Einsicht frühzeitig zur Umstellung fähig ist, oder ob die Umstellung zu spät und unter Zwang als Umbruch erfolgen muß.“

der Arbeit aufbringen können. Gemeinsame Haushaltsführung war also höchstens den Familien möglich, die über ein Einkommen verfügen, das die Bildung von Besitz möglich macht, bzw. bei denen erzwungen, die anders gar nicht existieren können. Die Gerechtigkeit soll laut Wilms dadurch hergestellt werden, daß zunächst allen Familien die privaten Kosten für die Kinderaufzucht angelastet werden und die anfallenden gesellschaftlichen Kosten und eventuell nötige Ausgleichszahlungen von allen „Generationen“ gezogen werden.

Zum Verfahren schlug Renate Wilms vor: „Vielmehr brauchen wir eine neue zukunftsweisende Struktur des Familienlastenausgleichs, die auf den Prinzipien der Leistungsgerechtigkeit und des Ausgleiches der Lebenseinkommen basiert, und durch sozialpolitische Überlegungen ergänzt wird. Eine solche Reform setzt völliges Umdenken voraus, wie es im übrigen auch das CDU-Grundsatzprogramm für den Familienlastenausgleich fordert.“ Für die steuerliche Entlastung der Familien mit Kindern sollen also vor allem diejenigen zahlen, die keine Kinder aufziehen – entweder weil ihre Kinder schon er-

## CDU will Ehe als lebenslange Zwangsgemeinschaft

Kaum an der Regierung, hat sich die CDU/CSU als eines der ersten Gesetzesvorhaben eine Änderung des Ehe-rechts vorgenommen. An einem Referentenentwurf wird gearbeitet, die Bundesarbeitsgemeinschaft christdemokratischer Juristen hat schon „Empfehlungen“ vorgelegt. Diese empfehlen, der Staat dürfe es auf keinen Fall zulassen, „daß die Ehe zu einem jederzeitig einseitig aufkündbaren Rechtsverhältnis herabgemindert wird.“ Denn „... Ehe und Familien



Familienminister Geißler

bilden die wichtigste Grundlage, die Keimzelle unserer staatlichen Ordnung ... Der Staat ist verpflichtet, sich bewährend und fördernd für Ehe und Familie einzusetzen und ihren Bestand zu schützen.“ Kern der Empfehlung ist es, das Schuldprinzip für den Bereich der Unterhaltspflicht wieder einzuführen. Im Klartext: Wer „Ehebruch“ begeht, soll keinen Unterhalt mehr fordern können.

Die CDU will damit in Gesetzesform bringen, was ohnehin seit einigen Jahren wieder herrschende Rechtsprechung geworden ist. Die Reform des Scheidungsrechts hatte 1977 das Schuldprinzip abgeschafft und die Unterhaltspflichten nach Bedürftigkeitsgrundsätzen geregelt. Immerhin erleichterte es damit die Möglichkeit der Scheidung vor allem für langjährig verheiratete Frauen ohne eigenen Beruf und Rentenversorgung. Diese mußten vor 1977 in einer noch so zerrütteten Ehe verbleiben, wenn sie nicht jeglichen Unterhaltsanspruch wegen „böswilligen Verlassens“ verlieren wollten.

Der Reaktion war diese gewisse Liberalisierung des Familienrechts von Beginn ein Dorn im Auge. In den Debatten um das Scheidungsrecht erhob die CDU den Vorwurf gegen die SPD/FDP-Regierung, diese wolle of-

fensichtlich ein „sterbendes Volk“, der Rückgang der Eheschließungen und Geburten nehme bedrohlich zu. CSU-Stoiber sprach wutschraubend von „linken Systemveränderern“ und einer „Welle der Zerstörung der Familie“.

Das Bundesverfassungsgericht wurde in Marsch gesetzt, um die schädliche Auffassung von der „Ehe als jederzeit einseitig aufkündbarem Rechtsverhältnis“ zu stoppen. Auftragsgemäß stellte das höchste Gericht fest, daß „Möglichkeiten gegeben sein müßten, Unterhaltsansprüche auch nach dem neuen Recht bei grober Unbilligkeit zu versagen“. Was darunter zu verstehen sei,



Bild am Sonntag: „Scheidungsrecht“

wachsen sind, oder weil keine Kinder vorhanden sind, nicht selten, weil das Haushaltseinkommen für die Erziehung von Kindern nicht reicht. Der Umstand, daß eine gewisse Erleichterung auf der Ausgabenseite der Haushalte eintritt, wenn erstmal die Kinder groß sind, ist Wilms nur Grund, auch hier zu schröpfen. Sie verschweigt dabei großzügig, daß in vielen Fällen beim Erreichen dieses Lebensalters die Arbeitskraft der Eltern schon verhältnismäßig ausgelaugt ist, die Krankheitsanfälligkeit zunimmt und eine ruhige und geräumige Wohnung z.B. nahezu unverzichtbar ist, wollen die Eltern das Rentenalter überhaupt noch erreichen.

Die politischen Möglichkeiten, solch ein Raubverfahren gegenüber den älteren Ehepaaren durchzusetzen, sind nicht einfach vorhanden. Zunächst wollen sich die Unionspolitiker den „jungen Familien“ widmen. Sie können sich dabei auf die Maßnahmen stützen, die die vorhergehenden SPD/F.D.P.-Regierungen eingeleitet haben. In den Stellungnahmen zur Familienpolitik aller Bundestagsparteien wird der Förderung von Teilzeitarbeit und Arbeitsplatzteilung für junge Eltern

besondere Bedeutung zugemessen. In seiner Regierungserklärung zum Regierungsantritt kündigte Kohl an: „Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, mehr Möglichkeiten zu schaffen, Familie und Beruf miteinander zu verbinden, für Frauen wie für Männer. Teilzeitarbeit und Arbeitsplatzteilung sind solche Möglichkeiten, deren Verwirklichung wir durch gesetzliche Vorschriften erleichtern werden.“ Ist erstmal gegenüber den jungen Eltern durchgesetzt, daß sie ihre Arbeitskraft zu halbem Lohn halbtags vernutzen lassen, weil die Erziehung der Kinder nicht anders gewährleistet werden kann, und zu einer Intensität, die in einem achtstündigen Arbeitstag nicht über längeren Zeitraum zu ertragen ist, ist auch die Einengung der Reproduktion auf das minimalste in der Lebenszeit, in der Kinder aufgezogen werden, gedrückt. Selbst die rabiate Besteuerung all jener, die keine Kinder in ihrem Haushalt aufziehen, mag gegenüber den Haushalten mit Kindern immer noch erträglichere Einkommen übrig lassen.

Zum anderen träumt die Union von der Durchsetzung eines neuen Begriffs von „Arbeit“, der nicht mehr die Er-

zielung von Lohn, sondern kostenlose Nutzung von Arbeitskraft zum Inhalt hat. Kohl erklärte in seinem Redemanuskript für die Sitzung des erweiterten Bundesausschuß der CDU: „Der Mensch verwirklicht sich nicht nur durch Arbeit im Berufsleben, sondern auch durch seine Arbeit in der Familie und im Sozialen Dienst für andere, in der Selbst- und Nächstenhilfe. Unsere Gesellschaft kann nicht jedem einen Arbeitsplatz garantieren, aber sie sollte für jeden eine sinnvolle Tätigkeit bereithalten.“

Mit solcher Propaganda greift Kohl zunächst Verhältnisse auf, die schon die SPD/F.D.P.-Regierungen durch die Kürzungen bei Leistungen der Sozialversicherungen und des Staates befördert hat. Dann gehen Kinder z.B. nicht mehr in Kindergarten, weil diese viel zu teuer sind, sondern die Großeltern passen auf die Kinder auf, wenn die Mutter arbeitet. Die Zahlungen der Arbeiterhaushalte für solche Tätigkeiten an ihre Eltern gleichen zwar die Verluste bei den Rentenzahlungen nicht aus, sind aber auf der einen Seite niedriger als die Gebühren für die staatlichen Einrichtungen für Kinder und auf Seite der Großeltern mehr als

machte die Rechtsprechung rasch klar. Das OLG Hamburg: „... wenn ein Partner *mutwillig aus einer durchschnittlich verlaufenden Ehe ausbricht* und mit einem anderen in außerehelicher Gemeinschaft lebt“. Der BGH stieß nach: „Schwerwiegendes Fehlverhalten“ begehe die Ehefrau dann, wenn sie ihren Mann verlässe und mit den Kindern zu einem „Freund“ ziehe. Und der BGH ein Jahr später: Unterhalt gebe es auch dann nicht, „wenn die Ehefrau mit dem neuen Partner zwar nicht eheähnlich zusammenlebe, mit diesem aber ein auf längere Dauer angelegtes Verhältnis unterhalte“.

Galt immerhin bisher noch, daß das „Fehlverhalten“ im Zusammenhang mit dem Scheitern der Ehe stehen mußte, sprich: die Beziehung zum neuen Partner bei einer noch bestehenden Ehe aufgenommen sein mußte, so fällt jetzt auch diese letzte Schranke. Nach einem neueren Urteil des OLG Hamm entfällt der Unterhalt für die Ehefrau auch dann, wenn sie *nach* Trennung und Scheitern der Ehe die Beziehung zu einem anderen Mann aufnimmt.

Die CDU will all das erklärtermaßen jetzt Gesetz werden lassen. Da im Konzept der Reaktion die Organisationen und Versicherungskassen der arbeitenden Bevölkerung durch den Familienverband ersetzt werden sollen, muß der Zwangscharakter der Ehe wieder verschärft werden.

gar nichts. Die Glorifizierung solcher Notbehelfe zur „Familiensolidarität“ oder zur „Selbstverwirklichung“ betreiben die Unionsparteien zwar mit Inbrunst, als mehr als einen Notbehelf betrachtet solche Lösungen kaum einer der besitzlosen Lohnabhängigen. Die Senkung der Haushaltseinkommen ist dennoch gelungen, und es wird die Arbeiterbewegung beträchtliche Anstrengungen kosten, diese in den vergangenen Jahren begonnenen und in diesem Jahr mit Vehemenz fortgesetzten Angriffe auf das Niveau der Reproduktion wieder rückgängig zu machen. Mit Sicherheit kann angenommen werden, daß es der Gewerkschaftsbewegung in den laufenden Tarifauseinandersetzungen nicht gelingt, etwa einen Lohnausgleich für diese staatlichen Kürzungen zu erkämpfen. Möglich ist aber, in dieser Lohnbewegung Schranken zu setzen, die die Befestigung und Vergrößerung elendester Lebensumstände auf Seiten der Lohnabhängigen verhindern.

Quellenhinweis: Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Zweiter und Dritter Familienbericht; Die Sonde, Nr. 2/82; Pressestelle der CDU, Redemanuskripte für die Sitzung des erweiterten Hauptvorstandes der CDU, 6.12.82, Regierungserklärung v. 13.10.82; Oswald v. Nell-Breuning, Gerechtigkeit und Freiheit, Grundzüge katholischer Soziallehre, Wien 1980

## Christliche Propaganda will Verschärfung des Strafparagraphen 218

Dem Bundesverfassungsgericht liegt seit über einem Jahr ein Vorlagebeschuß des Sozialgerichts Dortmund vor, der mehrere Grundrechte einer in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherten Klägerin verletzt sieht, weil das Gewissen der Versicherten Schwangerschaftsabbrüche bei „sozialer“ und eugenischer Indikation nicht verantworten und rechtfertigen könne. Eine Bestätigung des Beschuß des Sozialgerichts Dortmund durch das Bundesverfassungsgericht ist nicht ausgeschlossen, nachdem das Verfassungsgericht 1975 mit einer Entscheidung maßgeblich in die gesetzliche Gestaltung des § 218 eingriff.

Dessen war sich die katholische Kirche bewußt und leitete umgehend eine langfristig angelegte Propagandakampagne ein, zu deren Vorbereitung sie im Juni 1982 unter dem Thema „Wähle das Leben“ ein Symposium durchführte und im September auf dem Katholikentag unter eben dieser Forderung die Kampagne begann. Der Bischof von Essen Hengsbach erklärte auf der Kundgebung „Wähle das Leben“: „Wir beklagen die Unsicherheit der Welt, wir protestieren gegen Waffen und demonstrieren für den Frieden. Wir wollen das Leben retten. Der Mutterschoß war seit Menschengedenken der geheiligteste Ort dieser Erde. Nun wird er jedes Jahr für Millionen ungeborener Menschen zum Ort des Todes.“ Die Kirche knüpfte an ihre alte Propaganda aus den sechziger und siebziger Jahren zum § 218 an, deren Inhalt immer in der Aussage gipfelte „Abtreibung ist Mord“. Diesmal hat die Kirche dies demagogisch gewendet, als Gegensatz zur Aussage „Wähle das Leben“.

Sie geht jetzt noch einen Schritt weiter, greift den Inhalt der Entscheidung des Sozialgerichts Dortmund auf und erklärt in ihrer Propaganda alle zu gezwungenen Mitschuldigen: „Empörend ist, daß auf diese Weise Millionen von Beitragszahlern und Arbeitgebern sich an dieser Finanzierung zwangsläufig beteiligen müssen.“ Mit der Ausgliederung des Versicherungsschutz bei der „sozialen“ und eugenischen Indikation will die Kirche die bereits unerträgliche Regelung des § 218 weiter verschärfen und die Frauen in die Fänge der christlichen Nächstenliebe pressen. Die Zeitschrift „Caritas“ erwärmt sich darüberhinaus für die unmittelbaren Interessen der Kapitalisten: „Sie haben zusätzlich zu den Arbeitgeberbeiträgen Lohnfortzahlung zu leisten, wie wenn bei den wegen Abtreibung der Arbeit fernbleibenden Frauen ein Krankheitsfall vorläge.“

Diese brutale Agitation läßt jeden sozialen Deckmantel fallen. Auf dem Symposium wurde die soziale Not, die Tausende zur Abtreibung zwingt, Ausgangspunkt weiterer Betrachtung, aber nicht deren Abänderung oder Milderung: „Das Kind auszutragen und freizugeben, verschärft, wie die Dinge sind, oft den Konflikt. Um mehr Bereitschaft zur Adoptionsfreigabe zu schaffen, muß auch die Gesellschaft sich ändern, die häufig genug diese Mütter als ‚Rabenmütter‘ verteuft.“ Soll es zur Tugend werden, daß Familien mit geringem Einkommen ihre Kinder nicht mehr groß ziehen können?

Quellenhinweis: Arbeiterkampf 13.12.82; Arbeitshilfen Nr. 27, „Wähle das Leben“ vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz; Caritas in NRW, Ausgabe 6/82.



Demonstration gegen den § 218 im Januar 1975

## Gegen schlechteren Jugendarbeitsschutz

Die IGM-Vertreterversammlung Frankenthal hat die Gesetzesinitiative des Landes Rheinland-Pfalz zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes scharf kritisiert. „Die Delegierten der Vertreterversammlung verurteilen auf das Schärfste den Versuch der Landesregierung Rheinland-Pfalz, unter dem fadenscheinigen Argument „ausbildungshemmende Vorschriften“ im Jugendarbeitsschutzgesetz zu verändern, bestehende Schutzrechte der Jugendlichen zu verschlechtern ... Die Landesregierung wird aufgefordert, die Gesetzesinitiative vom 16. Juli unverzüglich zurückzunehmen.“

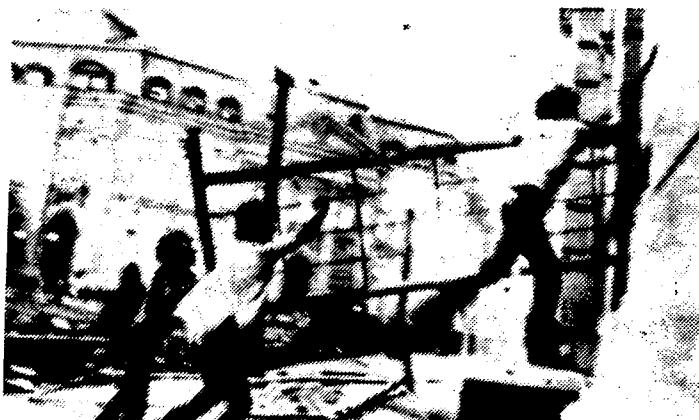
## DruPa: Vorbereitung der Kämpfe 83

**Hannover.** Die Jahreshauptversammlung der DruPa Hannover war von der Absicht bestimmt, den Kapitalisten 1983 keine Zugeständnisse zu machen. Die Jahreshauptversammlung „weist mit Entschiedenheit den Versuch des Bundesarbeitsministers Blüm zurück, uns eine halbjährige Lohnpause aufzunötigen ... Für die Tarifrunde 1983 halten wir fest, daß eine gesicherte

**Hamburg.** Mit Streiks, Schulbesetzungen und Demonstrationen protestierten in den vergangenen Wochen Hunderte von Schülern gegen die in Bonn beschlossenen Bafög-Streichungen. Von den bisher 7300 Schülern – vor allem Schüler der Berufsfachschulen und des 2. Bildungsweges – werden ab 1.8.83 nur noch rund 1300 Bafög erhalten. Streiks und Schulbesetzungen fanden u.a. statt an den beiden Fachschulen für Sozialpädagogik und der staatlichen Kinderpflegeschule. Unterstützt wurden die Schüler dabei von Eltern und GEW.



Erhöhung durchgesetzt werden muß, die den Reallohn nicht schmälert.“ Zur 35-Stundenwoche fordert die Jahreshauptversammlung zügiges Vorgehen (keine Vertagung), örtliche Vorbereitung und die Verbindung mit Rationalisierungsschutzforderungen, um die Intensivierung der Arbeit einzuschränken. Sie tritt für die Bildung von Rücklagen ein, um für die Forderung auch zu streiken. Für Mitte Januar veranstaltet der DruPa-Bezirk Hannover ein Wochenendseminar zur Vorbereitung von Arbeitskämpfen.



100000 demonstrierten am 16.12. in Buenos Aires beim „Marsch des Volkes für Demokratie und Wiederaufbau“. Die Kundgebung, die von fünf Parteien – sie hatten sich vor einem Jahr in der „Mehrparteienversammlung“ zusammengeschlossen – veranstaltet und von den Gewerkschaften unterstützt wurde, forderte die Aufhebung des seit acht Jahren bestehenden Belagerungszustandes und der Notstandsgesetze, freie Gewerkschaftsbetätigungen und die Freilassung von 250 politischen Gefangenen. Die Militärdiktatur soll bis zu 12. Oktober 1983 die Macht an gewählte Abgeordnete übergeben und Rechenschaft ablegen über das Schicksal von 30000 Argentiniern, die von den Sicherheitsorganisationen der Militärdiktatur verschleppt und ermordet worden sind. Die Polizei griff die Demonstranten an, ermordete zwei Teilnehmer, verwundete 80 schwer und nahm 200 fest. Der Präsident dankte später dem Polizeipräsidenten für das exemplarische Verhalten der Polizei. Bild: Nach dem Überfall der Polizei auf die Demonstranten versuchen Demonstranten, in das Parlamentsgebäude einzudringen.

## Aktionen gegen Lehrerdisziplinierung

**Stuttgart.** In einer am 10.12. in vier Tageszeitungen des Kreises Böblingen veröffentlichten Großanzeige haben 4520 Unterzeichner, darunter ca. 2500 Lehrkräfte, die Rücknahme der Rügen gefordert, die 166 Böblinger Lehrern auf Kabinettsbeschuß Mitte September erteilt wurden. Die Lehrer hatten am 25.6. in einer Friedensanzeige u.a. erklärt, sie widersetzen sich allen Versuchen, den Schulen psychologische Kriegsvorbereitungen aufzuzwingen und sehen es als ihre Aufgabe, der Diffamierung des Pazifismus und der wachsenden Militarisierung der Gesellschaft pädagogisch entgegenzutreten. Der GEW-Landesvorstand hat eine landesweite Unterschriftenaktion an den Schulen für eine Petition an den Landtag eingeleitet, damit dieser auf die Regierung einwirke, alle Maßnahmen zur Einschränkung der Meinungsfreiheit der Beamten zu unterlassen.

## Tarifabschluß Einzelhandel

**Westberlin.** Die große Tarifkommission der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) hat beschlossen, den tariflosen Zustand im Westberliner Einzelhandel rückwirkend zum 1.7.82 zu beenden. Für die 83000 Beschäftigten des Westberliner Einzelhandels erhöhen sich die Gehälter um 4,35%. Damit liegt der Tarifabschluß in Höhe des Angebots der Kapitalisten vom Juli 82. Die HBV hatte eine Festgeldforderung

in Höhe von 150 DM aufgestellt. Trotz zahlreicher betrieblicher Aktionen hatte die HBV in Westberlin keine überbetrieblichen Kampfmaßnahmen eingeleitet. Das abgeschlossene Weihnachtsgeschäft hätte gerade für solche überbetrieblichen Aktionen gute Voraussetzungen geboten. Der Lohn- und Gehaltsabschluß entspricht nicht den Möglichkeiten. Eine Verkäuferin im achten Berufsjahr in Gehaltsgruppe K2 erhält mit dem Tarifabschluß 80 DM mehr; ihr Monatsgehalt beträgt jetzt 1920 DM brutto. Auf der Sitzung der Tarifkommission wurde der Lohnabschluß von mehreren Redner als unnötiges Geschenk an die Einzelhandelsunternehmen mißbilligt.

## Zwangarbeit für 1,50 bis 2,50 DM pro Std.

**München.** Knapp 1800 Asylanten leisten zur Zeit bei der Stadt München Zwangarbeit. Ihr Stundenlohn: 1,50 DM bis 2,50 DM. Fünf Tage die Woche jeweils fünf Stunden werden sie eingesetzt z.B. zum Reinigen von Trambahnwagen, Blätterrechen auf den Friedhöfen, Tierefüttern im Tierpark. Verweigern können die Asylanten die Arbeit nicht, da ihnen sonst die Sozialhilfe gestrichen wird. Sie sind auf die Sozialhilfe angewiesen, da sie erst eine Arbeitserlaubnis erhalten, wenn sie zwei Jahre in der BRD leben. „Wir sehen das positiv, als Hilfsangebot. Die Leute haben dadurch einen Zusatzverdienst“, so äußerte sich der Sprecher des Sozialreferats zu diesen „leichten Arbeiten“.

Seeleute

## ÖTV bereitet Streikmaßnahmen in der Seeschiffahrt vor

Hamburg. Am 31.12.82 lief der Manttarifvertrag für Seeleute nach fünfjähriger Laufzeit aus. Die ÖTV fordert für die Seeleute eine Urlaubsverlängerung um 14 Tage. Die in den Urlaub fallenden Sonn- und Feiertage sollen nicht mehr als Urlaubstage gezählt werden. Außerdem fordert die ÖTV die Angleichung des Urlaubs von Seeleuten auf Schiffen unter 1000/1600 BRT an den von Seeleuten auf Schiffen über 1000/1600 BRT.

In den ersten beiden Verhandlungen machten die Reeder das provokative Angebot, den bisherigen Vertrag um ein Jahr zu verlängern. In der nach dem Scheitern der Verhandlungen folgenden Schlichtung traten die Reeder noch frecher auf und forderten, ausländische Seeleute zu den Bedingungen ihrer Heimatländer beschäftigen zu können. Darüberhinaus boten sie eine Urlaubsverlängerung um einen (!) Tag in drei Jahren an, dafür forderten sie nun noch Änderung und Streichung in den Teilen des MTV, die die Zulagen festlegen.

Diese Streichungen, z.B. bei der Zulage für nicht vollständiges Personal, würde Lohnneinbußen bis zu 700 DM bedeuten. Die Schiffsbesetzungsverordnung (SBVO) schreibt den Reeder eine Regelbesatzung vor. Weicht der Reeder von dieser Regelbesatzung ab, indem er z.B. nur drei statt fünf Matrosen einstellt, so hat er diesen eine Zulage zu zahlen.

Die Bedingungen an Bord haben sich in den letzten fünf Jahren entscheidend verschärft: kürzere Liegezeiten, beschleunigte Umlaufzeiten der

Schiffe, Rationalisierung an Bord und Reduzierung der Besatzung haben zu einer erheblich höheren Belastung für die Seeleute geführt. In der Rotterdam/England-Fahrt haben sie z.B. eine Arbeitszeit von durchschnittlich 17 Stunden abzuleisten. Die kurzen Schlafphasen werden außerdem durch Lärmbelästigung infolge von Lösch- und Verladearbeiten gestört.

Auf den Schiffen der hochmodernen Kümoflotte gibt es kaum noch Schlaf, die Liegezeiten der Tanker, Container- und Ro-Ro-Schiffe werden immer kürzer. Darüberhinaus sind die Seeleute gegenüber Landbeschäftigte immer noch benachteiligt: ein Beschäftigter an Land hat aus Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen sowie Urlaubstagen insgesamt 142 freie Tage im Jahr, während ein Seemann nur 112 Tage im Jahr zu Hause sein kann.

Die ÖTV hatte vor der zweiten Schlichtungsrounde die Seeleute und ihre Angehörigen für den 16. Dezember zu einer Veranstaltung ins Gewerkschaftshaus eingeladen. Mit Bussen wurden die Kollegen aus den anderen Küstenstädten zur Veranstaltung gefahren, die mit über 900 Besuchern die Kampfkraft und den Willen der Seeleute deutlich zum Ausdruck brachte. Auf der Veranstaltung sprachen der stellvertretende ÖTV-Vorsitzende S. Merten, der Geschäftsführer der Abteilung Seeschiffahrt der ÖTV, Dieter Benze, Jürgen Sönksen, Mitglied des Seebetriebsrats und Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Hapag-Lloyd AG sowie der stellvertretende General-

sekretär der Internationalen Transportarbeiter Föderation.

Merten kündigte den Reedern an, daß sie eine klare Niederlage zu erwarten hätten und brachte die Solidarität der gesamten ÖTV für den Kampf der Seeleute zum Ausdruck. Dieter Benze berichtete über die Verhandlungen und forderte das Verbot der Billigflaggen. Jürgen Sönksen griff die Argumente der Reeder an und wies u.a. nach, daß die Lohnkosten nicht einmal 4% der Gesamtkosten der Reeder ausmachen. Der ITF-Vertreter kündigte unter großem Beifall die bedingungslose Unterstützung der ÖTV durch die ITF an und hob die Bedeutung dieses Kampfes für die Kämpfe der Seeleute in anderen Ländern hervor.

In der anschließenden Diskussion berichtete ein Seemann von Hapag-Lloyd, daß er in den letzten zehn Jahren 3000 Überstunden gemacht hat und forderte mit Hinweis auf das Grundgesetz Art. 14 die Enteignung der Reeder, was von der Versammlung mit viel Beifall unterstützt wurde. Weitere Redner machten deutlich, daß sie zum Streik für die Forderung bereit sind, was mit großem Beifall begrüßt wurde. Die Versammlung wurde mit dem Lied „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit“ beendet.

Die letzte Schlichtungsverhandlung am 20. Dezember ist gescheitert, nachdem der Schlichter ein nicht akzeptables Angebot vorgelegt hat. Für den 10. Januar wurde ein endgültig letzter Schlichtungstermin vereinbart, nach dessen Scheitern die ÖTV Streikmaßnahmen in der westdeutschen Seeschiffahrt einleiten wird.

### Fichtel & Sachs

## Was macht der Bischof bei F&S? Lohnpolitik!

Schweinfurt. Da kommt einer in die Fabrik, der jährlich seine Kasse mit 2,2 Mio. DM Kirchensteuer allein aus Löhnen und Gehältern der Beschäftigten dieser Fabrik auffüllen läßt. Morgens schaut er zu, wie Arbeiterinnen am Stoßdämpferband ihre Hände in monotonen, nervtötenden Sekundentakten gebrauchen, einzeln und allein, um die geforderte Stückzahl in acht Stunden zu erfüllen. Mittags erklärt er dann im Rundfunk: Er sei gekommen, weil die F&S-Beschäftigten „nicht nur hier sind, um zu produzieren und zu verdienen, sondern weil sie hier einen wichtigen Teil ihrer Lebenserfüllung finden“. Der Fabrikschinderei irgendwelche höheren Werte wie „Lebenserfüllung“ anzudichten, vermag nur einer, den interessiert, daß sich daran nichts ändert, der eine Ausbreitung des



ÖTV-Veranstaltung am 16. Dezember in Hamburg

„Forderungsunwesens“ verhindern will, z.B. daß höherer Lohn und weniger Arbeit dringend wären zur „Lebenserfüllung“.

Beim anschließenden Gespräch mit dem F&S-Vorstand konkretisierte der Würzburger Diözesanbischof Scheele denn auch: „Alle müßten zusammenstehen, Kompromisse schließen, um aus der Situation des Arbeitsmarktes herauszukommen. Wer alles fordert, landet beim Nichts!“ Wer 7,5% fordert, landet bei noch mehr Arbeitslosen! Wer nichts fordert, der wird wieder Lebenserfüllung in der Arbeit finden! Die Lohnpolitik der Metallkapitalisten mit Bibelsprüchen garnieren, dafür taugt ein katholischer Bischof. Die örtliche Presse kritisiert, daß der Betriebsrat nur seinen Vorsitzenden zum „Dialog mit dem Bischof“ geschickt hatte. Die ahnten wohl, was da kommt und wichen aus.

Kurz nach dem SKF-Streik gegen Entlassungspläne hatten katholische

und evangelische Pfarrer bereits einen „Gebetsgottesdienst für Arbeit“ mit 4000 Besuchern vor dem SKF-Verwaltungshochhaus durchgeführt. Die Zeitung „Metall“ wertete das als Unterstützungsaktion für die Forderungen der IGM gegen SKF. Tatsächlich nutzte der Klerus die Furcht vor Entlassungen, um Propaganda gegen die Ansprüche der Arbeiter zu machen. Viel war die Rede von der gottgewollten Arbeit, und der katholische Pfarrer forderte alle auf, „in schwierigen Zeiten Opfer zu bringen“.

Angesichts des niedrigen Organisationsgrades in den Schweinfurter Metallkonzernen (ca. 40%), 60% der Arbeiter kommen aus ländlichen Gebieten, wittern Klerus und christliche Gewerkschaften Chancen, der IGM und ihren Forderungen das Wasser abzugeben. Bei FAG Kugelfischer sind 1982 80 Mitglieder der IGM zum CMV übergetreten, der CMV baut einen Vertrauenskörper bei FAG auf.

geht von längerfristig zwei Konzernen aus: einer um Teile von Klöckner und Peine-Salzgitter erweiterten Ruhrstahl AG und dem Thyssen-Konzern, untereinander verbunden durch eine Edelstahl AG und die gemeinsame Beteiligung an der Bremer Klöckner-Hütte, die zur reinen „Exporthütte“ werden soll. Die für die Duisburger Betriebe von Krupp und Thyssen angekündigten Absichten deuten dagegen eher darauf hin, daß Krupp und Thyssen über den Edelstahlbereich hinaus fusionieren wollen. Verhandlungen wurden darüber geführt, die Schienenproduktion und den Freiformschmiedebereich bei Thyssen zu konzentrieren. Krupp soll dafür die Produktionsquoten für den Blechbereich von Thyssen übernehmen. Und Hoesch hat seine Anträge auf Subventionen für sein 4-Mrd.-Investitionsprogramm mittlerweile auch für den Fall des Alleingangs, außerhalb einer Ruhrstahl AG, nachgereicht.

Ganz falsch wäre es, würde man annehmen, die neuen Pläne der Stahlkapitalisten bedeuteten ein Abrücken von der Absicht, durch Niederkonkurrenz der Stahlindustrie in anderen EG-Ländern die Vorherrschaft der westdeutschen Monopole auf dem Stahlmarkt auszubauen. Noch selten waren die Erklärungen der Stahlkapitalisten in dieser Richtung so dreist wie zur Zeit. Die Politiker spuren: Sowohl NRW-Ministerpräsident Rau (SPD) als auch CDU-Fraktionsführer Biedenkopf gaben im Landtag Erklärungen ab, die auf ein schärferes Vorgehen der Bundesregierung gegen Subventionen in anderen EG-Ländern drängen.

Dabei gehen die Stahlmonopole zwar mittlerweile davon aus, daß sie auch in Westdeutschland einen Teil der systematisch – auch nach Einbruch der Krise 1974 – aufgebauten Überkapazitäten abbauen müssen, aber nur, um die Ausgangsposition zu verbessern.

## Stahlindustrie

# Erneute Entlassungen und Lohnsenkung für die EG-Konkurrenzschlacht

**Essen.** Voraussichtlich werden alle westdeutschen Stahlkapitalisten das zum 30. September ausgelaufene Geschäftsjahr 1981/82 – zum Teil erstmals seit Jahren – mit einem Bilanzgewinn abschließen. Ist dies ein Ergebnis der Rationalisierungsfeldzüge der letzten Jahre, so ist es um so bemerkenswerter, als die Zinszahlungen aller Stahlmonopole nach wie vor jeweils mehrere hundert Millionen DM betragen. Die Banken haben ohnehin auch in den letzten Jahren bei der Stahlproduktion Kasse gemacht.

Mittlerweile kündigen die Stahlkapitalisten neue Maßnahmen zur „Neuordnung der Stahlindustrie“ an. Begründet werden sie mit dem erneuten Auftrags- und Produktionseinbruch im 3. Quartal 1982. Die Jahresproduktion wird auf rund 36 Mio. t sinken, bei einer Rohstahlkapazität von 67 Mio. Jahrestonnen. Die Krupp Stahl AG hat bereits im November das Stahlwerk LD 1 in Duisburg-Rheinhausen stillgelegt. Bis Ende 1984 sollen durch Stilllegungen der Walzwerke fast 6000 der jetzt 9500 Beschäftigten „abgebaut“ werden. Die Thyssen AG will ihre 34000 Beschäftigten in Duisburg im nächsten Jahr um mindestens 5%, das sind 1700, verringern.

Praktisch niemand außer der nordrhein-westfälischen Landesregierung (SPD) geht dementsprechend mehr vom Zustandekommen der Ruhrstahl AG in der Anfang 1982 zwischen Krupp und Hoesch ausgehandelten

Form aus. Nach einer Vereinbarung mit Bundeswirtschaftsminister Lambsdorff Mitte November haben die Stahlmonopole vielmehr drei „unabhängige“ Personen mit der Entwicklung neuer Pläne beauftragt: Günter Vogelsang, Veba AG, Marcus Bierich, Allianz-Versicherung und Alfred Herrhausen, Deutsche Bank. Damit sind der größte westdeutsche Energiekonzern, die größte Versicherung und die größte Bank im Geschäft.

Gehandelt werden verschiedene Möglichkeiten. Die Dezember-Ausgabe des Managermagazins „Capital“



DGB-Demonstration am 6. November in Saarbrücken (links); Stahlarbeiter auf der DGB-Kundgebung in Duisburg am 10. Dezember (rechts).

sern. Entsprechend sollen trotz der Entlassungen bei Thyssen keine Kapazitäten dauerhaft abgebaut werden und auch bei Krupp nur teilweise.

In diesem Rahmen ist auch der Angriff auf die tariflichen Weihnachtsgeldzahlungen bei Arbed zu sehen. Wie die Kurzarbeit, von der mit 114000 Kurzarbeitern im Dezember bis zu 70% der Belegschaften betroffen sind, ist der Angriff auf den Tarif bei Arbed vor allem ein Mittel, Profite bei Beibehaltung des Großteils der Überkapazitäten durch Druck auf die Löhne zu sichern. Die Produktivität der westdeutschen Stahlindustrie liegt dabei mit 221 t pro Beschäftigten weiterhin über der anderer EG-Länder mit 213 t. Entsprechend kommt der kommenden Lohnauseinandersetzung überragende Bedeutung zu. Vertrauenskörper von Hoesch und Krupp haben ausdrücklich festgestellt, daß die Erfahrungen der letzten Jahre beweisen, daß Lohnverzicht nicht zu „sicheren Arbeitsplätzen“ führt.

## **Papierverarbeitung Manteltarifvertrag kein Fortschritt**

**Mannheim.** Am 8./9. Dezember 1982 wurde in Schlichtungsverhandlungen der neue Manteltarifvertrag für die gewerblich Beschäftigten in der Papierverarbeitung abgeschlossen. Nach einem Jahr Verhandlungen bringt er nur geringe Verbesserungen: Bis 1987 für alle 30 Tage Urlaub; für die 45-jährigen ab 1985 50% zusätzliches Urlaubsgeld; 100% Jahressonderzahlung bei zweijähriger Betriebszugehörigkeit (bisher erst ab 3-jähriger Zugehörigkeit) und sieben anstatt wie bisher drei Tage Ansagefrist bei Kurzarbeit. Der MTV ist kündbar zum 31.12.1985 und gilt ab 1.1.1983. Für 1982 bleibt der alte MTV in Kraft.

Mit diesem Abschluß wurde außer dem Urlaub keine Annäherung an das schon für die Druckindustrie Bestehende erreicht. Das sind schlechte Voraussetzungen für die weiteren anstehenden Kämpfe.

Das Problem in der Papierverarbeitung, daß wegen geringem Organisationsgrad geringe Durchsetzungsmöglichkeiten gegeben sind, trifft wohl auf einige Bezirke zu. Daß es aber auch kampfstarke Gebiete gibt, zeigt die Demonstration von über 1000 Beschäftigten bei den Schlichtungsverhandlungen in NRW. Um das Problem aber generell anzugehen, sind zwei Punkte überlegenswert: 1. sind die Probleme, die die IG Druck und Papier angeht, tatsächlich für den Großteil der Beschäftigten in der Papierverarbeitung auch von Bedeutung, und 2. wäre zu über-

denken, wie die Beschäftigten mobiliert werden könnten.

Solche Überlegungen sind auch für die Lohnfrage wichtig. Die Tarifkommission hat für die gewerblichen Beschäftigten in der Branche 6,5% aufgestellt; für die Auszubildenden werden 60 DM gefordert, außerdem eine zusätzliche Stufe nach dem 3. Ausbildungsjahr mit 870 DM. Auf den Ecklohn macht die Forderung 121,10 DM monatlich aus. Die 6,5% werden begründet mit 4,5% Preissteigerung und 2,5% Produktivitätszuwachs. Die Gewerkschaftsführung erklärt dazu, das Ziel der Kaufkrafterhaltung solle somit erreicht werden.

Dagegen argumentiert jetzt gerade Stahl von Gesamtmetall, daß durch höhere Lohnforderungen den Betrieben das Geld für Investitionen entzogen werde und dadurch Arbeitsplätze gefährdet seien. Und den Beschäftigten reichen rund 100 DM sogenannte Kaufkrafterhaltung allemal nicht aus. Eine solche Forderung ist massiven Angriffen der Kapitalisten ausgesetzt. Die IG Druck und Papier weiß, daß ohne Kampfmaßnahmen nichts laufen kann. Sie setzt Flugblätter und Plakate ein, außerdem Versammlungen, auf denen „der sozial unverantwortlichen und volkswirtschaftlich nicht vertretbaren Verzichtsideologie“ entgegen getreten werden soll.

Unter dieser „volkswirtschaftlichen“ Stoßrichtung wird es aber kaum möglich sein, eine entsprechende Forderung durchzusetzen. Es wäre günstiger, sich auf einen Mindestabschluß zu einigen, der noch einem Großteil der Beschäftigten etwas bringt.

## **Päd. Hochschulen Landesregierung will vier PHs schließen**

**Heidelberg.** Nach über einem Jahr Gerüchtewesen und Dementis hat die Landesregierung Baden-Württemberg zugegeben, daß sie zwei weitere Pädagogische Hochschulen schließen will: nach Esslingen und Lörrach, die 1984 dichtmachen, sollen Heidelberg und Reutlingen folgen. Von „allgemeinen Spargründen“ kann keine Rede sein: In die PH Reutlingen zieht eine FH für Exportwesen ein mit den Studiengängen Export, Wirtschaftsmanagement und Informatik. In Heidelberg kann die BASF endlich Einzug halten: die PH-Räume sollen v.a. „für das neu geschaffene Geninstitut genutzt werden können“, das die Landesregierung der BASF mit 40 Mio. DM finanziert.

Die PH-Studienplätze, die letztes Jahr (in Ba-Württ.) schon von 9000 auf 7000 begrenzt wurden, sollen mit den erneuten Schließungen auf maxi-

mal 5000 herabgesetzt werden, d.h. nur noch 1200 Studienabgänger = 1,8% der bestehenden Lehrerstellen. Die vom Land beabsichtigte Streichung von 10000 Lehrerstellen bis 1990 wäre somit leicht durchsetzbar.

Die große Mehrheit der PH-Studenten will diese Maßnahmen verhindern. In Heidelberg wurden auf mehreren PH-Vollversammlungen mit je 800 bis 1000 Studenten diese Forderungen beschlossen: Erhalt aller Pädagogischen



Demonstration in Heidelberg: Transparent der Kunstfachschule gegen die Spaltungsversuche der Professoren.

Hochschulen, Erhalt aller 9000 Studienplätze, keine weitere Streichung von Lehrerstellen, Einstellung aller Lehrer.

Mehrmalige Abstimmungen waren nötig, weil die Forderungen umstritten sind: verschiedene Sorten PH-Schließungs „gegner“ sind drei Tage vor dem Regierungsbeschuß aufgetaucht, um die Studenten an die Leine zu nehmen – Rektor, Professoren und Junge Union. Den Lehrerstellen- und Studienplatzstreichungen stimmten sie zu. Sie schlagen vor, andere PHs dichtzumachen. Heidelberg soll als „die billigste PH“ verteidigt werden, aber auch nicht bedingungslos: „Die Diskussionen und Aktionen sollen nobel sein.“ (Rektor Thies in RNZ 2.12.). Thies hält es „für völlig vernünftig, keine arbeitslosen Lehrer auszubilden.“ Wenn überhaupt Aktionen, dann unter der Fuchtel der Professoren (ihr Parolenvorschlag: „Unsre letzte Hoffnung – das Parlament“). Das Ganze möglichst noch mit chauvinistischem Einschlag: „Wir müssen ein nordbadisches Bewußtsein entwickeln!“ Reutlingen liegt ja nicht in Nordbaden.

Das Hauptanliegen der Professoren: „keine bildungspolitische Argumentation“ ist aber fehlgeschlagen. Als nächstes werden in einer bildungspolitischen Woche der Studenten (Reutlingen und Heidelberg) die politischen Hintergründe diskutiert.

## „Das Untier ist hin, doch ein paar Arme regen sich noch“

**Bielefeld.** Das ist der Titel eines Flugblatts, mit dem die ÖTV-Vertrauensleute an der Universität Bielefeld den Beschäftigten am 20. Dezember mitteilen konnten, daß das Personalinformationssystem HIS PVS II nicht an der Universität eingeführt wird. Zum ersten Mal ist es durch den gewerkschaftlichen Kampf der Beschäftigten in einem Betrieb gelungen, ein Personalinformationssystem zurückzuschlagen. Auf den Tag genau 15 Monate hat der Kampf gedauert, von der ersten Information der Personalräte durch das Rektorat über die geplante Einführung von PVS II bis zum Verteilen des besagten Flugblattes.

Am 20.7.1981 ließ das Rektorat dem Personalrat der nichtwissenschaftlichen und dem der wissenschaftlichen Beschäftigten durch einen Vertreter der Hochschul-Informationssysteme (HIS) GmbH das geplante Personalverwaltungssystem (PVS) II erläutern. Die HIS GmbH, eine zunächst von der VW-Stiftung, später von Bund und Ländern getragene Einrichtung, hat automatisierte Verfahren entwickelt, die den größten Teil der Verwaltungsarbeiten an Hochschulen abdecken und die sie den Hochschulen kostenlos überlässt.

Die Argumentation des Rektorats, mit der es die Personalräte für PVS II gewinnen wollte, war – wie bei allen anderen Betrieben bisher auch – dünn und das Informationssystem verharmlosend. Da war die Rede davon, daß das Telefonverzeichnis schneller aktualisiert und das Wählerverzeichnis für die Personalratswahlen leichter erstellt werden könne; überhaupt sei das System auf Massenfallbearbeitung ausgerichtet, ein Nachteil für den einzelnen Beschäftigten sei weder beabsichtigt noch möglich. Die Erfassung auch der Stellen- und nicht nur der Personaldaten sei im Hinblick auf Stellenbesetzungssperre und Stellenstreichungen ein Segen, weil man einen besseren Überblick gewinne und freiwerdende Stellen rechtzeitig verschieben und besetzen könne.

Auf einer eigens zu PVS II angesetzten gemeinsamen Personalversammlung der Nichtwissenschaftler und Wissenschaftler am 15.2.82 wurde auf Antrag der GEW von den ca. 360 Anwesenden fast einstimmig die Aufforderung an das Rektorat beschlossen, PVS nicht einzuführen und sämtliche Vorbereitungen einzustellen. Die ÖTV-Vertrauensleute legten den Beschäftigten in drei Flugschriften im April und

Mai eine detaillierte Kritik an PVS II vor und begannen eine Unterschriftensammlung gegen das Personalinformationssystem. Das Ziel der Vertrauensleute bestand von Anfang an darin, das Rektorat zu einem Besluß zu bewegen, PVS II nicht einzuführen; denn die Erfahrungen in anderen Betrieben lehren, daß mit Betriebsvereinbarungen Personalinformationssysteme nicht zu kontrollieren sind. Nützlich war für den Kampf ein DGB-Besluß vom Mai 1982, in dem das Verbot solcher Systeme gefordert wird.

Der Senat der Universität lehnte im Mai eine Einführung von PVS II „nach dem derzeitigen Kenntnisstand“ ab. Um die dem Rektorat drohende einheitliche Ablehnungsfront gegen PVS II aufzubrechen, organi-

sierte und Verhaltenskontrolle Informationen und Mittel für Personalsteuerung, Personalüberwachung, Rationalisierung und Stellenabbau ... 2. ... Ist das PVS erst einmal eingeführt, kann der Datenumfang ohne Zustimmung der Personalvertretungen durch Erweiterung des Merkmalskatalogs und durch Verknüpfung mit gleichartigen oder untergeordneten Datensystemen außerordentlich ausgeweitet werden ... 3. Die Betroffenen und ihre Personal- und Interessenvertretungen haben keinen Einfluß darauf, wer Zugang zu ihren Daten hat, in welchen Zusammenhängen sie ausgewertet und verglichen werden, und auf welche Weise das Personalinformationssystem PVS II mit anderen Datensystemen interner Art (Telefoncomputer) oder externer Art (Landesdatenbank) verknüpft wird ...“

In zwei Gesprächen zwischen Rektorat und Personalräten beharrten letztere auf ihrer Ablehnung. Eine vierte Flugschrift der ÖTV war noch druckfeucht, als das Rektorat am 30.11. beschloß, PVS II fallenzulassen, jedoch



Unterschriftensammlung gegen PVS II in der Halle der Universität Bielefeld.

sierte es ebenfalls im Mai eine „Informationsveranstaltung“ für alle Beschäftigten und ließ kompetente Sachverständige vortragen. Das Ergebnis der Diskussion in dieser Veranstaltung, auf der der Stand der Unterschriftensammlung mit 650 bekanntgegeben werden konnte – später wurden 821 erreicht –, bestand in einer noch begründeteren Ablehnung von PVS II. Ausdruck fand dies in einer Erklärung der Personalräte und des Sprecherrats der wissenschaftlichen Mitarbeiter, in der einige Hauptpunkte der ÖTV-Kritik zusammengefaßt waren:

“1. Personalinformationssysteme wie PVS II liefern durch Leistungs-

bei einzelnen Arbeitsvorgängen EDV zu nutzen. Im Klartext bedeutet das die Weiterführung bereits vorhandener Teilsysteme wie Telefonabrechnung, Raumverwaltung und ihre Erweiterung. Gleichwohl hat die Nichteinführung von PVS II große Bedeutung vor allem für die Hochschulen in NRW, die noch nicht mit diesem System arbeiten. Noch gewichtiger wird der Erfolg in diesem Kampf vor dem Hintergrund eines Berichts des Landesrechnungshofes vom Februar 1982, in dem er auf Grundlage des ADV-Gesetzes (siehe Kasten) den konsequenten Einsatz von Informationssystemen an den Hochschulen zum Zweck der Rationalisierung fordert.

## ADV-Gesetz für die Hochschulen in NRW

Das „Gesetz über die Organisation der automatisierten Datenverarbeitung in Nordrhein-Westfalen“ (ADVG NW) von 1974 verpflichtet Land, Gemeinden und Hochschulen, sich zur rationellen Verarbeitung von Aufgaben und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen der ADV zu bedienen und dabei im Verbund zusammenzuarbeiten. Als Ziel wird ein landesweites Informationssystem angegeben, dessen Inhalt weit gesteckt ist.

Die Richtlinien zum ADVG bestimmen, daß all die Aufgaben über ADV abzuwickeln sind, die als „automatisierbar“ und „automationswürdig“ gelten. „Automationswürdig“ sind Verfahren, „wenn durch die Automation eine größere Wirtschaftlichkeit in der Erledigung der Aufgabe als bisher erzielt“ wird und wenn „notwendige Daten bereitgestellt oder besser, schneller und sicherer ausgetauscht werden können“. Damit sind annähernd alle Verwaltungsarbeiten mittels ADV zu erledigen, angefangen von der Verwaltung der Räume, über Geräteverwaltung, Bestellwesen, Haushalts- und Rechnungswesen bis zur Personal- und Stellenverwaltung. Damit das Landesinformationssystem in nicht allzu ferner Zukunft durchgesetzt wird, hat sich die Landesregierung mit dem ADVG ermächtigt, den verschiedenen Einrichtungen die Automation von Aufgaben zu diktieren.

Folgerichtig wird im ADVG-Gesamtplan für die Hochschulen von 1980 u.a. entwickelt, wie sich die Landesregierung Zugang zu allen gespeicherten Informationen verschaffen kann auch der Einrichtungen, die über keinen eigenen Rechner verfügen. Das dafür vorgesehene Datenvermittlungssystem (DVS NW) ist konzipiert und befindet sich an einigen Hochschulen bereits in der Erprobungsphase. Weiteres scheint beabsichtigt: „Darüber hinaus ist es für die Hochschulen wichtig, auch den Anschluß an landesübergreifende Verbundsysteme vorzusehen.“ (ADV-Gesamtplan) Wenn auch nicht weiter spezifiziert und interpretierbar als für den wissenschaftlichen Austausch gedacht, wäre ein Verbund von Verwaltungsdaten über die Landesgrenzen hinaus für den Dienstherrn durchaus nützlich.

## Ausländerpolitik Stingl: Nur nehmen, was integrationsfähig ist

*Ingolstadt.* Auf einer Veranstaltung Ende November machte sich die Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern (VAB) öffentlich Gedanken über die Zukunft der ausländischen Arbeiter. Geladen hatte die VAB als Diskussionsteilnehmer Stingl, Liselotte Funke (FDP) und den Vorsitzenden des Münchener Ausländerbeirats. Das Thema: „Ausländische Arbeitnehmer – Eingliederung oder Rückkehr?“



Asylantenlager Neuburg/Donau, 9.12.82: Auf Anweisung des Landratsamts durchkämmen 60 Polizisten das Lager zwecks „Polizeipräsenz“

Die Kapitalisten haben, so lassen die Ausführungen des Vertreters der VAB schließen, das sogenannte „Integrationsproblem“ in dem Maß entdeckt, in dem die Erwerbsquote der ausländischen Wohnbevölkerung sank. Das Sinken kam dadurch zustande, daß seit dem Anwerbestopp 1973, wo die Erwerbsquote von Ausländern bei 63% und damit weit über der der deutschen Bevölkerung lag, die ausländische Wohn- und nicht Arbeitsbevölkerung durch Familiennachzug anstieg. Ein für die Kapitalisten unerwünschter Effekt, weil Leute mit Familie höhere Lohnansprüche stellen.

Ein weiteres Hemmnis sehen die Kapitalisten im „Rückkehrvorbehalt“, der dazu führe, daß sich die ausländischen Arbeiter nicht integrieren lassen wollten. Insbesondere Türken ließen sich nicht „adaptieren“. Da Adaptieren so viel wie Anpassen bedeutet, kann damit nur Germanisierung gemeint sein.

Während sich der Vertreter der VAB mit Lösungsvorschlägen für diese „Probleme“ zurückhielt, zog Stingl daraus die Konsequenzen. Politische

Entscheidungen seien fällig, die Politik der Arbeitserlaubnis reiche nicht mehr aus, und schließlich hätten andere Länder schärfere Bestimmungen. Es gehe nicht mehr an, daß die ausländischen Arbeiter den Zeitpunkt ihrer Rückkehr immer hinausschieben. Sie müßten von vornherein dazu gezwungen werden zu sagen, wann sie zurückkehren wollen. Familiennachzug basta, denn es ginge nicht, daß Eltern (natürlich ausländische) erst an das Kind denken, wenn es 16 ist (und damit arbeitsfähig) und es dann in die BRD holen. Es müsse verstärkt innerhalb der Nationen differenziert werden: „Ich will Bürger der BRD werden. Oder: Ich will Geld verdienen.“ (Originalton Stingl) Man solle in Zukunft nur noch diejenigen Ausländer nehmen, die „integrationswillig“ sind und bleiben wollen.

Diese Anstöße zur stärkeren Aufspaltung und Knechtung der ausländischen Arbeiter und ihrer Familien rechtfertigte Stingl: „Kein Ausländer ist gekommen, um uns Deutschen zu helfen, sondern um Geld zu verdienen.“

Auch über „Reintegration“ äußerte sich die VAB. So habe die Ingolstädter Maschinenfabrik Schubert & Salzer sogenannte Arbeitnehmergeellschaften in der Türkei mit Management und Know-how unterstützt. Allerdings fehlten in den betroffenen Ländern oft entscheidende Voraussetzungen wie wirtschaftliche Rahmenbedingungen und stabile politische Verhältnisse. Und Stingl ergänzte: Er habe vor längerem der türkischen Staatsbank vorgeschlagen, seitens der BRD die Ansprüche der ausländischen Arbeiter auf Rente etc. den Herkunftsländern als „Investitionshilfe“ zukommen zu lassen!

## Gemeindefinanzen CSU kürzt um 350 Mio. DM

*München.* Mit dem Doppelhaushalt 1983/84, der am 18. Januar in den bayerischen Landtag eingebracht wird, beabsichtigt die Staatsregierung eine radikale Kürzung der Finanzzuweisungen an die Gemeinden. Die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs sollen um 200 Mio. DM gekürzt werden. Weitere 38,5 Mio. DM werden bei staatlichen Leistungen an die Kommunen gestrichen. Durch Streichungen bei Zuwendungen von Kfz-Steuer und Grunderwerbsteuer werden die Gemeinden nochmals 110 Mio. DM weniger bekommen. Die Gemeindeverbände rechnen mit einem gesamten Minus von über 350 Mio. DM. Diesen Würgegriff verteidigt Finanzminister Streibl damit, daß die Kommunen „auch not-

wendige Einschränkungen“ hinnehmen müßten, zumal sie „keine Insel der Seligen“ seien. Im übrigen läge die kommunale Verschuldung immer noch unter dem Bundesdurchschnitt. Diese pauschale Behauptung ist eine dreiste Lüge.

Bayern ist Spitzenreiter in der Verschuldung der kleinen Gemeinden. Über 90% der bayerischen Gemeinden haben weniger als 10000 Einwohner. In der Gemeindegrößenklasse bis 3000 Einwohner liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei 774 DM; das sind 36,7% mehr als der Bundesdurchschnitt. In Gemeinden zwischen 3000 und 5000 Einwohnern beträgt die Verschuldung 1008 DM pro Einwohner und liegt damit um 13,8% über dem Bundesdurchschnitt. Bei Gemeinden mit 5000 bis 10000 Einwohnern beläuft sich die Verschuldung auf 1005 DM. Das sind immer noch 2,7% mehr als bei den anderen Bundesländern.

Auf die Absicht der Staatsregierung haben die Gemeinden mit der Ankündigung reagiert, daß sie erhebliche Einsparungen beim Krankenhausbau, Wohnungsbau und im Bereich des Berufsschulwesens vornehmen müssen.

## Gewerbesteuer BASF will Gesetzesänderung

**Ludwigshafen.** Mit dem von der BASF AG vorgelegten „Konzept zur Gemeindefinanzreform“ verlangt erstmals ein westdeutscher Konzern Gesetzesänderungen – hier im Gewerbesteuerrecht – aufgrund eigener Entwürfe.

Zur Ermittlung des Steuermeßbetrages der Gewerbesteuer werden Gewerbekapital und Gewerbeertrag herangezogen; die Kommunen bestimmen mit

der Festsetzung des Hebesatzes die effektive Steuerzahlung. Durch hohe Freibeträge fallen nur 33% aller Betriebe unter die Gewerbekapitalsteuer, 17% unter die Gewerbeertragssteuer; das Gesamtsteueraufkommen beträgt ca. 27 Mrd. DM pro Jahr. Der BASF-Vorschlag sieht vor, die Gewerbekapitalsteuer völlig zu streichen, ansonsten die Hebesätze per Gesetz auf ein Drittel zu senken und 3 Jahre einzufrieren. 80 Mio. von 120 Mio. DM pro Jahr würde die BASF so sparen: der Einnahmeausfall der Gemeinden soll durch eine Mehrwertsteuerumlage auf die Kommunen erfolgen, wozu die BASF die Mehrwertsteuer um 2% erhöhen will.

Die BASF-Kapitalisten bezeichnen ihr Konzept als Kompromiß zwischen der geltenden Rechtslage und Vorstellungen z.B. des Instituts „Finanzen und Steuern“, das die Gewerbesteuer vollständig zugunsten einer Mehrwertsteuererhöhung und -umlage abschaffen will. Eines aber haben beide Entwürfe gemeinsam: Die Gemeindefinanzierung soll weitgehend auf die Lohnabhängigen abgewälzt werden; der Umlageschlüssel der Mehrwertsteuer auf die Kommunen aber soll sich auf das örtliche Gewerbekapital bzw. die Lohnsumme beziehen. Damit bliebe die Abhängigkeit und Erpreßbarkeit der Kommunen (z.B. durch Androhung eines Standortwechsels) für die großen Kapitalisten erhalten.

Ob die BASF Aussichten hat, ihr Konzept per Gesetz durchzusetzen? Ludwigshafens Oberbürgermeister Ludwig äußerte sich positiv, vor allem weil die Abhängigkeit der Kommunen von Konjunkturzyklen geringer werde. Auch sind die Verbindungen der BASF ins Bundesfinanzministerium gut: Hier war W. Ritter, Leiter der BASF-Abteilung Recht, Steuern und Versicherungen und Verfasser des Steuerkonzeptes, bis zu seinem Wechsel zur BASF 1972 Ministerialrat.

## Niedersachsen Widerstand gegen Albrechts WAA-Pläne

**Hannover.** „Ich darf Ihnen im Namen der Niedersächsischen Landesregierung noch einmal bestätigen, daß die Landesregierung einen etwaigen Antrag auf Errichtung einer Wiederaufbereitungsanlage im Landkreis Lüchow-Dannenberg auf keinen Fall zustimmen wird“, erklärte Ernst Albrecht „verbindlich“ am 21. Mai 1981 in einem Brief an den CDU-Gesamtgemeindebürgermeister von Gartow, Heinz Rathje. In einem „Exklusivinterview“ schreibt Albrecht jetzt: „In diesem Brief ist in der Tat etwas unpräzise vom Landkreis Lüchow-Dannenberg und nicht nur von Gorleben die Rede.“ Albrecht und die CDU-Kreisführung haben Schwierigkeiten, selbst CDU-Funktionsträger auf Kurs zu bringen und durchzusetzen, daß eine WAA bei Dragahn in Lüchow-Dannenberg die Einlösung des Versprechens sei, keine WAA in Gorleben zu bauen.

Die CDU geht derweilen auf Zeitgewinn. Im Kreistag hat sie es abgelehnt, über die WAA bei Dragahn zu entscheiden. Die UWG (Unabhängige Wählergemeinschaft) hatte auf Entscheidung gedrängt: „Wer heute nicht nein sagt, sagt ja zu einer WAA.“ Albrecht setzt auf die hohe Arbeitslosigkeit und verkauft die WAA als „das interessanteste wirtschaftliche Projekt der nächsten zehn Jahre“. Angeblich sollen in der 350 t-WAA 1800 Arbeitsplätze geschaffen werden. Tatsache ist: Beim Gorleben-Hearing in Bonn (27.9.77) wurden für eine 1400 t-WAA 800 Arbeitsplätze veranschlagt. Verbunden ist der Bau mit einer Vernichtung landwirtschaftlicher Betriebe, denn die Milch kann nicht mehr verkauft werden, wie die Erfahrungen aus der Umgebung der französischen WAA in La Hague zeigen. Zudem wird der Straßenbau landwirtschaftliche Nutzfläche vernichten. Der Fremdenverkehrsverband befürchtet einen drastischen Rückgang. Außerdem ist das Gebiet um Dragahn direkt mit dem Grundwasser verbunden, woraus Hamburg versorgt wird.

Von ca. 710 Karwitzer Bürgern (Dragahn liegt in der Gemeinde Karwitz) haben 411 gegen die WAA-Pläne protestiert, ebenso die Mehrheit im nahegelegenen Zernien. Der ÖTV-Kreisverband erhielt in seiner ablehnenden Haltung mittlerweile Unterstützung von der GEW und vom DGB-Landesbezirk Niedersachsen. Karl Ravens (SPD) dagegen fordert Albrecht laut auf, seinen Sinnenwandel „überzeugender“ darzulegen.

Umlaufzeitung im ganzen Regierungsbezirk Pfalz Gültig bis zum 1. April 1924

DIE BADISCHE ANILIN- & SODA-FABRIK  
LUDWIGSHAFEN AM RHEIN  
zahlt gegen diesen Gutschein dem Einlieferer den Nennwert von  
**4,20 = 1 GOLDMARK DOLLAR**  
Vier Mark und zwanzig Pfennig Gold gleich einem Dollar  
Ludwigshafen a. Rhein, BADISCHE ANILIN- & SODA-FABRIK  
den 5. November 1923

471391 \*

Oktober 1923: Während der Inflation bringt die BASF eigenes Geld in Umlauf. 1982: Der Direktor der BASF für Steuerfragen war bis 1972 Ministerialrat im Bundesfinanzministerium.

## Durch Mitbestimmung bei den Versorgungsunternehmen zu höheren Energie-Haushaltstarifen?

**Mannheim.** Ausgerechnet die Fraktion der CDU hat im Mannheimer Gemeinderat beantragt, künftig solle wieder der Gemeinderat über die Tarife der Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (MVV) beschließen. Im dortigen Aufsichtsrat dieser 100% Eigengesellschaft der Stadt Mannheim würden derzeit „unnötige Tariferhöhungen“ beschlossen, die nur die „Konzeptionslosigkeit“ der MVV-Geschäftspolitik „verkleistern“ sollten.

Nun ist es ja auch nicht gerade so, daß die Forderungen nach öffentlicher Beschußfassung über Tarife und Geschäftspolitik der MVV im Gemeinderat neu wäre: Einzelne Gewerkschaftsgruppen, die Stadträte Ebert (DKP) und Ahrens (Grüne), z.T. auch die FDP-Stadträtin, das Komitee gegen die Fahrpreis- und Gebührenerhöhungen haben dies in den letzten Jahren recht kontinuierlich gefordert und propagiert – verbunden mit Ablehnung der jeweils durchgeführten Tariferhöhungen.

Einheitlich waren alle diese Anträge und Forderungen von OB Varnholt (SPD) und den Fraktionen von CDU und SPD abgelehnt worden – verbunden mit zunehmender Propaganda für Tariferhöhungen und die MVV-Geschäftspolitik.

Die Situation ist jetzt paradox. Die SPD hat dies komplettiert durch einen Antrag, nicht nur die Tarife, sondern auch die Wirtschaftspläne (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitionspläne) in den Gemeinderat zu verlagern und die Möglichkeiten einer „Rückgründung der MVV zu einem Eigenbetrieb“ zu prüfen – das alles ausdrücklich mit dem Ziel, den CDU-Antrag zu verhindern und mit der Begründung, dagegen könne man sich jetzt auch „nicht sperren“.

Ein Sinneswandel der bürgerlichen Parteien? CDU-Hartung als neuer Vorkämpfer gegen Privatisierung und für möglichst weitgehend kommunalierte Versorgungsunternehmen? Wohl kaum.

Zeigt sich darin auch teilweise die Wirkung der doch kontinuierlichen Propaganda und der breiten Strömung gegen Tariferhöhungen und die MVV-Geschäftspolitik, so ist doch das Ziel der CDU, das, was sie erreichen will, in aller Öffentlichkeit durchzusetzen – umgeben mit dem Mantel des „öffentlichen Wohls“, das der Gemeinderat ja nun wirklich noch mehr berücksichtigen müsse als ein Aufsichtsrat eines Unternehmens.

Es ist nicht von Pappe, was die CDU gegen die Beschäftigten der MVV und die Mannheimer Haushalte vor hat: Lapidar spricht sie von 20 Mio. DM, die leicht bei der MVV „einzusparen“ wären – bei einer Lohn- und Gehaltssumme von rund 120 Mio. DM pro Jahr! Seit Jahren ist in der Debatte und jetzt vor der tatsächlichen Planungsphase der Bau eines Kernkraftwerkes im Mannheimer Norden, der für die ansässige Industrie billigen Grundlaststrom bringen soll. Zur „Sicherung der Energiebasis“ der örtlichen Konzerne wolle er alles tun, hatte CDU-Hartung erklärt; er verlangt noch straffere Ausrichtung der MVV-Versorgungspolitik für dieses Ziel, Investitionen da, wo sie hierfür nütze sind, Leistungsstilllegungen dort, wo das nicht der Fall ist und wo die Haushalte zur Übernahme z.B. einer anderen Energieart zu zwingen sind.

Dies ist das eigentliche reaktionäre Ziel der CDU in Mannheim in Bezug auf die Energieversorgung und die MVV. Ein Ziel, das bislang bei MVV-

Ortsverwaltung einen heftigen Proteststurm entfacht gegen die Anträge von CDU und SPD auf Verlagerung der Tarife. Hier ging es um einen „ungeheuren Angriff auf die Mitbestimmung“.

In einem Flugblatt sah sich der Betriebsrat „gezwungen, im eigenen Interesse Flagge zu zeigen und um die Mitbestimmung zu kämpfen“. „Unsere betrieblichen Lebensinteressen (sind) aufs äußerste gefährdet“. Die „ach so sicher gepriesenen Arbeitsplätze sind in Gefahr“. Entscheide wieder der Gemeinderat über Tarife und Wirtschaftspläne der MVV, so würde – z.B. auf öffentlichen Druck hin – abgestimmt nicht aufgrund von „Sachverständ“, sondern der Grund sei, um „Wählergunst zu buhlen“. Und – was das Schlimmste wäre – CDU und SPD „begäben sich im Gemeinderat in die Abhängigkeit der DKP, der Grünen und der FDP“, die jeweils einen Stadtrat stellen.

In der MVV ist die sozialdemokratische Mitbestimmungs-Idee doch relativ



Zählerwechsel durch einen MVV-Beschäftigten. 2900 arbeiten im Konzern, soviel wie 1967; der Umsatz hat sich seitdem verdoppelt bei gesunkenen Arbeitsstunden. Der MVV-Vorstand lobt das Erreichen „gesteigerter Arbeitsproduktivität“, bei Einstellungsstopp wird weiter rationalisiert.

Betriebsrat, ÖTV- und DGB-Führung kein sichtbares Zeichen von Widerstand hervorruft, obwohl sich hierfür wirklich mancher mobilisieren ließe. Stattdessen verteidigt der Betriebsrats-Vorsitzende Riffel seine Zustimmung zu Tariferhöhungen (gegen die CDU), er müsse „auch als Arbeitnehmer unternehmerisch entscheiden“ im Interesse des Bestands des Unternehmens. Stattdessen haben er und die ÖTV-

weitgehend Wirklichkeit – und ihre Folgen auch insofern deutlich: Der Aufsichtsrat ist paritätisch besetzt (wenn auch durch Verzicht der SPD-Gemeinderatsfraktion auf zwei Sitze zugunsten zweier ÖTV-Vertreter). In ihm wird – ganz „gleichberechtigt“ von „Kapital und Arbeit“ – die gesamte Geschäftspolitik, einschließlich jeglicher Investitionen, der Preise, der Unternehmensziele bestimmt. Aller-



100 Mio. kostet diese „größte Fernwärmetrasse Europas“, die Industriebetriebe mit dem Großkraftwerk GKM verbindet – auf Kosten der Haushalte.

dings: mit Ausnahme der Sonderverträge und deren Preise für Industriekunden der MVV, die dem Aufsichtsrat nicht einmal zugänglich sind!

Diese Art Mitbestimmung würde bei einer Rückgründung der MVV von der

1973 gegründeten privaten Kapitalgesellschaft („Eigengesellschaft“) zu einem direkt von der Stadt Mannheim abhängigen „Eigenbetrieb“ ziemlich sicher nicht aufrechterhalten. Darüberhinaus könnte die Rückgründung für die Belegschaft bedeuten, daß einzelne Vertretungsrechte ihres Betriebsrats verschlechtert würden, wenn es nicht gelänge, sie per Betriebsvereinbarung und durch Beschuß des Kapitaleigners Stadt Mannheim abzusichern. Es gäbe nämlich statt dem BVG dann das baden-württembergische Personal-Vertretungs-Gesetz (PVG) – bekanntlich das schlechteste seiner Art. Und die Versuche abzuwehren, dies zum Angriff auf die Belegschaft zu nutzen, wären gewiß nicht leicht erfolgreich.

Es ist insofern sicher vernünftig, alle Vertretungsrechte und Einflußmöglichkeiten zu nutzen für die Verfolgung der Interessen der Belegschaft. Jedoch: Was nutzt der Belegschaft, den Gewerkschaften, der Arbeiterbewegung eine Mitbestimmung, die dazu führt, daß Gewerkschaftsvertreter schärfere Belastung der Haushalte der werktäti-

gen Bevölkerung fordern in der Hoffnung, Lohnstandard und Arbeitsplätze im Versorgungsunternehmen so irgendwie zu „sichern“?

Es fragt sich, ob die Durchsetzung eines an Arbeitnehmerinteressen orientierten Versorgungskonzeptes, wie das Komitee gegen Fahrpreis- und Gebührenhöhungen es fordert, nicht viel eher durch öffentlichen Druck der Gewerkschaften auf den Stadtrat durchsetzbar wäre als durch „an wirtschaftlichen Unternehmensinteressen ausgerichtete Entscheidungen im Aufsichtsrat der MVV“. Dazu wäre entscheidend, die Gewerkschaften zu mobilisieren zur Durchsetzung einer möglichst billigen und guten Versorgung der arbeitenden Bevölkerung mit Energie, Wasser und Verkehr ebenso wie gegen die Subventionierung der Billigenergie der Konzerne, gegen den geplanten Bau eines Kernkraftwerks in Mannheim, gegen Ausdünnung und Reduzierung von Leistungen und Belegschaft der MVV, gegen die angezielte Lohnsenkung durch Personalreduzierung, Rationalisierung und Stellenstreichungen.

## Kommunale gemeinwirtschaftliche Versorgungsunternehmen

Ursprünglich war die Versorgung einzelner Kommunen mit Strom und mit dem (örtlich erzeugten) Stadtgas von privaten Kapitalisten betrieben worden. Schon bald aber – bereits in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts – zeigten sich diese privaten Kapitalen nicht in der Lage, die Energiebedürfnisse von Gewerbe, Industrie und Haushalten zu befriedigen; vor dem 1. Weltkrieg waren bereits  $\frac{3}{4}$  aller Gas- und Elektrizitätswerke in den Kommunen in öffentlicher, kommunaler Hand.

Bis heute – im Unterschied zu den zumindest mehrheitlich privat kontrollierten Energie-*Erzeugungsunternehmen*, die oft auch die Fernlieferung in der Hand haben – wird die örtliche *Versorgung* mit Energie, Wasser und Verkehr überwiegend durch kommunale, gemeinwirtschaftliche Unternehmen betrieben. Frühzeitig erzwang dabei der erhebliche Umfang notwendiger Investitionen für die Versorgungssysteme die Ausstattung der Unternehmen mit dem Monopol für die örtliche Versorgung – abgesichert über die Erteilung von Konzessionen für die alleinige Versorgung in einem abgegrenzten Gebiet.

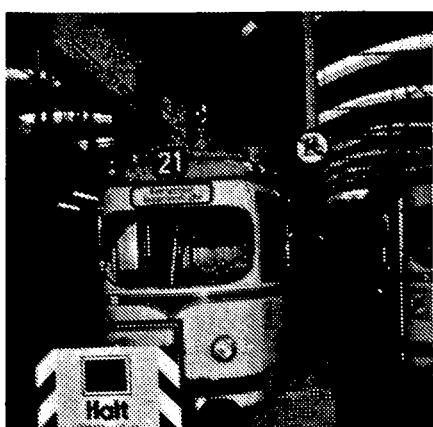
Über die hierzu geschlossenen „Konzessionsverträge“ sichern sich die Kommunen einen Einfluß auf Unternehmenspolitik und Ziele der

Versorgungsbetriebe und dazu allerdings auch mittels der vor allem die Haushalte belastenden „Konzessionsabgaben“ erhebliche Einnahmequellen – neben der Besteuerung der Unternehmen und dem Zwang, bei im kommunalen Besitz befindlichen Betrieben möglichst große Gewinne an die Kommune abzuführen.

Dieses Monopol schließt allerdings auch den Zwang der Betriebe zur vollständigen Versorgung aller im Konzessionsgebiet vorhandenen Energiebedürfnisse – gleich ob dicht zusammengeballt und insofern leicht und wirtschaftlich zu gewährleisten oder ob weiträumig vereinzelt und insofern mit erheblichem „unwirtschaftlichen“ Aufwand verbunden. Das Prinzip der „Gemeinwirtschaft“, nämlich Erzielung von Profit nicht an erste Stelle der Unternehmensziele zu stellen, wird somit zur Voraussetzung einer insbesondere für die Haushalte sicheren und preisgünstigen Versorgung, dafür, daß die Grundversorgung der arbeitenden Bevölkerung mit Wasser, Energie und Öffentlichem Personennahverkehr überhaupt noch zu bezahlbaren Bedingungen zur Verfügung gestellt wird.

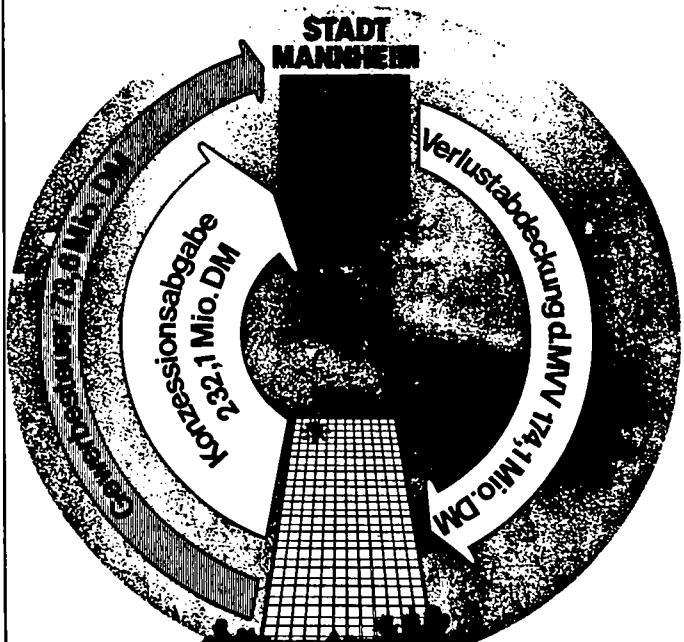
Soweit von gemeinwirtschaftlichen Unternehmen erwartet würde, daß sie zur Umwälzung der kapitalistischen Wirtschaft hin zu einer sozialistischen

etwa durch ständige Ausweitung des gemeinwirtschaftlichen Sektors beitragen könnten, ist dies eine Illusion. Sie greifen die Existenz des Lohnsystems nicht an. Jedoch bieten sie gegenüber vollständiger Unterversorgung vor allem der arbeitenden Bevölkerung einen gewissen Schutz. Und dazu die Möglichkeit *innerhalb* der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gegen Profitinteressen und für Interessen der Werktäglichen zu kämpfen. Das Bemühen der Gewerkschaften, ihren Einfluß auf die gemeinwirtschaftlichen kommunalen und gesamtstaatlichen Unternehmen zu verstärken, ist insofern verständlich und durchaus zu fördern.



Öffentlicher Personennahverkehr kann mit Profit und kostendeckend nicht betrieben werden. Überlassung an private Kapitale führt zur Stilllegung.

## Kapitalfluß zwischen MVV und der Stadt Mannheim von '73 bis '83



„Keinesfalls würde aber der Wegfall der Konzessionsabgabe zu geringeren Tariferhöhungen führen“, so der MVV-Vorstand 1981. CDU und OB fordern noch stärkere Geldentnahmen der Stadt Mannheim aus der MVV. Der gleiche MVV-Vorstand begründet seine Ablehnung hierfür im obigen, öffentlich verbreiteten Schaubild (Dezember 82).

## Kommunales Wirtschaftsrecht

**Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden:** Gemeindeordnung Baden-Württemberg, § 102: „Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder erweitern, wenn 1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt ... Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, daß der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.“

**Gewerbesteuer-Durchführungs-Verordnung:** § 2,1) Unternehmen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind gewerbesteuerpflichtig, wenn sie als stehende Gewerbebetriebe anzusehen sind. Das gilt auch für Unternehmen, die der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas, Elektrizität oder Wärme, dem öffentlichen Verkehr oder dem Hafenbetrieb dienen.“

**Aus dem Gesellschaftsvertrag der MVV mbH vom 22.5. 1978:** „§ 2, 1) Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Stadt Mannheim und

ihrer Umgebung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie die Unterhaltung des öffentlichen Verkehrs in diesem Raum. Daneben können ihm andere wirtschaftliche Aufgaben von der Stadt Mannheim übertragen werden.“

**Gemeindeordnung Baden-Württemberg:** „Die Gemeindekörperschaft gestattet dem Versorgungsunternehmen die Benutzung der öffentlichen Wege zur Verlegung von Versorgungsleitungen und verpflichtet sich zugleich, keinem anderen Versorgungsunternehmen ein solches Benutzungsrecht einzuräumen.“

**Aus dem Eigenbetriebsgesetz vom 19. Juli 1962:** „§ 8, 1) Der Gemeinderat entscheidet ... über

1. den Abschluß von Verträgen,
2. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung eines Jahresgewinns oder die Deckung eines Jahresverlusts ...“.

**Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben** der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände (KAE) v. 4.3.1941: „§ 2,1) Vom 1.4.41 ab werden Konzessionsabgaben auf folgende Höchstsätze herabgesetzt: a) 1,5% der Roheinnahmen (von Sondervertrags-Abnehmern), 2) 10% der Roheinnahmen (von Tarif-Abnehmern) bei Gemeinden mit bis 100000 Einwohnern, 15% bei Gemeinden mit bis 500000 Einwohnern, 18% bei Gemeinden mit über 500000 Einwohnern.“ Ausdrücklich zur Energie-Verbilligung für die Industrie wurde die KAE erlassen: Zur Begrenzung wuchernder KA-Erhebungen einzelner Gemeinden.

**Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Mannheim und der MVV vom 10. Juli 1974:** „§ 2, 1) Die Stadt überträgt der MVV für das Stadtgebiet die ausschließliche Versorgung mit Gas und Wasser ... und mit Elektrizität.

§ 6, 1) Die Stadt erhält als Entschädigung für das der MVV ausschließlich eingeraumte Strom-, Gas- und Wasserversorgungsrecht die nach den geltenden Gesetzen jeweils höchstzulässige ... erwirtschaftete Konzessionsabgabe.

§ 6, 3) War die Konzessionsabgabe (wegen Verlusten) zu kürzen, so ist auf Verlangen der Stadt die MVV in den nächsten fünf Geschäftsjahren verpflichtet, ... nachzuzahlen ...“

Nur bei Fernwärme

„§ 2, 2) Die Stadt verzichtet zunächst widerruflich auf die Geltendmachung des Anspruchs aus Abs. 1. Sie wird von ihrem Widerrufsrecht erst insoweit Gebrauch machen, als die MVV aus der Wärmeversorgung nachhaltig einen Mindestgewinn ... erzielt.“

**Konzessionsabgabe und Tariferhöhungen:** MVV-Erläuterungen 1980: „Wird der Mindestgewinn (der MVV) nicht erreicht, ermäßigt sich die Konzessionsabgabe um den Betrag, der erforderlich ist, um den Mindestgewinn zu erwirtschaften. Bei verringelter Konzessionsabgabe führt somit eine Umsatzvermehrung z.B. durch Tariferhöhung in erster Linie zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe und dann erst zu einer Verbesserung des Ergebnisses ...“

**Umfang und Stellung zu Konzessionsabgaben:** Deutscher Städtetag 1980: „Die kommunalen Einnahmen an

Konzessionsabgaben im Bundesgebiet machen derzeit jährlich 2 Mrd. DM aus (Stromversorgung 58%, Wasserversorgung 19% und Gasversorgung 15%). Gemessen am Volumen aller kommunalen Haushalte (macht dies) insgesamt 1,7% aus ... (Es) zeigt sich, daß auf die Konzessionsabgaben als Finanzierungsmittel der kommunalen Haushalte und damit für die Eigenkapitalausstattung der Versorgungsunternehmen nicht zu verzichten ist.“

**CDU-Fraktion Mannheim, Hartung 1980:** „Eine Verminderung der Abführungsquote (von MVV an die Stadt) stand zu keiner Zeit ... zur Debatte ... Hierbei geht die CDU-Fraktion davon aus, daß die erwirtschaftete Konzessionsabgabe der Stadtwerke im vollen Umfang dem Haushalt der Stadt zugute kommt.“

**Stellung der SPD dazu:** (Demokratische Gemeinde) „Seitens der FDP und CDU, aber auch manchmal der SPD, werde gefordert, die Konzessionsabgaben zu reduzieren oder ganz abzubauen. Angesichts der allgemeinen ökonomischen Entwicklung werden jedoch diese Abgaben eine zunehmende wichtiger werdende Einnahmequelle für die kommunalen Haushalte sein. Die SGK fordert deshalb die Fraktionsvorsitzenden auf, alle Versuche zum Abbau oder gar zur Streichung der Konzessionsabgaben abzuwehren.“

**In Mannheim bewirkt unterschiedliche Berechnung und Erhebung der KA folgendes:**

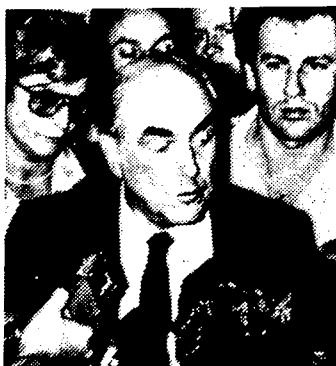
Geschäftsjahr 1978/79	Tarifabnehmer	Sonderverträge
<b>Strom:</b>		
Abgabe (Mio kWh) ....	450,9	982,9
Erlöse (Mio DM) ....	92,8	110,9
gezahlte KA (Mio DM) ....	14,7	1,6
<b>Gas:</b>		
Abgabe (Mio kWh) ....	454,6	10436,0
Erlöse (Mio DM) ....	29,0	199,8
gezahlte KA (Mio DM) ....	2,4	0,7
<b>Wasser:</b>		
Abgabe (Mio cbm) ....	15,9	,7
Erlöse (Mio DM) ....	25,6	9,7
gezahlte KA (Mio DM) ....	3,8	0,1
<b>Insgesamt gezahlte KA:</b>		
(Mio DM) ....	20,9	2,4
in Prozent ....	90 %	10 %

## Belgien: Angriffe auf Streikrecht

Der belgische Wirtschaftsminister Eyskens hat in schwerer Weise in das Streikrecht eingegriffen. Dies wirft ihm die dem sozialistischen Gewerkschaftsbund ABVV angehörende Einzelgewerkschaft im öffentlichen Dienst ACOD vor. Nach dem zweitägigen Streik der Beschäftigten im öffentlichen Dienst gegen Lohnkürzungen und andere Haushaltsangriffe hatte Eyskens 200 Hafenarbeiter aus dem Hafen Antwerpen namentlich zur Arbeit befohlen. Die Hafenarbeiter hatten angekündigt, den Streik einen weiteren Tag, am 23.12. bis 17 Uhr, fortzusetzen. Durch den Arbeitsbefehl, der zum ersten Mal seit 1965 erteilt wurde, wurden die 200 Hafenarbeiter im Falle der Durchführung des Streiks am 23.12. von Strafverfolgung bedroht. Die Gewerkschaft ACOD beschloß, den Streik auszusetzen. Eyskens hatte seinen Angriff damit begründet, „daß die Vorratshaltung des Landes hierdurch (d.h. durch den Streik der Hafenarbeiter, d. Red.) in Gefahr gerät“. Tatsächlich mußte Eyskens, nachdem er mehrfach mit dem Zorn streikender

## Griechenland: Haushalt 1983

Mit 166 gegen 118 Stimmen bei 15 Enthaltungen der Abgeordneten der Kommunistischen Partei Griechenlands konnte die regierende PASOK-Fraktion im griechischen Parlament den Haushalt 1983 durchsetzen. Der Haushalt wird mit 870,6 Mrd. Drachmen (ca. 12,2 Mrd. Dollar) um 34,4% größer sein als 1982. Neben Steigerungen des Militärhaushalts um 12,7% sieht der Plan eine Erhöhung der öffentlichen Investitionen um 47,7% gegenüber 1982 vor. Die Gelder für diese Ausgabensteigerungen will die griechische Regierung durch Erhöhung der



Einkommens-, Mehrwert- und Kraftfahrzeugsteuer sowie durch Lohnbeschränkungen im öffentlichen Dienst und der Industrie zusammenrauben. Vor der Verabschiedung des Haushaltes hatten am 9.12.

3000 Seeleute mit einer Demonstration zum Wohnsitz von Papandreu (Bild) gegen die Einschränkung der Lohn erhöhungen und die Mehrwertsteuererhöhung demonstriert. Am 15.12. streikten die Beschäftigten des staatlichen Fernsehens für fünf Stunden, am 16.12. die Bankangestellten und die Bauarbeiter den ganzen Tag. Mehr als 10000 führten am selben Tag eine Autodemonstration gegen die Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer durch. Finanzminister Doulorianos begründete die staatlichen Ausgabensteigerungen damit, daß ohne beträchtliche Steigerung der öffentlichen Investitionen die Arbeitslosigkeit weiter steigen würde.

Beschäftigter des öffentlichen Dienstes konfrontiert worden war, befürchten, daß die Hafenarbeiter über den 23.12. hinaus streiken würden.

## Bolivien: Gewerkschaftsrechte

Über 60000 Angestellte der Regierungsbehörden streikten am 16. Dezember in Bolivien, um das Recht auf Bildung von Gewerkschaften und gewerkschaftliche Rechte im öffentli-

chen Dienst durchzusetzen. Außer den Angestellten des Innen- und des Militärministeriums beteiligten sich die Beschäftigten aller Behörden an dem Streik, der ausgerufen wurde, nachdem die Regierung einen Gesetzentwurf des Gewerkschaftsverbandes abgelehnt hatte, der für alle Lohnabhängigen in der Industrie und im öffentlichen Dienst gleiche gewerkschaftliche Freiheiten vorsah.

## Philippinen: Befreiungsarmee operiert erfolgreich

Auf der Insel Samar hatte der philippinische Präsident Marcos Priester verhaften lassen, die die neue Volksarmee unterstützt hatten. Daraufhin haben jetzt 37 Priester aus Protest ihre kirchlichen Tätigkeiten eingestellt und halten sich verborgen. Auf der Insel Samar operiert die Neue Volksarmee mit wachsendem Erfolg. Sie hat die Großgrundbesitzer unter

Druck gesetzt, die Pachtlast der Pächter zu senken oder den Besitzanspruch über einen Teil ihres Landes aufzugeben. Die zunehmende Unterstützung des Befreiungskampfes durch die Landarbeiter hat die katholische Kirche gezwungen, den Befreiungskampf teilweise zu unterstützen und das Marcos-Regime zu kritisieren, ansonsten könnte sie ihren kirch-

lichen Einfluß – 80% der 50 Mio. Philippinos sind katholisch – nicht aufrechterhalten. Die Aufforderung, die 37 Priester zu bestrafen, hat der Kardinal Sin zurückgewiesen. Am 9.12. forderten drei Bischöfe auf einer Veranstaltung ein Ende der zunehmenden staatlichen Unterdrückung der Zivilbevölkerung. Seit Marcos Rückkehr von seiner Berichterstattung bei US-Präsident Reagan, der verstärkte Unterstützung des Marcos-Regimes zusagte, hat das Regime die Unterdrückung verschärft. Dutzende von Gewerkschaftsführern hat Marcos inhaftieren lassen. Die Gewerkschaft unterstützt die Nationale Demokratische Front, zu der auch die Neue Volksarmee gehört. 34 politische Gefangene haben am 3. Dezember mit einem Hungerstreik begonnen. Sie fordern die sofortige Freilassung von 74 Gefangenen und ein Ende der Einzelhaft für jene Häftlinge, die – teilweise seit sechs Jahren – in Isolation gehalten werden. Bild: Protestdemonstration von katholischen Seminaristen.



## Japan: Kämpfe im öffentlichen Dienst

Mehr als drei Millionen Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes folgten in der vergangenen Woche dem Aufruf des Generalrats der japanischen Gewerkschaften, Warnstreiks gegen die Regierung durchzuführen. Die Regierung Nakasone hatte beschlossen, die Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst 1983 einzufrieren und die Jahresendprämie für 1982 um mehr als 30% zu senken. Am 17.12. streikten in ganz Japan die Beschäftigten im öffentlichen Nahverkehr für zwei Stunden während der Hauptverkehrszeit. Am 22.12. führten die Arbeiter und Angestellten in Tokio Warnstreiks durch. Zahlreiche Krankenhäuser, Schulen, Regierungsbüros, der öffentliche Nahverkehr und die Müllabfuhr wurden bestreikt. Die meisten Gewerkschaften unterstützen die Forderung des größten Gewerkschaftsbundes Sohyo gegen die Erhöhungen im Militärhaushalt.

## Südkorea: Freilassung von Kim Dae Jung

Unter dem wachsenden Druck des Volkes in Südkorea mußte das Chun-Regime den Politiker Kim Dae Jung freilassen. Er soll in den USA ärztlich behandelt werden. Die Demokratische Volksrepublik Korea hat die Annulierung aller Urteile gegen Kim und Freiheit für dessen politische Tätigkeit gefordert. Allein in diesem Jahr hat das Regime in Südkorea mindestens 400 politische Gegner verhaftet lassen.

Spanien

## Regierungserklärung Gonzalez: „Frieden, Einheit, Fortschritt“

Am 30.11. verlas der neu gewählte Regierungschef Filipe Gonzalez vor dem Parlament seine Regierungserklärung. Sein Regierungsprogramm stellte er unter die Leitlinie: „Frieden, Einheit, Fortschritt“, besser gesagt, sozialer Friede und soziale Einheit für den Fortschritt Spaniens, das in „Würde“ seinen Platz in der Welt einzunehmen hätte.

Gonzalez begann seine Erklärung mit einem wertkonservativen Glaubensbekenntnis an die soziale Einheit aller und gegen pluralistische Auswüchse: „Es geht um die heutige Wiedergeburt immer gültiger Werte, denn unser Vorhaben wird die menschliche Solidarität wiederbeleben, die geschwächt ist durch den Individualismus, den Verbandsegoismus und die konkurrierende Aggressivität bestimmter sozialer Gruppen.“ (1)

Dann nannte er als die vier Aufgaben seiner Regierung: erstens, den Kampf gegen die Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit, zweitens, Fortschritte zu einer freieren und gleicheren Gesellschaft, drittens, eine grundlegende Verwaltungsreform und viertens: „... gegenüber dem Ausland mit Würde und Effizienz die Wirklichkeit Spaniens zur Geltung bringen.“

Auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik setzte er die folgenden Ziele: die Arbeitslosigkeit von gegenwärtig 16% soll gesenkt werden durch die Schaffung von 800 000 Arbeitsplätzen in den nächsten vier Jahren. Die Inflation von 15% soll auf das Maß anderer Länder gesenkt werden. Das Zahlungsbilanzdefizit soll gesenkt werden, dazu griff die Regierung als erstes zur Maßnahme einer Währungsabwertung. Die für diese Ziele veranschlagten Mittel sind allerdings alles andere als neu und fallen weit hinter „linken“ sozialdemokratische Programme zurück: Absage an Verstaatlichungen und staatliche Interventionen, Vertrauen auf geldpolitische Maßnahmen und Marktkräfte und Aufruf zum konsumeinschränkenden Solidarpakt: „Also sowohl im Falle der Arbeitslosigkeit wie im Kampf gegen die Inflation ist die Beteiligung aller unbedingt nötig und zwar, indem die Notwendigkeit eingesehen wird, die Anstrengungen zur Ersparnisbildung und zur Investition zu erhöhen und alle Versuchungen zu zügeln, einen unverantwortlichen Weg wachsenden Konsums einzuschlagen, der unpassend für den gegenwärtigen Zustand der spanischen und der Weltwirtschaft wäre.“

Bei der Durchführung der Verwaltungsreform müßten Sparsamkeit und

Effizienz das oberste Ziel sein. Eine Dezentralisierung der Verwaltung mit Stärkung der Verwaltungsautonomie sei geplant. Die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst versuchte Gonzalez durch Appelle an Moral und öffentliches Ansehen für die absehbaren Lohnsenkungen und Intensivierung des Arbeitsprozesses einzustimmen. Die sozialen Dienste, das Schulwesen, die öffentliche Versorgung, das Gesundheitswesen, die Forschung müßten auf den Standard anderer Länder gebracht werden.

Außenpolitisch sei die Regierung der PSOE angetreten, Spaniens immerwährende nationale Interessen zu vertreten. Dabei entdeckte Gonzalez Spaniens „europäische Berufung“, die zu einem Abschluß des EG-Beitritts noch in dieser Legislaturperiode verpflichtete. International wolle sich Spanien weiter für den Kampf gegen den Terrorismus einsetzen. Gibraltar müsse an Spanien zurückgegeben werden. Spanische Kolonien, die z.B. an Marokko zurückgegeben werden müßten, erwähnte Gonzalez dafür erst gar nicht. Im Falle des NATO-Beitritts schlug Gonzalez einen Weg ein, der eine Stärkung der Position gegenüber den USA ermöglichen soll und unter Umständen auch einen Sonderstatus in der NATO. Kein Wort über das versprochene Referendum gegen den NATO-Beitritt, stattdessen, man werde prüfen und klären, wie die nationalen Interessen am besten zu verwirklichen seien.

In seiner ganzen Erklärung berief sich Gonzalez weder auf die sozialen Interessen seiner Wähler aus den arbeitenden Klassen, noch nannte er die



Gonzalez und seine Mannschaft, fast alle Abgeordnete der PSOE sind Intellektuelle, weit über die Hälfte Anwälte.

Gegner, gegen die auch nur die geringsten sozialen Reformen im Interesse der Lohnabhängigen, der Bauern und des Mittelstandes durchgesetzt werden müßten: das spanische und das ausländische imperialistische Kapital und die feudalen Großgrundbesitzer. Deren Vertreter sitzen versammelt in der „Volksallianz“ als geschlossene Opposition im Parlament und setzen darauf, daß Gonzalez mit dieser Politik in Kürze seine eigene Basis untergräbt. Ein Hausblatt der westdeutschen „Neokonservativen“, die Zeitschrift Criticon, schreibt unverhohlen: „Wenn die Euphorie über den Wahlsieg vorüber ist, werden sich die Sozialisten einer geschlossenen, profilierten Opposition gegenübersehen: einer Phalanx von Spitzenpolitikern mit Regierungserfahrung. Die Aussichten für Eraga Iribarne, in einigen Jahren Nachfolger von Gonzalez zu werden, stehen nicht schlecht.“ (Nov./Dez. 82).

(1) Text der Regierungserklärung vom 30.11.82, Span. Diplomatiche Informationsbüro Madrid, span. Botschaft Bonn, eig. Übers.

## Stahlindustrie Weltweit Einbrüche in das Lohnniveau

Ohne Zweifel ist den imperialistischen Stahlmonopolen in diesem Jahr ein folgenschwerer Einbruch in das Lohnniveau der Stahlarbeiter gelungen.

Zunächst hatten die Stahlarbeiter bei Arbed in Luxemburg eine Lohnkürzung von 6% für 1983/84 nicht abwenden können. Dann hatte derselbe Konzern mit tatkräftiger Unterstützung der BRD-Regierung die Beschäftigten bei Saarstahl zum „Verzicht“ auf den halben 13. Monatslohn 1983 erpreßt. Die US-Stahlarbeitergewerkschaft USW hat die Senkung des Tariflohns, die die Kapitalisten mit einem vorzeitigen neuen Tarifvertrag durchsetzen wollten, zwar zurückgewiesen; aber einzelne Monopole wie Wheeling Pittsburgh versuchen gerade zur Zeit, mit der Drohung von Massenentlassungen Lohn „Zugeständnisse“ zu verlängern, die sie z.T. Anfang 82 schon durchgesetzt hatten. Nun scheint die Front der belgischen Stahlarbeiter, die seit Jahren dem Verlangen der Kapitalisten nach Lohnkürzung widerstand, zusammengebrochen. Die Metallgewerkschaft SETCa unterschrieb einen Vertrag, der für die 23 000 Stahlarbeiter von Cockerill-Sambre eine Lohnkürzung von 8% bedeutet.

Wieso auf einmal? Die Regierung hatte gedroht, Steuergelder zur „Rettung“ des vor dem Bankrott stehenden Konzerns nur bei entsprechender „Opferbereitschaft“ der Arbeiter bereitzustellen. Das wirkte letztendlich – aber die „Opferbereitschaft“ der Gewerk-

schaft wiederum wirkte auf die Regierung und den Stahlkonzern überhaupt nicht. Der Beschuß, weitere Tausende zu entlassen und zwei von vier Stahlwerken zu schließen, wurde nur aufgeschoben, nicht aufgehoben.

Und selbst wenn „Überschüssiges“ Kapital wird nach den Gesetzen der kapitalistischen Produktionsweise unweigerlich vernichtet werden – wenn nicht Saarstahl oder Cockerill oder Wheeling Pittsburgh, weil die Kapitalisten durch überdurchschnittliche Lohnsenkungen ihre Produktionskosten drücken und so Vorteile für den Konkurrenzkampf ergattern konnten, dann irgendein anderes in der Stahlindustrie angelegtes Kapital. Für die Lohnabhängigen des jeweils von Vernichtung bedrohten Kapitals mag sich die drohende Arbeitslosigkeit als wichtigstes Problem stellen, allzumal das Arbeitslosengeld weit unter dem Lohn liegt: Für die Stahlarbeiter insgesamt ist die wirklich wichtige Frage die, ob sie in diesem Vernichtungskampf der Kapitalisten das Kanonenfutter abgeben. Die Lohnsenkung bei Arbed hat die Lohnsenkung bei Cockerill erleichtert, diese wiederum wird die anderen belgischen, die westeuropäischen, die US-Konkurrenten anstacheln, ihrerseits nachzuziehen. Die Tarifauseinandersetzung in der westdeutschen Stahlindustrie wird schwerer den je. Aber: In den USA fürchten die Stahlkapitalisten nun, nach dem Scheitern ihres Vorstoßes, einen Streik der Stahlarbeiter im Sommer. Die großen Stahlverbraucher haben schon angekündigt, in diesem Fall bei der ausländischen Konkurrenz zu kaufen. Die Bedingungen für eine erfolgreiche Verteidigung des Lohnniveaus der US-Stahlarbeiter sind trotz allem also nicht schlecht – dann jedenfalls, wenn sich die europäischen Stahlarbeiter zu Streikbrucharbeit nicht mißbrauchen lassen.

Quellenhinweis: Wall Street Journal vom Dezember; Solidair, Zeitung der PvdA Belgien, Ausgaben Dezember

## Großbritannien

### Krankenhausbeschäftigte verlieren Lohnkampf

Nach neun Monaten endete der Lohnkampf von einer Million Beschäftigten beim britischen National Health Service mit einer schwerwiegenden Niederlage. Am 15.12. stimmten die Gewerkschaften dem „letzten Angebot“ der Regierung zu, das Lohnerhöhungen von 6% – 7,5% für Krankenschwestern und von 4,5% für das Tarifjahr 1983/84 vorsieht. Außerdem wird eine Untersuchung über die Lohnstruktur der Krankenhausbeschäftigten durchgeführt.

Die Niederlage wiegt so schwer, weil die NHS-Beschäftigten zu den schlech-

test bezahlten Angestellten im öffentlichen Dienst gehören. Die Regierung jubiliert und erklärt offen, sie halte die jetzt anstehenden Lohnkämpfe im öffentlichen Dienst für gewonnen.

Die Aktionen hatten im März begonnen, als die Beschäftigten gegen das Regierungsangebot 12% Lohnerhöhungen forderten. Sie fanden rasch die Unterstützung anderer Arbeiter, z.B. der Bergarbeiter, die an erster Stelle Solidaritätsstreiks trotz ausdrücklichen Regierungsverbots durchführten. Bei Aktionstagen wie am 22.9. waren Hunderttausende auf den Straßen. Eine Hetzkampagne der Reaktion nach dem Motto „Ihr laßt die Patienten sterben ...“ mißlang.



Über die Gründe, warum der Kampf mit dieser Niederlage endete, gibt es jetzt heftige Auseinandersetzung in der Gewerkschaftsbewegung. Albert Spanswick, Generalsekretär der Gewerkschaft COHSE und Vorsitzender des TUC-Komitees, das die Aktionen koordinierte, spricht sogar von einem Teilerfolg, weil man 3,5% mehr für die Krankenschwestern und 2% mehr für die übrigen Beschäftigten als ursprünglich angeboten herausgeholt habe.

Der Vorstand der Gewerkschaft NUPE beschloß in letzter Minute, seinen Mitgliedern die Ablehnung des Angebots und die Durchführung eines Vollstreiks zu empfehlen. Diese Empfehlung betrachteten viele Mitglieder als unernst – denn seit dem Gewerkschaftstag im Juni ist die Gewerkschaft für einen Vollstreik, den der Vorstand aber nicht organisierte. Stattdessen wurden regionale, zersplitterte Aktionen nach dem September-Aktionstag angesetzt, die nicht erfolgreich waren.

Einer der Gründe des Scheiterns ist die Spaltung in Krankenschwestern – deren Gewerkschaft RCN nicht im TUC ist – und sonstige Beschäftigte.

Quellenhinweis: Financial Times, 16.12. u. 18.12.; Socialist Worker, 18.12.82

## Detroit

### Hungrisnot, Elendslöhne der Schwarzen

25% beträgt die Arbeitslosigkeit in Detroit. Von den 1,2 Mio. Einwohnern sind 760 000 Schwarze. Der Bürgermeister der Stadt hat jetzt den Gouverneur des Staates Michigan aufgefordert, den Hungernotstand auszurufen, weil sonst Hunderte verhungern und erfrieren würden. Das Ausrufen des Notstandes, was die staatliche Versorgung mit Lebensmitteln garantieren würde, hat der Gouverneur abgelehnt, stattdessen hat er den „menschlichen Notstand“ erklärt. Reagan verweigerte ebenfalls staatliche Hilfe, appellierte an die Nachbarschaftshilfe und verkündete, je neun Beschäftigte könnten doch gut einen Arbeitslosen am Leben erhalten.

Reagans Politik unter der Parole „Entfaltung der freien Unternehmertumswirtschaft“ entwickelt ihre Pracht. Die US-Bourgeoisie hat einen großen Teil der Lohnabhängigen auf einen Hungerlebensstandard herabdrücken können. Was im ganzen Land verbreitet ist, wird in Detroit öffentlich. Ein Drittel der Bewohner Detroits sind unterernährt. Die Kapitalisten haben die Löhne der schwarzen Arbeiter auf 75% des Lohns der weißen Arbeiter herabdrücken können. Die US-Regierung hat die Zuschüsse für die Haushalte der Armen in den letzten Jahren scharf gekürzt, so hat sie z.B. die Berechtigung für Lebensmittelgutscheine großteils gestrichen, die Hilfe für Familien mit abhängigen Kindern um die Hälfte reduziert, die Heizkostenzuschüsse gesenkt.

Das Einkommen der schwarzen Arbeiter, die arbeitslos geworden sind, beträgt nur 22% des bisherigen Einkommens. Ein Großteil der Schwarzen muß für einen Lohn arbeiten, der nur knapp über dem Mindestlohn – 3,35 Dollar die Stunde – liegt: In den USA verdienten 1981 1,3 Mio. Schwarze unter 150 Dollar die Woche. Der Durchschnittslohn für schwarze Jugendliche zwischen 16 und 19 Jahren lag 1981 bei 3,40 Dollar die Stunde, über 50% der jugendlichen Schwarzen sind arbeitslos. Die US-Statistik gab für 1979 an, daß 31% aller Schwarzen mit ihrem Einkommen unter der Armutsgrenze leben mußten. Die Armutsgrenze betrug 1979 für eine vierköpfige Familie 7412 Dollar im Jahr, ein Drittel des Durchschnittseinkommens. Schwarze, die Arbeitslosengeld erhalten, liegen also schon weit darunter. Da die Arbeitslosenrate in Detroit seit zwei Jahren zweistellig ist und das Arbeitslosengeld meist nur für 39 Wochen gezahlt wird, erhalten fast alle Arbeitslosen in

Detroit kein Arbeitslosengeld mehr. Dann sind sie auf die Fürsorgelder angewiesen, deren Sätze noch einmal unter dem Arbeitslosengeld liegen. Viele erhalten nicht einmal diese Hungergelder.

Den politisch organisierten Kampf der Schwarzen gegen diese Elendsbedingungen unterdrückt die US-Bourgeoisie mit scharfer Verfolgung.

Quellenhinweis: Monthly Labor Review, Juni 82; Statistical Abstract of the United States 1981

## Südafrika

### Kolonialisten wollen schärfere Paßgesetze

Im Juni 1982 brachte die südafrikanische Regierung im Parlament den Entwurf eines „Gesetzes zur ordnungsgemäßen Um- und Ansiedlung von Personen“ ein, das nach weiteren Beratungen 1983 verabschiedet werden soll. Diese Fortentwicklung der Paßgesetze soll die Kontrolle über die in den Städten lebenden Afrikaner noch verschärfen. Das System der Wanderarbeit für die in den „Heimatländern“ ohne Landbesitz zusammengepferchte Mehrheit der Schwarzen ist damit weiter ausgefeilt.

Das neue Paßgesetz sieht vor, neben den Polizeikontrollen auf der Straße vor allem die Überwachung an den Arbeitsstätten und in den Unterkünften der Schwarzen auszudehnen. Die Erhöhung des Strafmaßes für die Beschäftigung eines „nicht-registrierten“ Schwarzen ist die Ankündigung von Polizeirazzien auf die Arbeiter. Neu hinzugefügt wurde eine Geldstrafe von 500 R. oder sechs Monaten Gefängnis, die jedem droht, der einem „Illegalen“ eine Wohnung überläßt. Die Aufenthaltsgenehmigung für eine bestimmte Stadt erhält ein Schwarzer nur noch dann in seinen Paß eingetragen, wenn er nachweist, daß die Siedlung, in der er haust, mit behördlicher Genehmigung errichtet wurde – angesichts der Elendssiedlungen, die in den Vorstädten ohne Erlaubnis errichtet wurden, ist diese Bestimmung vor allem ein weiterer Vorwand für ausgedehnte Polizeiaktionen. Die Polizei in Kapstadt führt seit Ende September in Vorwegnahme dieses Gesetzes fast täglich in den Einzelunterkünften der Schwarzen Razzien durch und bis Ende Oktober hatte sie mehr als 2000 festgenommen. Der Gesetzesentwurf sieht außerdem vor, daß künftig die Regierung gegen „illegalen Siedlungen“ vorgehen und die dort wohnenden Schwarzen einfach abschieben kann.

Die Strafen für das Nichtvorzeigen des Passes sollen erhöht werden. Mußte bisher ein Afrikaner, der nicht mit diesem Dokument seinen „Status“

nachweisen konnte (der Paß muß enthalten: das von der Behörde zugewiesene „Heimatland“, den Arbeitsnachweis, die Erlaubnis, bestimmte Gebiete zu betreten usw.), mit einer Geldstrafe von 20 R. oder zwei Monaten rechnen, so sind künftig 500 R. bzw. sechs Monate vorgesehen.

Die Regierung will die Kontrolle auch auf die „weißen“ Landgebiete ausdehnen. Zukünftig darf auch dort kein Afrikaner sich ohne Genehmigung aufhalten. Die Regierung kann den Landbesitzern vorschreiben, wieviele Schwarze sich auf dem Gebiet der Farm aufhalten dürfen – eine direkte Reaktion auf Guerilla-Aktionen. In der Polizeipraxis wird auch hier bereits erprobt, was künftig Gesetz werden soll. So berichtet die südafrikanische „Sunday Times“ vom 7.11.82: „Anfang des Jahres überquerten Tausende von Staatsbürgern Mozambiques die Grenze nahe Komatipoort und machten als Begründung die anhaltende Dürre geltend. Viele weiße Farmer nahmen sie als zusätzliche Arbeiter auf, aber die Polizei ist dabei, sie zu durchleuchten. Sie hat viele verhaftet und zurückgeschickt.“

Die Zahl der Afrikaner, die aufgrund ihrer Stammes- und Sprachzugehörigkeit (oder auch der bloßen Laune eines Paßbeamten) einem „Heimatland“ zugewiesen und damit zu Aus-



Die Polizeiüberwachung in den Elendsquartieren der Schwarzen (Bild: Soweto) soll verstärkt werden.

ländern in Südafrika erklärt werden, soll noch erhöht werden. Sie unterliegen dann den Einwanderungsgesetzen und Polizeiaktionen wie im August 1981 in Nyanga könnten übliche Praxis werden. Damals wurden rund 2000 Einwohner einfach zu Einwanderern erklärt und in über 50 Polizeirazzien in die Transkei abgeschoben.

Quellenhinweis: Facts and Reports U, W 1982; Focus 42/82; Mafube, Ein Nachrichtenbrief des PAC, 4/82

## Brasilien

### Terror gegen Oppositionsparteien

Am 14.12.82 stürmten Einheiten der brasilianischen Polizei und des Militärs die Räume eines kommunistischen Verlages im Zentrum Sao Paulos. 84 Delegierte der seit 1946 verbotenen Kommunistischen Partei Brasiliens (PCB), die dort ihren 7. Parteikongreß abhielten, wurden verhaftet. Ein Sprecher des Justizministeriums erklärte nach der Verhaftung, daß „subversives Material“ sichergestellt worden sei. Gegen den Generalsekretär und andere



Linke Organisationen (hier: die PT) nutzten die Wahl zur Propaganda im ganzen Land

führende Funktionäre der PCB ist Haftbefehl erlassen. Ihnen droht wegen Verletzung des „Gesetzes der nationalen Sicherheit“ die Verurteilung zu mehrjährigen Gefängnisstrafen vor einem Militärgericht. Mit dem gleichen Gesetz verurteilte die brasilianische Justiz Gewerkschafter, die Streiks organisierten, Landbesetzer und Mitglieder linker Organisationen wegen „Aufweigelung zur kollektiven Mißachtung der Gesetze“ oder einfach wegen „kommunistischer Unterwanderung“.

Die PCB beteiligte sich im Rahmen der Sammlungspartei PMDB (Partei der demokratischen Bewegung Brasiliens) an den Parlamentswahlen im November (s. Pol. Ber. 25/82). Die Opposition, darunter maßgeblich die PMDB, erzielte gegen die Regierungspartei beachtliche Erfolge. Mit Überfällen und Schlägereien terrorisierten rechtsgerichtete Banden besonders im „regierungstreuen“ Nordosten Brasiliens Kundgebungen und Versammlungen der Oppositionsparteien. 24 Menschen, darunter der PMDB-Gouverneurskandidat des Bundesstaates Paraná, der bei einer nächtlichen Polizeirazzia durch Polizeikugeln umkam, wurden im Wahlkampf ermordet.

Quellenhinweis: Lateinamerika-Nachrichten 109/110; Neue Zürcher Zeitung v. 16.12.82

# Politisch-militärischer Kampf gegen die Intervention der USA

Ein Vertreter der FMLN reiste im Dezember durch 13 Städte der BRD und stellte dabei das Widerstandsradio Farabundo Marti vor. Zur politischen Lage in El Salvador führten wir folgendes Interview.

*Wie schätzt die FMLN die jüngste Rundreise Reagans durch Mittel- und Südamerika ein?*

Diese Reise hatte zwei Ebenen. In Südamerika muß die USA nach dem Malvinen-Konflikt praktisch bei Null

gangbesuch und besetzte Kirchen. Auch in den anderen Ländern kam es zu Demonstrationen gegen den Besuch. In Honduras wurden die Demonstrationen noch unterstützt durch militärische Aktionen der Guerilla.

Einen ganz anderen Charakter hat die Reise Reagans in Mittelamerika. Hierbei handelte es sich nicht um eine „Friedensreise“, sondern darum, die Interventionspolitik der USA auszubauen. Diese Reise sieht die FMLN als



Radio Farabundo Marti sendet täglich Nachrichten aus den kontrollierten Zonen und von den Kriegsfronten.

anfangen und wieder ihre politischen und militärischen Beziehungen knüpfen. Reagan besuchte dabei nur Länder, die eine scheinbar demokratische Regierung gebildet haben. Dabei sind seine Erwartungen nur zum Teil erfüllt worden. Besonders Brasilien hat bei seinem Besuch nachdrücklich erklärt, daß in Mittelamerika nur eine politische Lösung akzeptiert werden kann. Weiter trat Brasilien für bilaterale Friedensabkommen im Mittelamerikaraum ein. Kolumbien hat sich wegen der innerpolitischen Lage – einer Art Amnestieangebot an die Guerilla – in Bezug auf El Salvador zurückhaltend geäußert. Reagan hat dann auch seine Reise in Südamerika als ein Lernfeld bezeichnet, wobei er sich als Zuhörer bezeichnete. Gehört hat er viel Protest: In Costa Rica wurde er vom Vertreter der KP bei seiner Rede vor dem Parlament unterbrochen und mußte sich eine Protesterklärung anhören. Die Bevölkerung demonstrierte gegen den Rea-

eine Verschärfung des bisherigen Kurses mit entsprechenden Vereinbarungen, die gegen das Volk von El Salvador und Nicaragua gerichtet ist. Die USA verfolgt als Hauptziel, die Guerilla in El Salvador zu zerschlagen und die Sandinistische Regierung Nicaraguas auszubluten, um ihren Einfluß in Mittelamerika zu behalten und auszubauen.

Man muß noch einmal daran erinnern, daß die USA seit 1979 ihre militärische Intervention ständig ausgebaut hat. Sie kontrolliert praktisch über ihr Oberkommando in der Panama-Kanalzone die Militärs in El Salvador und Honduras. Die USA verfolgt damit eine gesamte Mittelamerikapolitik, die sowohl ihr militärisches Interesse als auch wirtschaftliche Interessen (Öl und Nickel in Guatemala) sichert.

*Wie schätzt die FMLN eine Gefahr der Invasion durch die USA ein?*

Die Invasion ganz Mittelamerikas ist vorbereitet, die Pläne dafür sind fertig.

Davor setzt die USA aber nach wie vor auf andere Karten. So hat sie Costa Rica mit neuen hohen Krediten gebunden, in Honduras für eine Militarisierung gesorgt und in Panama baut die US-Regierung auf den dort erfolgten Rechtsruck. Guatemala hat für eine Generalmobilmachung besonderer Art gesorgt: Alle Männer zwischen 18 und 35 Jahren wurden – egal ob ausgebildet oder nicht – per Gesetz zu Mitgliedern der Armee erklärt. Auf diese Verhältnisse setzt die USA zunächst. Dann sieht die FMLN die Invasionspläne immer gegen ganz Mittelamerika gerichtet an. Als eine Vorbereitung sehen wir die ständig verbesserte Koordination der Oberkommandos von El Salvador, Honduras und den USA. Für El Salvador ist die Gefahr einer Invasion an der militärischen Grenze zu Honduras gegeben, wo die USA für eine verstärkte Kräftekonzentration sorgt. Weiter ist der verstärkte Ausbau der Flugplätze in Honduras zu nennen. Auch die verstärkte militärische Präsenz der USA an der Atlantikküste und im Golf von Ceca gehören dazu. Aber die Bedingungen für eine Invasion sind nach der Einschätzung der FMLN noch nicht gegeben.

*Wie kann sich die FMLN gegen die Imperialisten durchsetzen und wie schätzt sie die Kräfte des Volkes bei einer militärischen Invasion von außen ein?*

Die FMLN hat in diesem Jahr mit einer Generaloffensive begonnen. Das Ziel dieser Offensive ist nicht der militärische Sieg gewesen, sondern hatte folgenden Grund: Einmal sollten die militärischen Kräfte des Volkes Erfahrungen sammeln, und zum zweiten sollten die kontrollierten Gebiete ausgeweitet und konsolidiert werden. Das ist geschehen und geschieht weiter. Wir verstehen diese Generaloffensive als eine Verbreiterung der militärisch-politischen Strukturen des Volkes, und sie ist somit auch als eine Maßnahme gegen eine eventuelle Invasion zu verstehen. Die Volkskräfte für die Befreiung und die in den kontrollierten Gebieten aufgebauten militärisch-politischen Strukturen sind heute in der Lage, den USA bei einer Invasion ein zweites Vietnam zu bereiten. Diese Generaloffensive, die wir fortführen, hat die salvadoreanische Armee soweit geschwächt, daß sie nicht mehr im Stande ist, größere Offensiven gegen die Volksstreitkräfte erfolgreich zu bestehen. Gleichzeitig verstärken wir jetzt international die diplomatische Front, um so Druck auf die USA auszuüben. Gleichzeitig setzen wir auf die Verbesserung der Koordination aller Befreiungskräfte in Mittelamerika. Wir sehen einen militärischen Sieg nicht so bald und setzen auf die Konzeption des langandauernden Volkskrieges.

Gleichzeitig sagen wir aber, daß wir einer Verhandlungslösung zustimmen, wenn die Lösung gerecht ist und die alten Strukturen überwindet.

*Wie schätzt die FMLN die von der neuen Bundesregierung ins Auge gefaßte Freigabe der Entwicklungshilfegelder und die Wiederentsendung eines Botschafters ein?*

Die Regierung der BRD hat die Beziehung ja nie abgebrochen. Sie hat nur dem öffentlichen Druck nachgegeben, ihren Botschafter zurückgeholt und bewilligte Gelder zurückgestellt. Die neue Regierung hatte zu den Regierungen El Salvador immer gute Beziehungen. So nannte der CDU-Generalsekretär und jetzige Familienminister Geißler den Christdemokraten Duarte einen guten Freund. Was die Freigabe der Gelder angeht, so meint die FMLN, daß hierbei die politische Wirkung ausschlaggebend ist und nicht die Höhe der Gelder. Es käme einer Aufwertung des Regimes gleich und

würde die USA-Politik in Mittelamerika international aufwerten.

*Was kann die westdeutsche Bevölkerung tun, um den Kampf der Volkskräfte für die Befreiung El Salvadors zu unterstützen?*

Einmal ist es wichtig, daß der politische Druck auf die eigene Regierung ausgeübt wird. Gut war dabei die Besetzung verschiedener CDU-Büros in der BRD. Das hat erst einmal dazu geführt, daß die Regierung neuerdings erklärt, daß die Freigabe der Gelder vorläufig zurückgestellt ist. Allerdings ist mit einer Freigabe nach den Wahlen in der BRD wohl zu rechnen.

Nach wie vor ist aber die materielle Unterstützung wichtig. Gegenwärtig sieht die FMLN es als eine wichtige Aufgabe an, ein Kommunikations- und Nachrichtenwesen aufzubauen, das gegen die gezielte Falschinformation im eigenen Land, aber auch international durch die USA entgegenwirkt. Deshalb auch die Rundreise zur Vorstellung des

Projektes Radio Farabundo Marti. Gegenwärtig ist es so, daß der Feind im eigenen Land allein 52 Radiosender mit zusammen 816 Stunden Sendezeit täglich hat. Daneben gibt es noch fünf von der Regierung kontrollierte Fernsehsender. Gegen das Widerstandsradios senden die USA und das Regime verstärkt mit Störsendern und einem sogenannten Radio „Reorganisation“, das auf unseren Frequenzen und mit unseren Zeichen Falschinformationen verbreitet. Das Widerstandsradios ist von großer Bedeutung für das Volk und für die Konsolidierung der militärisch-politischen Strukturen in den kontrollierten Zonen. Eine materielle Unterstützung des Radios Farabundo Marti wäre von großem Nutzen.

Kontaktanschrift: AG Radio Farabundo Marti, c/o Internationalismusbuchladen, Postfach 3003, 3000 Hannover, Sonderkonto J. Hyner, 446766-302 PSchAmt Hannover und R. F. MARTI, Apartago Postal Nr. 32-80, Managua, Nicaragua C. A.

## Die landlosen Bauern kämpfen um ihre Rechte

„Es leben die heroischen Triumphe der Zuckerrohrschneider der Nordzone! Die Föderation der Landarbeiter (FTC), gebildet aus den Organisationen FECCAS-UTC, an alle Landarbeiter, die Arbeiterklasse und das Volk im allgemeinen:

Wir informieren: Daß mehr als 2000 Companeros, die sich Jahr für Jahr der schweren Aufgabe widmen, den Zucker der Nordzone zu schneiden und die sich im Streik befanden in 17 Arbeitszentren seit dem 27. November und von den Besitzern Kurt Notebon, H. de Sola, Duenas und anderen Lohnerhöhungen und bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen forderten, trotz der Drohung von Räumung und Unterdrückung und trotz der Unnachgiebigkeit der vorher aufgezählten Besitzer, diesen Companeros gelang es also, folgende Forderungen erfüllt zu bekommen:

1. Zehn Colones Lohn, vorher zahlte man ihnen 5,50 C. pro Tag.
2. Zwei Colones für Essen, vorher zahlte man ihnen 0,75 C. pro Tag.
3. Zehn Colones für den siebten, den freien Tag, vorher zahlte man 5,50 C.
4. Ein Auto, das als Ambulanz dient.
5. Einen Arzt, der zweimal pro Woche die Arbeiter an den Arbeitsplätzen besucht und behandelt.
6. Einen ständigen Laden für Landarbeiter.
7. Transport für alle Arbeiter.
8. Gewerkschaftsfreiheit.
9. Senkung der Normen beim Zuckerrohrschneiden.
10. Zahlung eines Teils der Tage, die sie im Streik waren.“

Dieses Ergebnis gab die Landarbeitergewerkschaft El Salvadors im Dezember 1979 bekannt. Trotz der hohen Lohnsteigerungen, die die Landarbeiter durchsetzen konnten, liegen auch die neuen Löhne noch immer unter dem Existenzminimum, das bei ca. 200 Colones pro Person im Monat liegt. Der größte Teil der Landarbeiter kann nur während der Erntezeit auf den Plantagen arbeiten. Über eigenes Land verfügen nur noch 60% der Familien auf dem Land. Seit Jahrzehnten sind mehr als 60% des Grundbesitzes in den Händen von 4% der Bevölkerung konzentriert. Bis Mitte der 70er Jahre verfügten jedoch die meisten Arbeiter auf

den Zuckerrohr-, Baumwoll- und Kaffeefeldern noch über kleine Landflecken, selten größer als ein Hektar, auf denen sie einen Teil der zum Leben notwendigen Nahrungsmittel anbauen konnten. Zwischen 1961 und 1979 enteigneten die Großgrundbesitzer hunderttausende der Kleinbauern: Der Anteil der Landlosen an der Gesamtzahl der auf dem Land ansässigen Familien stieg von 12 auf 65%. Da mit der Vergrößerung des Großgrundbesitzes die Mechanisierung der Plantagenwirtschaft verstärkt wurde, stieg die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung auf dem Land auf über 50%. Trotzdem gelang den Landarbeitern der Aufbau der Gewerkschaften.

Quellenhinweis: Brönnner, Niedt, Der Kampf um El Salvador, Köln 1982; El Salvador, Ein Land im Kampf um seine Befreiung, Sondernummer der Lateinamerika Nachrichten, Mai 1980



Über 50% der Erwerbstätigen El Salvadors leben von der Arbeit in der Landwirtschaft. Bild: Vertreter der Zuckerarbeiter



*Yol, der Weg*

## Die Türkei – ein Gefängnis / Film des türkischen Regisseurs Y. Güney

Yilmaz Güney, einst Filmstar in der Türkei, begann Ende der 60er Jahre dort selbst Filme zu drehen, die Elend und Unterdrückung in der Türkei anprangerten. Wegen seiner politischen Tätigkeit wurde er mehrfach in der Türkei zu Gefängnisstrafen verurteilt. 1974 wurde ihm der Tod des bei einer Schießerei in Adana umgekommenen Staatsanwalts angelastet, was ihm 19 Jahre Gefängnis einbrachte. Er konnte im Herbst 1981 fliehen. Aus dem Gefängnis heraus hat er das Drehbuch für den Film *Yol, der Weg* geschrieben. An Hand detaillierter Regieanweisungen wurde der Film von Serif Gören in der Türkei gedreht.

Der Inhalt beschreibt die Schicksale von Häftlingen, die eine Woche Hafturlaub erhalten und ihre Frauen und ihre Familie aufsuchen wollen. Yusuf verliert seinen Urlaubschein und wird bei einer Straßenkontrolle durch das Militär festgehalten. Für ihn ist der Hafturlaub zu Ende. Mevlüt trifft seine Braut, verschleierte Frauen überwachen alle seine Begegnungen mit ihr. So sehr ihn die traditionelle Moral bedrückt, er selbst ist nicht frei davon. Wenn wir heiraten, belehrt er sie, sage ich dir, das Kleid ist schwarz, und dann ist es auch schwarz, alles ist dann so, wie ich es bestimme. Du hast gut reden gelernt, erwidert sie. Mevlüt landet im Bordell.

Mehmet hat seinen Schwarzen bei einem fehlgeschlagenen

Juwelenraub im Stich gelassen. Er stellt sich der dörflichen Familie, diese verstößt ihn. Seine Frau folgt ihm trotzdem. Beide werden vom Bruder des Schwagers im Zuge gerichtet. Seyits Alis Frau hat während seiner Haft im Bordell gearbeitet. Die Familie verlangt ihre Tötung. Seyit – zwischen Liebe und Erfüllung der feudalen Normen im Zwiespalt – tötet sie nicht selbst, sondern führt sie, die nur unzureichend bekleidet ist, durch eine Schneewüste, wo auf dem Hinweg schon sein Pferd verendete. Dort bricht sie vor Kälte und Erschöpfung zusammen. Durch Schreien und Flehen bewegt sie ihren Mann, der mit dem Sohn schon weit vorausgegangen war, zur Rückkehr. Mit Peitschenhieben versucht Seyit, sie zum Wiederaufstehen zu treiben und vor dem Erfrieren zu retten. Vergebens, sie stirbt, von ihm getragen.

Omer kehrt zurück nach Türkisch-Kurdistan. Kaum zurückgekehrt, gerät er in eine Razzia türkischen Militärs. Sein Bruder, ein „Schmuggler“, wird in einer nächtlichen Schießerei mit den Militärs ermordet. Omer übernimmt die Sorge für dessen Frau, er heiratet sie, obwohl er eine andere liebt.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ kommentiert den Film wie folgt: „Alle in die Freiheit Entlassenen scheitern. Das Land, aus dem Güney floh, ist ein Gefängnis überholter Moral, falschen Patriarchatums, verstaubten Tradi-

tionalismus.“ (27.11.82) In der Tat, die politische Unterdrückung in der Türkei, das soziale Elend – obwohl allgemein – werden nur am Rande beleuchtet. Bettelnde Kinder, notdürftige Wohnungen, Straßenkontrollen durch das Militär, donnernde Düsenjäger. Die erschossenen „Schmuggler“ in Türkisch-Kurdistan werden wie Vieh auf einem Lastwagen abtransportiert, ihre Verwandten müssen sie verleugnen.

Der Film mag die Interpretation zulassen, der Faschismus in der Türkei sei hauptsächlich ein Produkt der feudalen Lebensverhältnisse und nicht der Einnahme der westlichen imperialistischen Mächte. Ein Teil der Begeisterung der Feuilletons der bürgerlichen Presse für „Yol“ mag darauf beruhen. Aber: Das Drehbuch des Films mußte die Zensur passieren. So ist die Kritik der Militärjunta indirekt: Auf die Darstellung eines Porträts des Faschistenhauptling Evren folgt abrupt die Einblendung des Plakats einer üppigen Schönen, deren Busen nur leicht bedeckt ist. In Türkisch-Kurdistan, wo die kurdische Nation einen Bürgerkrieg gegen die Militärjunta führt, kämpfen „Schmuggler“ gegen das Militär. Ein Bahnhof wird gezeigt: Diyarbakir, Zentrum des kurdischen Widerstands. Auch: nicht alle Häftlinge sind gescheitert. Omer schließt sich den Befreiungskämpfern an. Er reitet in die Berge.

## Psychologie von Schwarz und Weiß

Das Buch beginnt mit der Feststellung des Mordes an Mary Turner, Frau eines englischen Farmers in Südrhodesien in den vierziger Jahren. Diesen erfolglosen Dick verachten die anderen Weißen, aber er hat ihre Solidarität, damit ihre Stellung als herrschende Ausbeuter nicht geschwächt wird. Den Polizeikommissar und den Nachbarn interessiert allein, daß ein Schwarzer der Mörder ist. Mit sicherem Klasseninstinkt, bewegt von Haß und Furcht vor ihrem Untergang, unterdrücken sie die Untersuchung der Gründe, die der Verwalter, erst kurz im Land, halbherzig anstrebt. Das Buch endet mit der Ausführung des Mordes. Dazwischen liegt die Schilderung der unglückseligen Ehe der Turners. Unvereinbar bleiben der Wunsch des Mannes, auf dem Land zu leben, das er liebt und pflegt, und ihr Wunsch, in die Stadt zurückzukehren zu einem seichten Leben mit viel Kino und unverbindlichen Freundschaften. Die Frau verfällt. Als Weiße macht sie sich unmöglich, weil sie dem Hausboy Moses, den sie einmal mit der Peitsche geschlagen hat, erlaubt, sie zu betreuen, sogar zu berühren. Nachdem sie ihn an den Verwalter verraten hat, erwartet sie fatalistisch ihren Tod. Ein Teil der Wahrheit über die Klassenverhältnisse Rhodesiens erscheint. Die Gewalt der unterdrückten Schwarzen wird durch die Weißen selber hervorgerufen. Die psychologisierende Darstellung dieser Verhältnisse als persönliche Beziehungen führt aber auf Abwege.

Doris Lessing, Afrikanische Tragödie, Fischer TB 5747, 7,80 DM

## Fremdling unter Fremden

Nadine Gordimer, weiße Schriftstellerin, 1923 als Tochter jüdischer Eltern, der Vater kam aus Litauen, die Mutter aus England, in dem südafrikanischen Grubenstadt Johanesburg geboren, lebt heute in einem Vorort von Johannesburg. Mehrere ihrer Romane sind in der Republik Südafrika verboten worden. Der Roman „Fremdling unter Fremden“, 1958 in New York erschienen, schildert die Erlebnisse von T. Hood, einem englischen Verlagsvertreter, der vorübergehend in Johannesburg lebt und arbeitet. Er fühlt sich in dem afrikanischen Land baldheimisch, obwohl „ein Fremder“

unter lauter fremden Menschen, die einander selbst fremd waren und blieben". Sein bester Freund ist ein Afrikaner, der ihn in die Zwangssiedlungen von Johannesburg, „eine Art dampfender Abfallhaufen, in dem gefräßige Menschenwesen herumstochern“, führt. Dort bleibt er manchmal Nächte lang. Er selbst ist oft bei den Festen der reichen Weißen dabei. Beide „Welten“ dürfen nichts voneinander wissen. Fesselnd geschildert wird das Leben der Afrikaner – in ihrem eigenen Land zu Fremden gemacht – die Unterdrückung, das Elend, die Rebellion. Seinen afrikanischen Freund nennt er einen Rebellen, der alle zweifelhaften Tricks lernt, damit er die „liebe alte weiße Kultur“ zuletzt mit ihren eigenen Waffen schlagen kann. Auf der anderen Seite werden die Weißen geschildert, die nichts als Verachtung für die Afrikaner übrig haben. Nächtliche Razien in den Zwangssiedlungen, der Tod des afrikanischen Freundes, die Verhaftung einer weißen Rechtsanwältin, die wegen Unterstützung einer afrikanischen Frauenorganisation unter Verdacht des Hochverrats steht, sind Anklagen gegen das Rassistenregime. Dies macht den Roman lebenswert. Er ist in einer Zeit geschrieben, als außerparlamentarische Kampfformen, Streiks, Boykotte, Aktionen gegen die Passgesetze begannen. Wenn auch auf einzelne Individuen bezogen, spiegelt der Roman etwas von dieser Zeit wider. N. Gordimer geht jedoch nicht so weit, das Kolonialistenregime in seinen Grundfesten anzugreifen.

Nadine Gordimer, *Fremdling unter Fremden*, Roman, Fischer Taschenbuch 5723.

## Falscher Angriff auf den Nationalismus

W. Pohrt greift in seinen Artikeln, die in dem Band „Endstation“ zusammengefaßt sind, mit Schärfe die nationalistischen Positionen an, die in der Friedensbewegung vertreten werden, die Interessen des deutschen Volkes seien durch fremde Regierungen bedroht. Die westdeutschen Imperialisten haben ihre Freude an den nationalen Parolen, ist dieser Nationalismus doch ein wirkungsmäßiges Mittel, die Volksgemeinschaft zu schmieden, um die Expansion des westdeutschen Kapitals betreiben zu können. In seinem Angriff vertritt Pohrt aber selber Ansichten, die den Nationalismus

nicht richtig analysieren und die imperialistische Expansion absichern helfen. Pohrt spricht zwar des öfters von den Produktionsverhältnissen und der Ausbeutung, die abgeschafft werden müßten. In seiner Analyse schiebt er dagegen die realen Verhältnisse beiseite. Er bestimmt den Begriff „Volk“ als „die Lüge von der notwendigen schicksalhaften Verbundenheit der einzelnen im nationalen Zwangskollektiv.“ Diesen nationalen Zwangsverband herzustellen, dazu vernichtete die Nazidiktatur die organisierte Arbeiterbewegung. Die Naziherrschaft als Mittel für den Zwangsverband der *einzelnen* zu erklären, ist falsch, denn diese Diktatur war die offene terroristische Form der Herrschaft des Kapitals über die Arbeiterbewegung. Pohrt behauptet weiter, der Nationalismus habe festgelegt, daß „der gemeinsame Feind das Einzelinteresse und der Eigenville eines jeden sei.“ Mit diesem angeblichen Feind hat Pohrt denn auch die tatsächlichen Klassengegensätze in der Analyse beseitigt. Der neu sich ausbreitende Nationalismus hat für Pohrt keinen Grund in den imperialistischen Interessen des westdeutschen Finanzkapitals. Pohrt baut stattdessen als Antrieb einen „tiefenpsychologischen Treibsatz“ ein, „den ein neuer, von innen her aus der Volksseele zur Entfaltung drängender Nationalismus braucht ... die Enttäuschung über die mißlungene Revolution ...“ Nicht verborgen, sondern offen sind für Pohrt dagegen die Ziele der Bourgeoisie, leider habe deren Praxis sie in Mißkredit gebracht: „Stets hat der Bürger seine Ideen – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – an das Kalkül auf den unmittelbaren Nutzen verraten.“ Auch die kalten Krieger der fünfziger Jahre hätten, laut Pohrt, die Freiheit vertreten, nur eben nicht danach gehandelt. In der tatsächlichen Geschichte dagegen haben die Imperialisten ihre Freiheit, die Arbeiterklasse auszubeuten und die unterdrückten Völker der Welt weiter unterdrückt zu halten, sicher nicht verraten. Genau diese Freiheit haben sie ausbreiten wollen. Wenn jetzt die westdeutsche Bourgeoisie Reagans „Kreuzzug für die Menschenrechte“ unterstützt, kann Pohrt das von der Idee her nur für gut halten. Für die Verwirklichung werden die Imperialisten schon Sorge tragen.

Wolfgang Pohrt, *Endstation. Über die Wiegegeburt der Nation*, Rotbuch 267, 10 DM

## Medienpolitik

# CDU- und SPD-Entwürfe zu Landesmediengesetzen

Nachdem schon im März die Landesregierung von Baden-Württemberg einen Entwurf für ein Landesmediengesetz vorgelegt hat, gibt es nun auch einen Gegenentwurf der SPD-Fraktion im Landtag. Beide Entwürfe sollen die rechtliche Grundlage für den Einsatz der neuen Medien schaffen.

**Bildschirmtext und „Individualkommunikation“.** Mit „Individualkommunikation“ ist gemeint, daß über das Kabel nicht nur empfangen, sondern auch gesendet werden kann. Neben anderen Möglichkeiten können diese Systeme zu einer gewaltigen Ausdehnung der Heimarbeit benutzt werden. Ein großer Teil der Arbeiten, die aus Text- (bzw. Daten-) Erfassung und Verarbeitung bestehen, können in Zukunft zuhause durchgeführt werden. Bei beiden Entwürfen ist dieserbrisante Bereich ausgespart worden.

**Privatfunk:** Erklärtes Ziel des SPD-Entwurfs: das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem erhalten. Nur bei Bildschirmtext (BTX) sollen private Veranstalter zugelassen werden unter der Voraussetzung, daß das BTX-System nicht in den Bereich der Individualkommunikation fällt. Der CDU-Entwurf läßt private Veranstalter zu, wenn: ausreichende Übertragungskapazität besteht (30 Programme zu 30 Min. müssen zwischen 17.00 und 23.00 Uhr übertragen werden können). Weiter müssen pro Sendebereich und Programmart mindestens vier Veranstalter gleichzeitig zugelassen sein. Über die Zulassung entscheidet eine noch zu bildende „Landesanstalt für Kommunikation“. Die Mitglieder der Entscheidungsgremien dieser „Anstalt des öffentlichen Rechts“ werden vom Landtag eingesetzt. Sie sind also entsprechend den Mehrheitsverhältnissen im Landtag zusammengesetzt.

**Finanzierung des Rundfunks:** Nach SPD-Entwurf soll die Finanzierung ausschließlich durch allgemeine Gebühren und Werbeeinnahmen erfolgen. Verkauf von Sendezeit, ausgenommen Werbesendungen, ist ausgeschlossen. Der CDU-Entwurf sieht vor: Spenden, Werbeeinnahmen, Abonnement oder Einzelentgelte. Das heißt, das amerikanische „Pay-TV“-System, bei dem der Zuschauer Gebühr an den Programmveranstalter zahlt, dessen Programm er sieht.

**„Offener Kanal“:** Die Möglichkeit, daß Gruppen, Initiativen usw. Sendezeit im Lokalprogramm bekommen, wird im SPD-Entwurf weder festgeschrieben noch ausgeschlossen. Es heißt dort lediglich, daß neue Formen der Beteiligung erprobt werden sollen. Bei der CDU ist der offene Kanal ausgeschlossen, weil vom Veranstalter verlangt wird, daß er ein ganzes Programm erstellen kann, was wegen des finanziellen Aufwands nur für kommerzielle Veranstalter in Frage kommt. Durch Ausschluß von Gebietskörperschaften von der Programmgestaltung ist es auch unmöglich, daß z.B. eine Stadt ein Studio betreibt, das verschiedenen Gruppen offensteht.

**Werbung:** Beide Entwürfe enthalten inhaltliche und zeitliche Beschränkung von Werbesendungen. Bemerkenswert bei der SPD: Lokale und regionale Werbung wird nicht zugelassen. Der Metzger von nebenan kann also nicht über das Kabel seine neuesten Sonderangebote verbreiten. Das ist bemerkenswert, weil das Werbungsgeschäft die Hauptfinanzquelle der Tageszeitungen ist (ca. 70% des Gesamtumsatzes). In Konkurrenz zu Lokal-TV könnten insbesondere kleine Zeitungen nicht lange bestehen.

**Kabel und Opposition dagegen:** Die Deutsche Journalistengesellschaft kritisiert am CDU-Entwurf, daß er den Rundfunk an die Medienindustrie ausliefern würde. Tatsächlich schreitet die Konzentration im Medienbereich, z.B. bei den Zeitungsverlegern, gewaltig voran. Weiter verstärkt sich auch der Trend zu Multi-Medien-Konzernen. Große Elektronikkonzerne wie Xerox, RCA, ITT steigen ins Verlagsgeschäft ein. Unbestreitbar ist auch, daß die Zulassung von Privatfunk diese Entwicklungen erheblich beschleunigen würde.

Die amerikanischen Verhältnisse zeigen das. Die Frage ist nur, welche Konsequenzen daraus ziehen? Die DJU und andere oppositionelle Gruppen ziehen daraus die Konsequenz, das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem fast rückhaltlos zu verteidigen. Wer sich mal die Mühe gemacht hat, das „ZDF-Magazin“ anzusehen, wird dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk wohl etwas distanzierter gegenüberstehen.

Insgesamt nimmt der Widerstand gegen die neuen Medien, bzw. gegen Auswirkungen der neuen Medien zu. DJU und IG Druck setzen sich intensiv mit dem Problem auseinander. An vielen Orten gibt es Arbeitsgruppen Neue Medien, Anti-Kabel Komitees usw. Vielfältige Ansichten gibt es in diesen Gruppen: grundsätzlich nein zum Kabel – ja zum Kabel, wenn „offener Kanal“ – ja zum Kabel, wenn Beibehaltung des öffentlich-rechtlichen Systems – usw. usf. Sich zu einigen, wird nicht leicht sein. Voraussetzung dafür ist wohl, daß zumindest im Groben Vorstellungen entwickelt werden, wie ein Rundfunksystem beschaffen sein muß, das mehr Einflußmöglichkeit des Volkes sichert.

Bleibt die Bewegung auf dem „Kommerzfunk – Nein Danke“ – Niveau stehen, ist die Gefahr groß, daß sie zu einer Verteidigungsbewegung des bestehenden Rundfunks herunterkommt. Der SPD-Entwurf zielt genau in diese Richtung. Und, was in der „Rundfunkfreiheit“-Diskussion nur zu oft unter den Tisch fällt: Die Verkabelung schafft den Kapitalisten eine Infrastruktur, die eine gewaltige Rationalisierungswelle in vielen Bereichen, z.B. Post, Banken, Verlagswesen ... möglich machen wird.

Quellenhinweise: Entwurf „Landesmediengesetz Baden-Württemberg“, Pressemitteilung Nr. 75/82 Staatsministerium BaWü. Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im Landtag: „Gesetz zur Sicherung der Rundfunkfreiheit“. Erklärung des Bundesvorstands der DJU zum Landesmediengesetz.

*Prager Vertrag, 11.12.1973*

## Deutscher Imperialismus und Tschechoslowakei – III.

Im Potsdamer Abkommen vom 2.8.1945 hat die Antihitler-Koalition u.a. die Aus- bzw. Umsiedlung der in der Tschechoslowakei verbliebenen deutschen Bevölkerungssteile prinzipiell festgelegt. Ein entsprechender Durchführungsbeschluß des Alliierten Kontrollrats wurde am 20.11.1945 veröffentlicht: Demzufolge sollten bis Juli 1946 zum einen 750 000 Deutsche aus der Tschechoslowakei in die seinerzeitige sowjetische Besatzungszone umgesiedelt werden und zum anderen weitere 1750 000 aus demselben Land in die amerikanische Besatzungszone (1).

Das Veröffentlichungs-Datum des Potsdamer Abkommens, der 2. August 1945, ist zugleich das Datum eines Dekrets des seinerzeitigen Präsidenten der Tschechoslowakischen (bürgerlichen) Republik (CSR): In diesem Dekret wurde allen ehemals tschechoslowakischen („sudetendeutschen“) Staatsangehörigen, die im Zuge der praktischen Durchführung des „Münchener Abkommens“ (vom 23.9.1938) am 10. Oktober 1938 die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hatten, mit Rückwirkung auf diesen 10.10.1938 die ehemals tschechoslowakische Staatsangehörigkeit aberkannt. Daraufhin hat die Bundesregierung im „Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit“ am 22.2.1955 die am 10.10.1938 erfolgte „Einbürgerung“ dieser ehemals tschechoslowakischen („sudetendeutschen“) Staatsangehörigen in den „großdeutschen“ Staatsverband als *rechtswirksam* anerkannt – und zwar in all den Fällen, wo diese Einbürgerung in den „deutschen Staatsverband“ dem Willen der Betroffenen entsprach (2).

Dieser 1955 seitens der Bundesregierung vorgenommene Akt ist von reichlicher historischer bzw. politischer Bedeutung. Der Internationale Militärgerichtshof der Antihitler-Koalition (Nürnberg 1946) hatte in seinem Urteil über die nationalsozialistischen Hauptkriegsverbrecher u.a. den Nachweis geführt, daß die reichsdeutsche Regierung (A. Hitlers) bereits ein gutes Jahr vor der Annexion des „Sudetenlandes“, nämlich am 5.11.1937, diese Aggression beschlossen hat – und zwar hat der Gerichtshof dies als Teil der Planung des später erfolgten Angriffskriegs bezeichnet (3). Im Urteilstext wird in diesem Zusammenhang eine abschließende Feststellung des Reichskanzlers Hitler zitiert – nämlich: „Für Deutschland lautet die Frage, wo größter Gewinn unter geringstem Einsatz zu erreichen ist“ – und einige Abschnitte danach führt der Gerichtshof folgendes in diesem Urteilstext dazu aus: „Der Angeklagte Göring sagte aus, daß er damals nicht geglaubt habe, Hitler wolle tatsächlich Österreich und die Tschechoslowakei angreifen ... Der Angeklagte (Admiral, d. Red.) Raeder sagte aus, daß weder er noch (die beiden Generalstabsleiter, d. Red.) v. Fritsch noch v. Blomberg geglaubt hätten, Hitler wolle tatsächlich den Krieg ... Der Grund für diese Überzeugung war seine Hoffnung, daß Hitler eine „politische Lösung“ der Probleme Deutschlands erreichen würde. Aber genaugenommen, bedeutet das nur den Glauben, daß Deutschlands Stellung so gut und Deutschlands bewaffnete Macht so überwältigend sein würde, daß die erwünschten Gebiete kampflos gewonnen werden könnten ... Hier vor Gericht wurde behauptet, daß die Annexion Österreichs (– und man kann hier gewißlich hinzufügen: sowie

des „Sudetenlandes“, d. Red.) in dem weitverbreiteten Wunsch einer Vereinigung Österreichs (bzw. des „Sudetenlandes“, d. Red.) und Deutschlands ihre Rechtfertigung gefunden habe, daß die beiden Völker vieles gemein hätten, das diese Vereinigung wünschenswert mache, und daß schließlich dieses Ziel ohne Blutvergießen erreicht werden sei.

Selbst wenn dies alles wahr wäre, wäre es ganz unerheblich, daß die Tatsachen klar beweisen, daß die Methoden, derer man sich zur Erlangung jenes Ziels bediente, die eines Angreifers waren. Entscheidend war, daß Deutschlands bewaffnete Macht zum Einsatz für den Fall des Widerstandes bereitstand“ (4).

Es gibt verschiedene authentisch festgehaltene Ausführungen des Reichskanzlers A. Hitler aus den Monaten Oktober und November 1938, die diese o.a. Feststellung des Urteils des Internationalen Militärgerichtshofes der Antihitler-Koalition absichern – so etwa Hitlers Rede in einem südmährischen annexierten Ort am 27.10.1938, in der er u.a. zugibt: „Vor wenigen Wochen ... standen wir alle vor dem schwersten Entschluß. Heute kann ich es offen aussprechen: Am 2. Oktober morgens 8 Uhr, wären wir hier einmarschiert, so oder so!“ (Archiv der Gegenwart, Jg. 1938 – Blatt Nr. 3780) Etwas mehr als einen Monat später, am 10.11.1938, hielt der seinerzeitige Reichskanzler in München vor 400 ausgesuchten Journalisten und Verlegern ein in vielerlei Hinsicht bedeutsame Rede, aus der für den hier zur Rede stehenden Zusammenhang folgendes wiedergegeben werden soll:

„... Die Umstände haben mich gezwungen, *jahrzehntelang* fast nur vom Frieden zu reden. Nur unter der fortgesetzten Betonung des deutschen Friedenswillens und der Friedensabsichten war es mir möglich, dem deutschen Volk Stück für Stück die Freiheit zu erringen und ihm die Rüstung zu geben, die immer wieder für den nächsten Schritt als Voraussetzung notwendig war ... Der Zwang war die Ursache, warum ich jahrelang nur vom Frieden redete. Es war nunmehr (d.h. 1938, d. Red.) notwendig, das deutsche Volk psychologisch allmählich umzustellen und ihm langsam klarzumachen, daß es Dinge gibt, die, wenn sie nicht mit friedlichen Mitteln durchgesetzt werden können, mit Gewalt durchgesetzt werden müssen. Dazu war es aber notwendig, nicht etwa nun die Gewalt als solche zu propagieren, sondern es war notwendig, dem deutschen Volk bestimmte außenpolitische Vorgänge so zu beleuchten, daß die *innere Stimme* des Volkes selbst langsam nach der Gewalt zu schreien begann ... (Sodann war es, d. Red.) notwendig, der anderen Welt klarzumachen, daß die deutsche Nation allmählich in den Zustand kommt, daß mit ihr nicht mehr gespaßt werden kann ... Weiter ... war es notwendig, mit dieser Presse und Propaganda auf den Feind einzuwirken, der uns ja zunächst gegenüberstand, nämlich auf die Tschechoslowakei selber ... Meine Herren! Nach dem 21. Mai (1938) war es ganz klar, daß dieses Problem gelöst werden mußte, so oder so! ... Ich war der Überzeugung, daß ich durch diese monatelange Tätigkeit (Provokation von Grenzzwischenfällen, Androhung militärischen Eingreifens, Beschießung tschechischer Grenzbefestigungen etc., d. Red.) langsam aber sicher die *Nerven* dieser Herren in Prag (d.h. der damaligen bürgerlichen Regierung, d. Red.) zerstören werden ... und sie haben auch tatsächlich nicht standgehalten. In dem Augenblick der letzten und entscheidenden Belastung sind die Nerven der anderen zusammengebrochen, ohne daß es am Ende notwendig war, daß wir wirklich zur Waffe griffen ... Ich war der Überzeugung, das *halten* die auf die Dauer nicht aus ... Der Erfolg, wie gesagt, aber ist entscheidend, und er ist, meine Herren ... ein ungeheuer! Es ist ein traumhafter Erfolg, so groß, daß die Gegenwart ihn eigentlich heute überhaupt noch kaum ermessen kann. Die Größe dieses Erfolges wurde mir selber in dem Augenblick am meisten bewußt, als ich zum ersten Mal inmitten der tschechischen Bunkerlinien stand. Da wurde mir bewußt, was es heißt, eine Front von fast 2000 Kilometern Befestigungen zu bekommen, ohne einen scharfen Schuß abgefeuert zu haben. Meine Herren, wir haben tatsächlich dieses Mal mit der Propaganda im Dienste einer Idee 10 Millionen Menschen (d.h. „Sudetendeutsche“ und „Deutschösterreicher“, d. Red.) mit über 100000 Quadratkilometern Land bekommen. Das ist etwas Gewaltiges ...“ (5)

Hitler-Ausführungen bestätigen somit die Feststellungen des Nürnberger Internationalen Militärgerichtshofes – wonach es sich nämlich bei der Einverleibung des „Sudetenlandes“ bzw. der „Sudetendeutschen“ um eine Aggression gehandelt hat. D.h. die am 10.10.1938 erfolgte reichsdeutsche Einbürgerung der „sudetendeutschen“ tschechoslowakischen Staatsbürger ist selbst konkreter Ausdruck dieser Aggression – und die am 22.2.1955 seitens der Bundesregierung bekräftigte nachträgliche Rechtswirksamkeit dieses Aggressions-Aktes ist die völlig unverhüllte Guteheißung solcher Methoden (der Expansion). Aus diesem Grunde hat die Regierung der CSSR lange Zeit – nämlich bis zu den Verhandlungen um den letzten der sogenannten „Ostverträge“, den Prager Vertrag vom 11.12.1973 – gegenüber der BRD gefordert, daß letztere das Münchener Abkommen (29.9.1938) für *von Anbeginn* („ex tunc“) ungültig erklären müsse – eine Erklärung, die die Regierung der DDR schon am 23.7.1950 gegenüber der

CSSR abgegeben hatte. Die verschiedenen Bundesregierungen haben sich bis auf den heutigen Tag stets geweigert, dieses „*von Anbeginn*“ wirklich völkerrechtlich verbindlich zuzugestehen – und sie wußten allesamt sehr genau, warum:

So hat z.B. seinerzeit CDU-Bundeskanzler Kiesinger auf einer Pressekonferenz am 16.1.1967 folgendes auf die Frage, ob denn das Münchener Abkommen nach Ansicht der Bundesregierung von Anbeginn ungültig sei, geantwortet: „Wir haben sehr bewußt gesagt, daß das Münchener Abkommen für uns nicht mehr gültig sei, haben aber trotz dieses Umstandes keinen Grund gesehen, uns auf den Standpunkt zu stellen, daß es von Anfang an nichtig sei. Es hat viele Verträge in der Geschichte gegeben, bis in die neueste Geschichte hinein, die auch unter Zwang und Drohung – das ist doch unzweifelhaft der Fall – zustandegekommen sind.“ (6)

Die *Präambel* zum Prager Vertrag vom 11.12.1973 stellt nun u.a. fest, „daß das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 der Tschechoslowakischen Republik durch das nationalsozialistische Regime unter Androhung von Gewalt aufgezwungen wurde“ (7) und in *Art. I* heißt es, daß die BRD und die CSSR dieses Abkommen „im Hinblick auf ihre gegenseitigen Beziehungen nach Maßgabe dieses Vertrages als nichtig (betrachten)“. *Art. II* verdeutlicht, was unter dieser Formulierung zu verstehen ist: „Art. II, (Absatz) 1. Dieser Vertrag berührt nicht die Rechtswirkungen, die sich in bezug auf natürliche oder juristische Personen aus dem in der Zeit vom 30. September 1938 bis zum 9. Mai 1945 angewendeten Recht ergeben ...“ Und was bedeutet diese konkret? Der seinerzeitige Außenminister der sozialliberalen Koalition Scheel (FDP) hat die Antwort darauf am 27.3.1974 im Bundestag gegeben:

„Unsere Rechtsposition wird sich ... künftig – was den *Status der Sudetengebiete* in der Zeit vom Oktober 1938 bis zum Mai 1945 und die *Rechtsstellung der Sudetendeutschen* anbelangt – auf den Art. II des Vertrages und auf diejenigen Rechtsakte stützen, durch die das Münchener Abkommen seinerzeit durchgeführt (!) worden ist. Auf Grund dieser

Rechtsakte hat in den Sudetengebieten gut sechseinhalb Jahre lang deutsches Recht gegolten ... Diese Rechtsakte und ihre Rechtswirkungen werden durch den Art. I des Vertrages vom 11. Dezember 1973 nicht berührt“ (8). Diese „Rechtsakte“ hatte das Deutsche Reich der CSR abgenötigt – sie betrafen die Regelung der neuen Staatsgrenzen, der Staatsangehörigkeit und der Rechtsordnung, mithin lauter Sachen, die einen Aggressionsakt praktisch-konkret durchführten und mithin überhaupt nicht anderer Qualität waren als das am 29.9.1938 ohne Unterschrift der CSR zustandegekommene Münchener Abkommen. Man muß darüber hinaus einen weiteren schlimmen Punkt festhalten: Die westdeutsche Denkschrift zum Prager Vertrag vermerkt ausdrücklich, daß selbstredend die Formulierung „*betrachten als nichtig*“ für die Bundesregierung die explizite *Befreiung von jeglicher Anerkennung* der ursprünglich bzw. völkerrechtlich notwendigen Forderung bedeutet, „daß das Münchener Abkommen nichtig oder von Anfang ungültig gewesen sei“ (9).

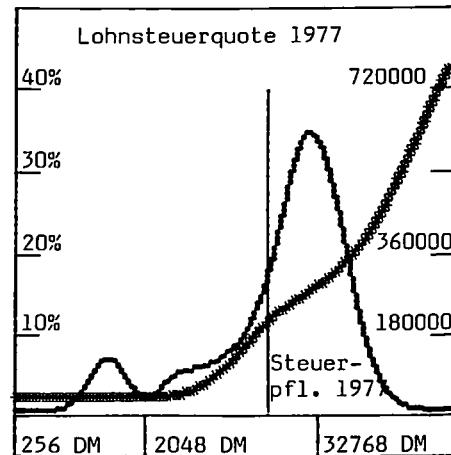
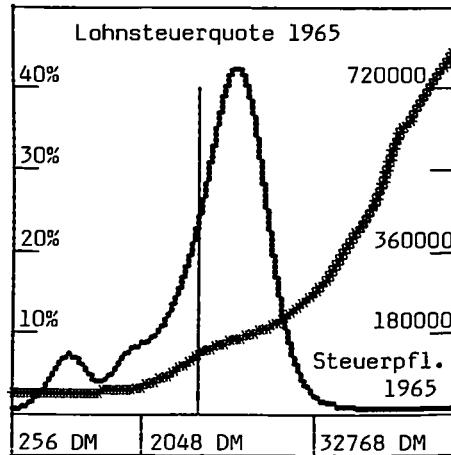
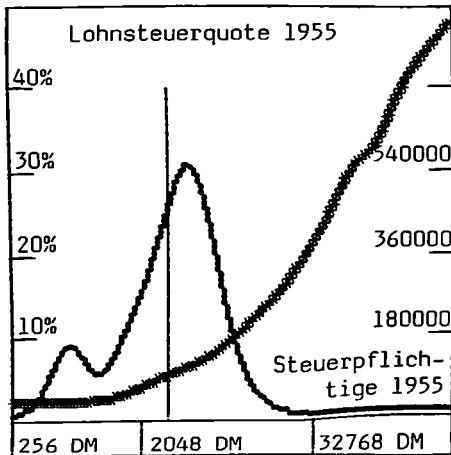
Was hat somit der BRD-Imperialismus durchsetzen können gegenüber der CSSR? Vergegenwärtigt man sich die Expansionsziele der reichsdeutschen Monopole und die diesbezüglichen außenpolitischen Methoden der verschiedenen Reichsregierungen vor dem 2. Weltkrieg (s. Pol. Ber. 25 u. 26/1982) – so muß konstatiert werden, daß der Prager Vertrag vom 11.12.1973 tatsächlich ein völkerrechtlicher Freifahrtschein ist für die „Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts, des Heimatrechts und des Menschenrechts der Sudetendeutschen“ – und zwar ausdrücklich mittels all jener Aggressionsmethoden, welche der Nürnberger Internationale Militärgerichtshof in seinem Urteil vom 30.9./1.10.1946 als Planung und schließliche Durchführung eines Angriffskrieges ein für allemal völkerrechtlich geächtet hatte!

Quellenhinweis: (1) Die Berliner Konferenz der Drei Mächte – Der Alliierte Kontrollrat für Deutschland – Die Alliierte Kommandantur der Stadt Berlin, Sammelheft 1/1945, Berlin 1946, S. 65 ff.; (2) Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 22.2. 1955, BGBl. 1955, S. 65; (3) dtv-dokumente, B. 2902, Das Urteil von Nürnberg 1946, München 1979, S. 38 ff (insbesondere S. 42 f.); (4) dtv-dokumente, a.O., S. 46 u. 50; (5) dokumentiert in: Vierteljahrsschichte für Zeitgeschichte, 1958, 3. Heft, S. 181 ff.; (6) Archiv der Gegenwart, Jg. 1967, Blatt Nr. 12935 ff.; (7) BGBl. 1974 II, S. 990; (8) Stenographischer Bericht des Deutschen Bundestages, 90. Sitzung, 27.3.1974, Blatt 6007; (9) Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Drucksache Nr. 7/1832, S. 13 f.

## Pendler



Auf dem Weg zur Arbeit, Linolschnitt, September 1982, A.H., Kunstgruppe Hildesheim



#### IGM: Steuernsenkung für die unteren Einkommen!

Der 13. ordentliche Gewerkschaftstag der IGM fordert in der Entschließung 8 "mit Nachdruck eine staatliche Finanzpolitik, die gleichermaßen der Durchsetzung gesellschaftlicher Reformen, der Verwirklichung des Vollbeschäftigungszwecks und der Herstellung steuerlicher Gerechtigkeit verpflichtet ist."

Eine ganze Reihe von Anträgen ist als Material zu dieser Entschließung an den Hauptvorstand verwiesen worden. In allen wird das Problem behandelt, wie die Steuerlast für die unteren Einkommen verringert werden soll:

Antrag 189: Insbesondere fordert die IG-Metall, daß der Grundsteuerfreibetrag von derzeit etwa 13 Prozent des Durchschnittslohns auf 25 Prozent des Durchschnittslohns angehoben wird.

Antrag 191: Die Delegierten des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall fordern den Vorstand auf, auf den Gesetzgeber einzuwirken, die Proportionalzone bei der Lohn- und Einkommensteuer wesentlich nach oben zu verändern und die Steuerfreibeträge spürbar heraufzusetzen

Antrag 195: Die Delegierten des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages fordern den Gesetzgeber auf, durch Erhöhung der Freibeträge und -Pauschalen bei der Lohn- und Einkommenssteuer dafür zu sorgen, daß die an ein modernes Steuersystem zu stellende Forderung nach sozial gerechter Verteilung der Steuerlast erfüllt wird. Das heißt konkret: Die Steuerfreibeträge und -Pauschalen sind, orientiert am heutigen Einkommens- und Preisniveau, neu festzulegen und in Zukunft, ähnlich wie die Bemessungsgrenze in der Sozialversicherung, dynamisch zu handhaben.

Antrag 196: Der 13. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall hält eine grundlegende Steuerreform für erforderlich. Langfristig muß sie darauf angelegt sein, daß der zum Leben unbedingt notwendige

#### Untergrenze der Lohnbesteuerung: immer niedriger

In den oben stehenden Schaubildern werden die Lohnsteuerquoten aus den Jahren 1955, 1965 und 1977 unter Berücksichtigung der entsprechenden Verteilungen der Lohnsteuerpflichtigen miteinander verglichen. Die Lohnsteuerquote ist aus den effektiven Bruttojahresverdiensten und aus der tatsächlich jeweils gezahlten Lohnsteuer errechnet worden. Um einen Anhaltspunkt dafür zu gewinnen, in welchem Ausmaß die unteren Lohnzonen in die Besteuerung hineingezogen worden sind, ist der effektive Jahresbruttolohn, der sich aus dem niedrinsten Tarif für die Metallindustrie ergibt, mit einem senkrechten Strich markiert. Der Vergleich ergibt: a) Die Untergrenze der Besteuerung verschiebt sich in immer niedrigere Lohnklassen. Aber auch unterhalb dieser Grenze wird schon Steuer gezahlt, weil die Lohnsteuer gleich mit der Lohnzahlung einbehalten wird und viele, vor allem nicht ganzjährig Beschäftigte, ihren Anspruch auf Erstattung nicht wahrgenommen haben. Während

der niedrigst tarifierte Bruttojahresverdienst in der Metallindustrie von 2968 DM 1955 auf 14512 DM 1977 um das Fünffache angestiegen ist, ist die Steuerbefreiung von 1837 DM 1955 lediglich auf 5600 DM 1977 angehoben worden, also nur um das Dreifache. 1977 steigt die Steuerquote gerade im Bereich zwischen der Untergrenze der Besteuerung und dem niedrigsten Tarif schon steil an. Hier wird die Steuer direkt auf Kosten von Lebensmitteln gezahlt. Eine Steuerbefreiung der Einkommen bis zu dieser Marke würde dem einen Riegel vorschieben.

b) Ein immer größerer Teil der Gesamtlohnsumme wird weggesteuert. 1955 wurden 5,6% der Bruttolohnsumme als Steuer gezahlt, 1965 7,7% und 1977 schon 15,3%. c) Es ist aus den Schaubildern deutlich zu erkennen, daß immer mehr Lohnabhängige einer immer schneller steigenden Steuerprogression unterworfen sind. Quellenhinweis: Wirtschaft und Statistik, 10/1960, 12/1981

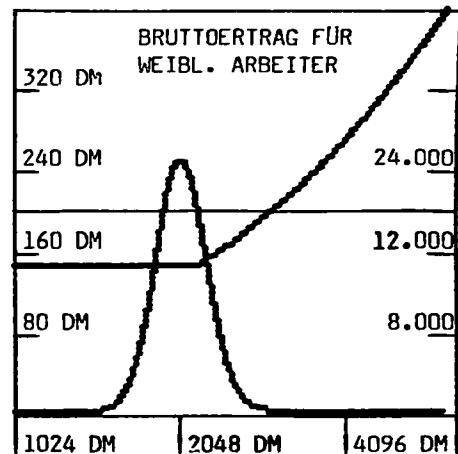
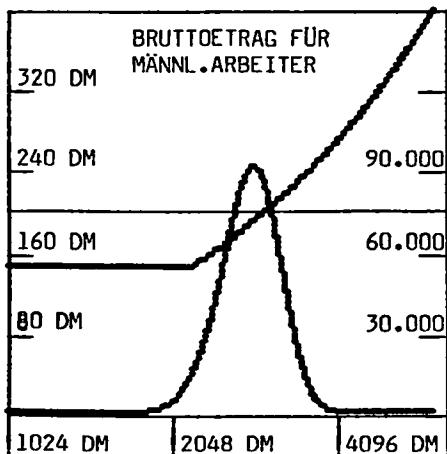
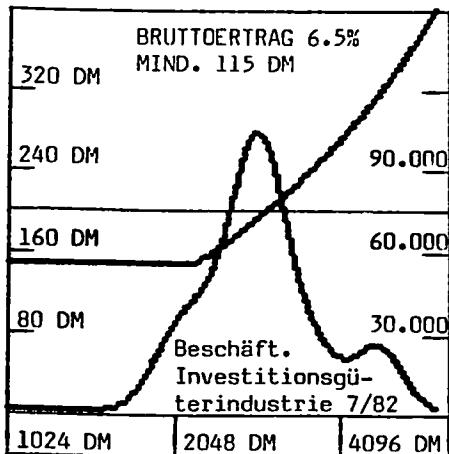
Teil des Einkommens nicht besteuert wird. Kurzfristig muß sie die unteren und mittleren Einkommen spürbar und dauerhaft entlasten. Der Gewerkschaftstag spricht sich deshalb dafür aus, - den Grundfreibetrag und die Progressionsgrenze zu erhöhen und sie jährlich der Einkommensentwicklung anzupassen; - die indirekten Steuern, die speziell die unteren und mittleren Einkommensgruppen treffen, nicht zu erhöhen.

Antrag 197: Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, alles Erdenkliche zu unternehmen, um auf die politischen Parteien, Bundesregierung und Landesregierungen einzuwirken, daß sich die Steuerprogressionsgrenzen und einkommensabhängigen staatlichen Zuwendungen für Arbeitnehmer mit den

Einkommenssteigerungen der Arbeitnehmer nach oben entwickeln.

Antrag 206: ... Dabei sollen vor allem die unteren und mittleren Einkommensklassen durch eine Verdoppelung des Grundfreibetrages von derzeit 3690 DM auf 6800 DM (das sind etwa 25% des Durchschnittslohnes) spürbar entlastet werden ... Dabei ist anzustreben, die Löhne und Gehälter bis in Höhe des Durchschnittslohnes prinzipiell steuerfrei zu lassen.

Antrag 209: Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, mit allem Nachdruck sich bei den zuständigen politischen Gremien für eine jährliche Anpassung der Lohnsteuertabellen an die durchschnittlichen Einkommensveränderungen nach Angaben des statistischen Bundesamtes einzusetzen.



## Forderungsvolumen von 6,5% reicht für 200 DM effektiv für alle

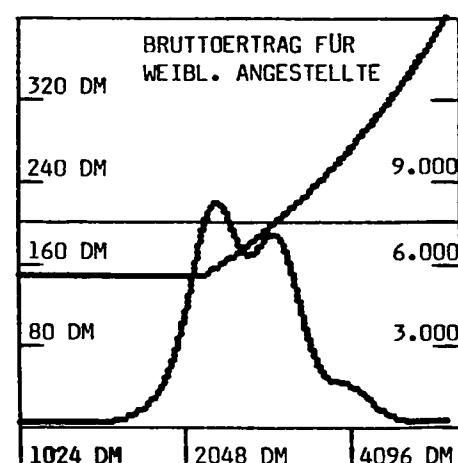
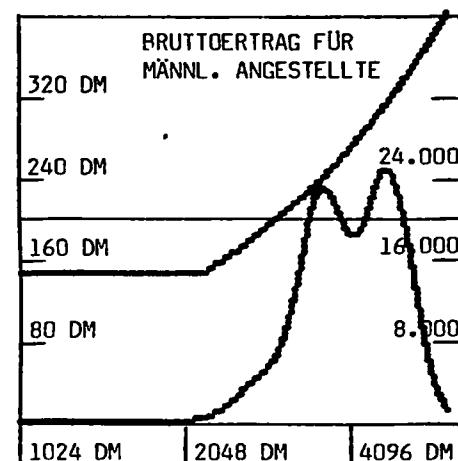
Der IGM-Vorstand hat die Forderungen der regionalen Tarifkommissionen einheitlich auf ein Volumen von 6,5% begrenzt und die teilweise geforderten Mindestbeträge auf 114 bzw. 115 DM herabgesetzt. Obwohl die Forderung damit deutlich schlechter ausfällt als die z.B. von der IGM Baden-Württemberg geforderten 7,5% und mindestens 135 DM, ist sie - käme es zu einem Abschluß in der Forderungshöhe - nicht schlecht für die unteren Lohngruppen: Wie die Schaubilder zeigen, würde der geforderte Mindestbetrag für die Masse der Arbeiterinnen in der Metallindustrie und auch für einen nicht unerheblichen Teil der weiblichen Angestellten mehr bringen als eine reine 6,5%-Erhöhung. Prozentual erhöht sich bei einem tarifierten Mindestbetrag von 115 DM der Lohn für die unterste Leistungsgruppe der Arbeiterinnen in der Metallindustrie um ungefähr 7,2%. Dabei ist unterstellt, daß ein tariflich abgeschlossener Mindestbetrag im Effektiven um ca. 25% höher liegt, weil nicht nur der Grundlohn erhöht wird, sondern z.B. auch der abgesicherte Mindestakkord um den Prozentsatz der Grundloherhöhung erhöht wird. Diese Überwälzung gilt zumindest für alle tarifierten Zahlungen und Zuschläge. Die sich im Endeffekt ergebende Erhöhung der Effektivlöhne ist dabei wegen der betrieblichen Zuschläge von Betrieb zu Betrieb verschieden und abhängig davon, wie weit die Belegschaften die Erhöhung auch der nicht tarifierten Lohnbestandteile durchsetzen können; das gilt aber ebenso für die Wirkung einer reinen Prozentforderung.

Mit dem Volumen von 6,5% mehr Lohn, das die IGM von den Kapitalisten fordert, könnten für jeden Beschäftigten der Metallindustrie auch knapp 200 DM mehr effektiv bzw. ca. 160 DM tariflich gezahlt werden. Das ergibt sich nämlich, wenn man die gesamte von den Metallkapitalisten im Juli 82 gezahlte Lohnsumme von 11,1 Mrd. DM

um 6,5% erhöht und den Erhöhungsbetrag durch die Beschäftigtenzahl teilt. Von einer Festgelderhöhung um tariflich 160 DM oder effektiv knapp 200 DM - in den Schaubildern als Gerade abgetragen - hätten die meisten Arbeiter, Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten wesentlich mehr als von einer Prozentverhöhung. Lediglich die Gruppe der männlichen Angestellten scheint bei einem 6,5%-Abschluß besser zu fahren als bei einem dem Forderungsvolumen entsprechenden DM-Betrag. Nur: Fällt der Abschluß niedriger aus, würde sich das Bild schon verschieben.

Außerdem würden die Kapitalisten ohnehin bei einem Festgeldabschluß für ihre Meister, Techniker und höheren Angestellten noch was drauflegen, schon allein deswegen, damit die Lohnhierarchie bestehen bleibt. In den letzten Jahren haben die Metallkapitalisten statistisch nachweisbar die Effektivverdienste ihres Leitungspersonals überproportional erhöht, bei reinen Prozentabschlüssen. Ein Festgeldabschluß kann zumindest verhindern, daß die Kapitalisten die Mittel dafür aus den Einsparungen bei den unteren Lohngruppen ziehen.

Das von der IGM geforderte 6,5%-Volumen der Lohnerhöhung ist hinreichend, um den Lohnstandard der Masse der Beschäftigten der Metallindustrie zu sichern. Es ginge also zunächst und in erster Linie darum, die Kapitalisten auf das Volumen der Erhöhung festzulegen. Für den Erfolg des Kampfes ist es günstig, daß verschiedentlich Mindestbeträge gefordert sind, allerdings wäre ein Festgeldbetrag - wie gezeigt - weit besser. Geht es zunächst um das Volumen, das den Kapitalisten abgetrotzt werden soll, sind die Frontlinien klar. Andersherum: Läßt sich die IGM weichklopfen und geht beim Volumen wesentlich niedriger, nutzt ein Krach um Mindestbeträge, die kaum noch was bringen, auch nichts mehr.



**Zu den Schaubildern:** Den Verteilungen liegen die Struktur- und Lohndaten der Effektivlohnstatistik Juli 1982 (Stat. Bundesamt, Fachserie 16: Löhne und Gehälter, Reihen 2.1 und 2.2) für die Investitionsgüterindustrie BRD zugrunde. Bei einer Beschäftigtenzahl von 3,656 Mio. ergibt sich eine von den Metallkapitalisten gezahlte Lohnsumme von 11,136 Mrd. DM im Monat (ohne einmalige Zahlungen wie Urlaubsgeld, ohne sog. Lohnnebenkosten). Eine Erhöhung im Volumen von 6,5% würde auf die gezahlte Lohnsumme monatlich ca. 730 Mio. DM ausmachen. Die IGM-Forderung liegt im Volumen wegen der prozentual höheren Anhebung der unteren Lohngruppen leicht höher, nämlich bei 6,56%; darin ist berücksichtigt, daß der Mindestbetrag im Effektiven mit einem Faktor von ca. 1,25 zu Buche schlägt.

BRD

## 50 Jahre nach 1933 – Der Haupteindruck ist Kontinuität



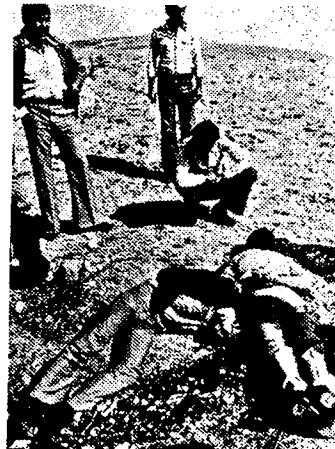
Faschismuskritik ist in der BRD eine Pflichtübung. Beifall findet, wer sie so verrichtet, daß der Rechtsstaat als Gipfel der Menschlichkeit hervortritt. Kunstfertig zu umschiffen ist jede Kritik der Ziele, die die Reichsbourgeoisie bewogen, faschistische Mittel anzuwenden. Damals bestand ihr Ziel in einem vereinigten Europa, das Weltgeltung erlangen sollte, nach Osten hin freie Entfaltung hätte und die Rolle des Arbeiters in der Volksgemeinschaft festlegte.

Türkei

## Grausame Verelendung der Arbeiter und Bauern nach zwei Jahren Militärherrschaft

Mitte Dezember gab die türkische Militärjunta eine Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes bekannt. Für 1,2 Mio. Arbeiter, Angestellte und Beamte soll dieser Mindestlohn künftig netto 10700 Lira betragen. Das sind umgerechnet knapp über 150 DM, ein Fünftel dessen, was selbst nach offiziellen türkischen Quellen ein verheirateter Arbeiter mit zwei Kindern zum Leben braucht.

Kein Wunder, daß das westdeutsche und anderes imperialistisches Kapital in die Türkei drängt. Zwei Jahre nach ihrem Putsch hat die türkische Militärjunta, angetrieben von den Imperialisten, eine solche Verelendung der Arbeiter und Bauern des Landes erzwungen, daß eine gewöhnliche Familie ohne Frauen- und Kinderarbeit nicht mehr überleben kann.



Billigmedizin

## CDU und CSU verfechten neuen Krankheitsbegriff

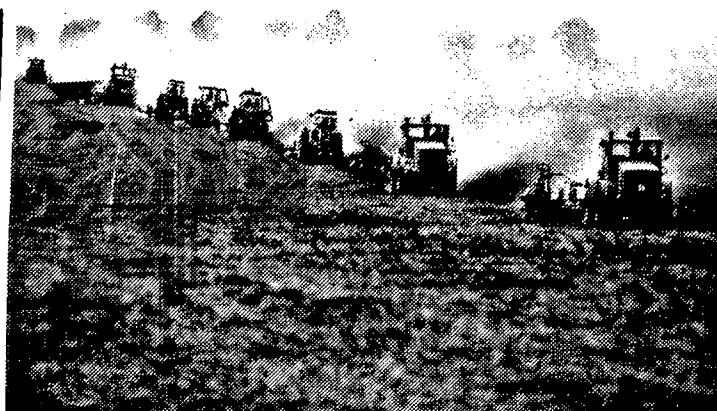


Ab wann darf man zum Arzt gehen? Ab wann ist der Kranke arbeitsunfähig? Was ist eine „Bagatellerkrankung“, die durch „Naturheilmethoden“ und „Selbstheilungsfähigkeit“ behandelt werden soll? Welche Arzneien gelten als „Bagatellmedizin“? Neben der Familie als Zentrum der „solidarischen Selbsthilfe“ und „Gesundheitserziehung“ propagiert die

christliche Reaktion das Recht auf menschenwürdiges Sterben; Krankheit, Schmerz und Tod sollen als etwas Natürliches angesehen werden. Offen wird die Propaganda des deutschen Faschismus übernommen. Niedriger Lohn und unbezahlte Karenztagen waren damals entscheidende Mittel, den Arbeiter in die Fabrik zu zwingen.

DDR

## Muß die landwirtschaftliche Produktion sinken?



Genüßlich hat die BRD-Presse Veröffentlichungen aus der DDR aufgegriffen, daß die DDR durch Einschränkung der Kraftfutterimporte aus imperialistischen Ländern den Verlust von mehreren Tausend Stück Vieh hinnehmen mußte. Die BRD-Imperialisten hoffen, daß die Agrarproduktion soweit absinkt, daß die Lebensmittelversorgung unter die der BRD fällt. Vor welchen Problemen steht die Landwirtschaftspolitik der DDR?

### Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten – erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

### Nachrichtenhefte

erscheinen vierzehntäglich mit acht verschiedenen Heften, Preis pro Heft 0,70 DM

- 01 Stahl- und Metallindustrie
- 02 Druckindustrie
- 03 Chemie und übrige Industrien
- 04 Handel, Banken, Versicherungen
- 05 Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
- 06 Schul- und wehrpflichtige Jugend
- 07 Studierende Jugend
- 08 Kommunalverbände, Landwirtschaft und kleine Selbständige

Politische Berichte und Nachrichtenhefte werden herausgegeben von:

Zentrales Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5000 Köln 1

Kamekestr. 19

Tel.: 0221/517376

Sie erscheinen im Verlag CNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1

Kamekestr. 19

Tel. 0221/517457

### Bezugsbedingungen:

**Politische Berichte:** Halbjahresabonnement inkl. Versand 36,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 72,- DM.

**Politische Berichte sowie ein Heft Nachrichten:** Halbjahresabonnement inkl. Versand 47,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 94,- DM.

**Jedes weitere Nachrichtenheft:** Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

**Einzelabonnement Nachrichtenheft:** Halbjahresabonnement inkl. Versand 14,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 28,- DM.

**Jedes weitere Heft:** Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Bestellungen sind zu richten an:

CNN Verlagsgesellschaft

Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1

Kamekestr. 19

Tel.: 0221/517457